# Technik und Wirtschaft

Herausgeber: Dr.-Ing. Otto Bredt und Dr. Georg Freitag / VDI-Verlag GmbH, Berlin NW 7

28. Jahrgang

Juni 1935

Heft 6

## Die Kreditpolitik der deutschen Banken unter dem neuen Bankengesetz

Von Dr. E. W. SCHMIDT, Berlin

*Das Reichsgesetz vom 5. Dezember 1934 über die Neuregelung unsres Kreditwesens lehnt den Gedanken einer Verstaatlichung der privaten Banken ab. Die Banken bleiben als Privatunternehmungen mit eigener Verantwortlichkeit bestehen. Es wird jedoch eine elastische Staatsaufsicht geschaffen sowie die Gewerbefreiheit im Kreditwesen abgeschafft. Die Gründung von Banken und Zweigniederlassungen wird von der staatlichen Genehmigung abhängig gemacht und diese Genehmigung wieder an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gebunden. Diese Aufsicht und dieser Konzessionszwang (wobei keinerlei Monopole für die bestehenden Banken begründet worden sind) liegen auch im Interesse des Bankkunden, und zwar der Gläubiger wie der Schuldner.*

### I. Der Weg zur Staatsaufsicht

Die Ende vorigen Jahres erfolgte gesetzliche Neuregelung unseres Kreditwesens geht zurück auf die Vorgänge des Jahres 1931. Die Kreditkrise vom Sommer 1931, die durch die plötzlichen jeder wirtschaftlichen Vernunft widersprechenden Abziehungen der Auslandsgläubiger ausgelöst wurde, brachte dem gesamten deutschen Bank- und Kreditwesen eine Erschütterung, deren völlige Überwindung lange Zeit gebraucht und die der deutschen Gesamtwirtschaft schwere Schädigungen gebracht hat. Sturm auf die Kassenschalter von Banken und Sparkassen, Bankfeiertage, Erhöhung des Reichsbankdiskontsatzes auf 15 % und eine schwere Stockung des gesamten Zahlungsverkehrs waren damals die Folgewirkungen einer panischen Vertrauenserschütterung, die das Ausland zu überstürzter Zurückziehung seiner kurzfristigen nach Deutschland gegebenen Gelder veranlaßt hatte und sich dann im Inland in einer allgemeinen Berennung der Geld- und Kreditinstitute fortsetzte. Zweifellos: hätten sich die deutschen Banken in den Jahren 1924 bis 1930 nicht in so gewaltiger Höhe kurzfristig an das Ausland verschuldet, so wäre auch jene Attacke auf das deutsche Kreditgebäude von außen her gar nicht möglich gewesen. Die Banken waren aber, was oft übersehen worden ist, durchaus nicht die einzige Stelle in Deutschland, die auf kurze Termine und damit auf die Gefahr plötzlicher Abrufe hin Milliardenbeträge von Auslandsgeld hereingenommen hatte. Es ist heute müßig, darüber zu streiten, wieweit die Banken in jenen Jahren die Möglichkeit oder die Pflicht gehabt hätten, sich nicht um Auslandskredit zu bemühen oder diese ihnen vielfach geradezu aufgedrängten Geld- und Kreditangebote abzuschlagen. Jedenfalls gebietet die Gerechtigkeit zu sagen, daß wenn Vorwürfe in dieser Richtung zu erheben sind, sie ebenso auf Handel und Industrie zutreffen wie auf die „bösen" Banken.

Hinzu kam, daß in der Kreditpolitik, also in der Ausleihung der vom In- und Ausland hereingenommenen Gelder Fehler gemacht worden waren, die im entscheidenden Augenblick sich als sehr krisenverschärfend auswirken mußten. Sie bestanden vor allem in zwei Dingen: einmal in einer gewissen Häufung bei einzelnen Kreditnehmern, zum andern in der langfristigen Verwendung kurzfristiger Kredite. Das Illiquidewerden dieser Kredite war allerdings in weitgehendem Maße auch die Folge einer allgemeinen Wirtschaftskrise, die durch Schrumpfung der Erzeugung und der Umsätze, Verluste aus Preisrückgängen und durch Rentabilitätszerstörung die Unternehmungen unfähig machte, den in Anspruch genommenen Bankkredit bei Fälligkeit zurückzuzahlen, oder gar sie bis zur völligen Zahlungsunfähigkeit brachte. Aus all dem erwuchsen den Banken gehäufte Verluste, die ein solches Ausmaß erreichten, daß staatliche Stützungsaktionen erfolgen mußten, um das Bankwesen und mit ihm die Wirtschaft funktionsfähig zu erhalten und einen allgemeinen Zusammenbruch zu vermeiden. Die Notwendigkeit, zahlreichen Bankinstituten nach Zusammenlegung ihres Aktienkapitals neue Mittel zuzuführen, die am Kapitalmarkt nicht erreichbar waren, führte zu hohen Kapitalbeteiligungen des Reiches. Es konnte nicht ausbleiben, daß diese staatlichen Stützungsmaßnahmen das Verlangen nach Einführung einer Bankenaufsicht stark förderten, das schon vor Eintreten der Kreditkrise vielfach erhoben worden war und auch im Ausland zahlreiche Vorbilder hatte. So wurde bereits im September 1931 im Verordnungswege ein Kuratorium für das Bankgewerbe geschaffen, das in engste Verbindung zur Reichsbank gebracht wurde, und dem neben dem Reichsbankpräsidenten Vertreter der Reichsministerien für Wirtschaft und Finanzen angehörten. Es wurde ferner ein Reichskommissar für das Bankgewerbe eingesetzt mit dem Auftrage, „die allgemeine Bankenpolitik vom Standpunkt der deutschen Gesamtwirtschaft aus zu beeinflussen" und dem Kuratorium Vorschläge für Grundsätze allgemeiner Art über die Geschäftsführung der Banken zu machen.

Diese 1931 getroffene Regelung der Bankenaufsicht hatte indessen zahlreiche Fragen ungelöst gelassen und auch den Aufsichtsstellen nicht diejenigen Vollmachten gegeben, die zur Erreichung der neuen Ziele für ausreichend gehalten wurden, die sich die nationalsozialistische Staatsführung bei der Neuordnung des Kreditwesens und der Geld- und Kapitalmarktverhältnisse gestellt hatte. Zur sorgfältigen Durchprüfung aller einschlägigen Fragen wurde ein Untersuchungsausschuß bestellt, der die bei seinen eingehenden Verhandlungen gewonnenen Erkenntnisse in einem im November 1934 der Öffentlichkeit übergebenen Schlußbericht niederlegte. Auf den

Thesen dieses Berichts baut sich das unter dem 5. Dezember 1934 erschienene **Reichsgesetz über das Kreditwesen** auf. Mit ihm sind für die Neuregelung des deutschen Bankwesens die entscheidenden Linien festgelegt worden. Das Gesetz trägt zwar in zahlreichen Punkten den Charakter eines Rahmengesetzes, das dem Aufsichtsamt Ermächtigungen für die verschiedensten erst noch zu treffenden Einzelbestimmungen gibt und in vielen Punkten erst durch das praktische Handeln des Aufsichtsamtes oder des Reichskommissars realen Inhalt erhalten wird. In allen wesentlichen Punkten enthält aber das Rahmengesetz die endgültigen Entscheidungen über die Neuordnung des deutschen Kreditwesens. Sie sind nicht nur für die Banken von grundlegender Bedeutung, sondern auch der Bankkunde muß Sinn und Bestimmungen des neuen Gesetzes kennen, um ihnen entsprechend seine Geschäftsführung und seine Beziehungen zur Bank gestalten zu können.

Nach der negativen Seite liegt die Entscheidung des Gesetzes vor allem in der Ablehnung des Gedankens einer Verstaatlichung der privaten Banken. Der erwähnte Schlußbericht des Untersuchungsausschusses für das Bankwesen hatte ausdrücklich die Tatsache hervorgehoben, daß in der Kreditkrise von 1931 die deutschen Banken fähig waren, in kurzer Zeit Milliardenbeträge zurückzuzahlen, und sah hierin den Beweis dafür, daß in der Struktur des deutschen Kreditwesens organische Fehler nicht vorhanden seien. Ein radikaler Umbau des empfindlichen Apparates des Kreditwesens erschien also sachlich keineswegs erforderlich. Die Banken bleiben als Privatunternehmungen mit eigener Initiative und eigener Verantwortlichkeit bestehen. Die deutsche Wirtschaft soll weiterhin die Möglichkeit haben, ihre Geld- und Kreditgeschäfte nicht mit einem bürokratischen Staatsapparat, sondern mit Privatinstituten abzuwickeln, die alle erforderliche Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit an die wirtschaftlichen Bedürfnisse haben. Die private Initiative bleibt als zweckmäßigste Organisation der Kreditinstitute erhalten, gleichzeitig aber soll durch eine entsprechende Gestaltung der Aufsicht den Gesamtinteressen rücksichtslose Geltung verschafft werden. Der Untersuchungsausschuß erklärte zusammenfassend, daß nach seiner Auffassung eine elastische Staatsaufsicht insbesondere auch den programmatischen Forderungen des Nationalsozialismus auf dem Gebiet des Kreditwesens den gegenwärtig vollkommensten Ausdruck geben werde. Der Staat will den Dingen nicht freien Lauf lassen, sondern übernimmt eine weitgehende Kontrolle und Reglementierung, die sich auf alle Bank- und Sparkassengeschäfte erstreckt, lehnt es aber ab, selber die Direktive im Kreditwesen zu übernehmen. Die Bankenaufsicht soll für eine Lenkung des Kredits und der Geldkapitalien Sorge tragen, die dazu verhilft, daß für die Entwicklung der Gesamtwirtschaft das Beste herausgeholt wird, was durch Benutzung des Kreditinstruments überhaupt erreicht und durch Schaffung eines intakten Geld- und Kapitalmarktes gesichert werden kann. Die Verteilung der Geld- und Kapitalströme hat so zu erfolgen, daß alle Glieder des Wirtschaftskörpers dabei gedeihen und der größtmögliche Erfolg für die Gesamtheit erzielt werden kann. Zu diesem Zweck ist dem Aufsichtsamt die Aufgabe zugewiesen, für die Beachtung allgemeinwirtschaftlicher Gesichtspunkte in der allgemeinen Kredit- und Bankpolitik und für die Beseitigung im Kreditwesen auftretender Mißstände zu sorgen.

## II. Die Einschränkung der Gewerbefreiheit im Kreditwesen

Die mit dem Gesetz vom 5. Dezember 1934 getroffene Entscheidung läßt sich also dahin zusammenfassen, daß in Zukunft der Staat nicht selbst Bankgeschäfte betreiben will, daß es aber seine Sache ist, dafür zu sorgen, daß die Bankgeschäfte im nationalsozialistischen Geist betrieben werden. Hierzu dient seine Aufsicht, hierzu dient auch die Einschränkung der Gewerbefreiheit im Kreditwesen, die die Gründung von Banken und ihren Zweigniederlassungen von der staatlichen Genehmigung abhängig macht und diese Genehmigung wieder an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen bindet. Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Geschäftsleiter nicht ehrbar oder nicht fachlich genügend vorgebildet sind oder sonst die erforderlichen Eigenschaften und Erfahrungen nicht besitzen. Aber nicht nur der Grundsatz des Leistungsprinzips ist hier verwirklicht worden, sondern es wurde auch die Folgerung aus der Tatsache gezogen, daß der Apparat des deutschen Kreditwesens nach dem Kriege eine starke Aufblähung erfahren hatte, und daß die Verwaltung eines verengten Geld- und Kapitalmarktes von einer vergrößerten anstatt verkleinerten Zahl von Instituten bewerkstelligt wird. Der Schlußbericht des Untersuchungsausschusses stellte fest, daß an privaten Kreditbanken und Privatbankiers, öffentlichrechtlichen Kreditanstalten und Sparkassen sowie Kreditgenossenschaften Ende 1932: 40 432 gegen 34 451 im Jahre 1913 vorhanden waren, daß aber gleichzeitig die Bilanzsumme im gesamten kurzfristigen Kreditapparat sich von etwa 50 auf 43 Mrd. RM ermäßigt hatte. Auch in der öffentlichen Diskussion hatte die Frage der sogenannten Übersetzung im Bankgewerbe schon lange stark im Vordergrund gestanden.

Zwar gilt für das Bankgewerbe ebenso wie für alle anderen Wirtschaftszweige die Einschränkung, daß auch bei einer vernünftigen Besetzung nicht eine ständige Vollbeschäftigung verlangt werden kann. Es gibt Höhen und Tiefen in der Beschäftigungskurve, aber gerade im Bankbetrieb, dessen Aufgaben nicht den mindesten Aufschub in ihrer Erledigung vertragen, muß der Apparat auf die jederzeitige glatte Bewältigung der Höchstinanspruchnahme eingerichtet sein. Die entscheidende Frage ist, ob durch ein Zuviel an Banken ein Leerlauf mit volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigenden Kosten entsteht. Es geht nicht nur die Banken selber an, wenn aus einer Übersetzung heraus sich notwendigerweise ein verschärfter Wettbewerb entwickelt, der die Rentabilitätslage ungünstig beeinflußt, oder wenn ein zu großer Kreditapparat auf Kosten der gesamten übrigen Wirtschaft durchgeschleppt werden muß. Auch der Bankkunde hat ein unmittelbares Interesse daran, daß eine rationell organisierte Bankenwirtschaft seine Bedürfnisse auf dem Gebiet des Zahlungsverkehrs und Kreditwesens so gut und billig und sicher wie nur irgend möglich erfüllt.

Aus diesem Grunde muß auch die Bankenkundschaft die Einführung des Konzessionszwanges ebenso begrüßen, wie es die Banken selbst tun, zumal keinerlei Monopol für die bestehenden Institute begründet worden ist. Die wirtschaftliche Entwicklung wird es immer wieder erforderlich machen, hier oder dort für bestimmte örtliche oder technische Zwecke neue Institute ins Leben zu rufen, eine allgemeine Erweiterung des Apparates ist aber keinesfalls geboten. Eine erhebliche Zahl von Bankfilialen ist übrigens durch die inner-

halb der Großbanken vollzogene Fusion aufgehoben worden. Nach dem neuen Bankengesetz wird die Erlaubnis zur Neuerrichtung versagt, wenn örtliche und gesamtwirtschaftliche Bedürfnisse sie nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, oder wenn der Unternehmung die zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Die Fortführung des Betriebes kann u. a. auch untersagt werden, wenn das Kreditinstitut keine Gewähr für die Sicherheit der ihm anvertrauten Gelder oder Wertpapiere bietet. Auf der anderen Seite hat die Bezeichnung „Bank", deren mißbräuchlicher Verwendung in der Vergangenheit häufig entgegengetreten werden mußte, den Schutz des Gesetzes erhalten, so daß die Führung dieser Bezeichnung das Vorhandensein einer geschäftskundigen Leitung und einer angemessenen finanziellen Grundlage voraussetzt. Unternehmungen, die den An- und Verkauf von Wertpapieren betreiben, unterliegen einer regelmäßigen Prüfung des Depotgeschäfts.

Alle diese Bestimmungen sind dazu angetan, für den Kunden die Sicherheit im Verkehr mit bankmäßigen Unternehmungen zu erhöhen und vertrauenwerbend zu wirken. Überhaupt ist ein Hauptzweck des Gesetzes, das allgemeine Vertrauen zum Kreditapparat in allen seinen Teilen zu festigen. Auch die Erweiterung der Bilanzkontrolle entspringt dem Streben, das mobile Kapital, soweit es sich bei den Kreditinstituten sammelt, vor Verlusten zu schützen und gleichzeitig durch verstärkte Sicherheit die Kapitalsammlung im Dienst der Volkswirtschaft zu fördern. Das neue Gesetz hat eine seiner vornehmsten Aufgaben erfüllt, wenn es diese Vertrauenswerbung in umfassendster Weise bewirkt und damit zugleich der Bankenwirtschaft Ruhe vor den mannigfachen Anfeindungen der Vergangenheit schafft. Die neuen Vorschriften über Publizität, Liquidität und Staatsaufsicht werden, wie der Leiter der Reichsgruppe Banken in der Einführung seines Kommentars zum Reichsgesetz über das Kreditwesen ausführt, die deutschen Kreditinstitute stärker als das Bankwesen irgendeines andern Staates unter die Beobachtung der Öffentlichkeit stellen und damit zur Stärkung des Vertrauens beitragen. „Wenn auch Liquidität und Rentabilität des Kreditwesens von einer entsprechenden Gestaltung der aus den verschiedensten Gründen noch illiquiden Gesamtwirtschaft abhängig sind, so wird doch durch die sachgemäße Anwendung und Befolgung des Gesetzes seitens aller beteiligten Stellen eine große Sicherheit dafür geschaffen werden, daß Störungen des Wirtschaftlebens nicht mehr durch Eigenwilligkeit von Bankleitern hervorgerufen oder vermehrt werden können [1])".

## III. Die Beeinflussung der Kreditpolitik durch das neue Gesetz

Von unmittelbarer Bedeutung für den einzelnen Bankkunden sind vor allem diejenigen Bestimmungen des Gesetzes, die das Kreditgeschäft betreffen. Die Banken sind in erster Linie Kreditvermittler, und ihre volkswirtschaftliche Leistung besteht vornehmlich in der Befriedigung der Wirtschaftsbedürfnisse nach Betriebs- und Umsatzkredit. Im Kreditgeschäft wickeln sich die wichtigsten Beziehungen zwischen Bank und Kunde ab, und die durch die Banken sich vollziehende Kapitalverteilung kann auf die Entwicklung der Volkswirtschaft von größtem Einfluß sein. Die Beeinflussung der Kreditpolitik durch das neue Gesetz, das in gewissen Fällen das Zustandekommen der Kreditgewährung verhindern oder mindestens erschweren will, wirkt sich auf jeden Unternehmer und Gewerbetreibenden aus, der sich mit seinem Kreditgesuch an eine Bank wendet.

Das Gesetz enthält hier zunächst eine Anzahl von Sondervorschriften, die dahin wirken sollen, daß die Kreditverteilung möglichst gleichmäßig und dem Aufbau der deutschen Wirtschaft angepaßt wird. § 9 bestimmt, daß alle Einzelkredite einer Bank, d. h. alle an einen einzelnen Kreditnehmer gewährten Kredite, die im Laufe des Monats den Betrag von einer Million Reichsmark übersteigen, dem Reichskommissar anzuzeigen sind. Mit dieser Anzeige allein aber ist es natürlich nicht getan. Daher bestimmt der gleiche Paragraph weiter, daß der Reichskommissar für den Fall, daß ein Kreditnehmer bei mehreren Banken Kredite in Anspruch genommen hat, die beteiligten Institute davon benachrichtigen kann. Dabei soll den Beteiligten nicht mehr als nötig zur Kenntnis gelangen, und deshalb erstreckt sich die Benachrichtigung des Kommissars nur auf die Höhe der Gesamtverschuldung und die Anzahl (nicht die Namen) der Banken, bei denen Kredite in Anspruch genommen worden sind. Auf diese Weise erhält einmal der Reichskommissar ein umfassendes Bild von den Gesamtverpflichtungen der Großkreditnehmer, auf der anderen Seite können die benachrichtigten Banken ihr Verhalten auf Grund der ihnen gewordenen Kenntnisse revidieren.

Noch eine andere Vorschrift, die ebenfalls eine volkswirtschaftlich verfehlte Zusammenballung der Kreditgewährung eines Instituts in einer geringen Anzahl von Großkrediten verhindern will, ist im gleichen Zusammenhang zu nennen. Die von einem Kreditinstitut an denselben Kreditnehmer gewährten Kredite sollen einen vom Aufsichtsamt zu bestimmenden Anteil des haftenden Eigenkapitals (bei Aktiengesellschaften eingezahltes Kapital zuzüglich der ausgewiesenen Reserven) nicht überschreiten. Wenn diese Grenze überschritten wird, so bedürfen derartige Kredite der Zustimmung sämtlicher Geschäftsleiter (bei einer Aktienbank sämtlicher Vorstandsmitglieder) und sind außerdem dem Reichskommissar anzuzeigen. Als ein und derselbe Kreditnehmer im Sinne dieser Bestimmungen gelten außer dem Kreditnehmer selbst auch die von ihm abhängigen Unternehmungen oder alle dem gleichen Konzern angehörenden Unternehmungen, bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit die Gesellschaft und ihre Gesellschafter. Zu den Krediten zählen auch Wechselkredite, Bürgschaften und sonstige Haftungen zu Lasten der Bank, ebenfalls auch Beteiligungen der Bank an der Unternehmung des Kreditnehmers.

Diese Bestimmungen sind nicht so aufzufassen, als ob in Zukunft die Gewährung von Großkrediten grundsätzlich unmöglich gemacht werden soll, wie denn auch im Gesetz nicht etwa vom Verbot derartiger Kredite die Rede ist. Das Kapitel Großkredite gehört zu den besonders umstrittenen in der gesamten Aussprache. Die Krise von 1931 hatte auf diesem Gebiet einige besonders eklatante Fehlgriffe enthüllt. Seither wurden der Öffentlichkeit die verschiedensten Vorschläge zur Lösung dieses Problems unterbreitet und gelegentlich auch ein allgemeines Verbot der Gewährung solcher Kredite gefordert. Nun kann die

1) *O. Chr. Fischer.* Das Reichsgesetz über das Kreditwesen, Kommentar mit ausführlicher Einführung (Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze Nr. 192), Berlin und Leipzig 1935.

Frage der Kreditverteilung nach Größenklassen keinesfalls für sich betrachtet werden, sondern immer nur im Zusammenhang mit dem Aufbau des gesamten Wirtschaftskörpers. Dieser muß sich notwendigerweise in der Kreditverteilung widerspiegeln. Aus der Zusammensetzung der Kundschaft einer Bank nach Klein-, Mittel- und Großbetrieben ergibt sich auch die Gliederung der von ihr gewährten Kredite nach Größenklassen. Großbanken werden immer verhältnismäßig mehr größere Kredite zu laufen haben als kleinere Institute, denn sie kommen selbstverständlich in erster Linie für die Gewährung der in der Wirtschaft erforderlich werdenden Großkredite in Betracht. Der Großkredit muß solange eine erhebliche Rolle spielen, wie die deutsche Wirtschaft als Ergebnis der Zusammenschlußbewegung, die oft technisch bedingt war, in ihren Unternehmungs- und Betriebsgrößen so zusammengesetzt ist, wie wir es heute vor uns sehen. Das hat nichts mit der Frage zu tun, ob dieser Zustand erwünscht ist, und wieweit eine Rückbildung der Konzentration angestrebt werden soll. Man wird auch Großunternehmungen ihre volle Berechtigung nicht absprechen können überall da, wo sie nicht künstlich aufgebaut wurden, sondern sich organisch entwickelt haben, und wo für die Erfüllung der betreffenden wirtschaftlichen Aufgaben große Kapitalbeträge eingesetzt werden müssen.

Das Entscheidende ist, daß verhindert werden soll, die Großindustrie auf Kosten der kleinen und mittleren Unternehmungen mit Krediten zu überfüttern. Die den Banken auferlegte Anzeigepflicht ermöglicht eine zusammengefaßte Kontrolle beim Reichskommissar. Durch sie und durch die erwähnte Benachrichtigung der beteiligten Banken in Fällen, wo gleichzeitig an verschiedenen Stellen hohe Bankkredite in Anspruch genommen wurden, kann wirksam verhindert werden, daß ein Unternehmen sich im Übermaß kurzfristig verschuldet. Der gesamtwirtschaftliche Gewinn dieser Vorschriften besteht darin, daß kreditpolitische Fehlgriffe in Gestalt viel zu hoher Kredite an Großfirmen und Konzerne vermieden und die Banken vor Kreditverlusten bewahrt werden, die häufig durch ein bewußtes Ausspielen des einen Instituts gegen das andere verursacht worden sind. Die Beträge, um welche die Banken auf solche Weise in ihrer Kreditleistungsfähigkeit gestärkt werden, können der kleinen und mittleren Unternehmerschaft zugute kommen, deren Förderung durch Hergabe der nötigen Kreditmittel eine besonders pfleglich zu behandelnde Aufgabe der Banken ist.

Vorsicht und Sorgfalt in der Kreditgewährung sind zugleich die Voraussetzungen dafür, daß eine andere Gruppe von Bankkunden das nötige Vertrauen zu ihrer Bank haben kann, nämlich die Geldeinleger. Die Bank leiht die ihr anvertrauten Kapitalien aus, und ihre Fähigkeit zur Kredithergabe wächst in dem Maße, wie ihr fremde Mittel zuströmen. Die Anziehungskraft auf die im Lande verfügbaren „Depositen“ wird aber um so stärker sein, je „sicherer“ die Bank ist, d. h. je weniger gefährdet die von ihr ausgeliehenen Gelder sind. Deshalb hat auch der Gesetzgeber, der die Banken für die Erfüllung ihrer Funktionen so gerüstet wie nur möglich machen will, ein Interesse daran, die Bankengläubiger zu schützen. Die Banken schützen sich selbst durch die Forderung von Sicherheiten. Selbstverständlich können und sollen aber nicht alle Kredite unter Deckung gebracht werden, und ein altes Wort sagt, daß die Blankokredite die „feinsten“ sind. Auch der Personalkredit muß erhalten bleiben, damit dem tüchtigen und zuverlässigen Kleinunternehmer auch dann Bankkredit erreichbar ist, wenn er keine „bankmäßigen“ Sicherheiten aufzuweisen hat. Auch ohne Grundbesitz und Bürgschaft kann man kreditwürdig sein. In jedem Falle bleibt den Banken gegenüber ihren Gläubigern wie gegenüber der Gesamtheit die Pflicht, besondere Vorsicht bei der Handhabung der Kreditpolitik zu üben und sich volle Klarheit vor allem bei Kredithergabe ohne Sicherheit zu verschaffen. Diese wirtschaftliche Pflicht ist nunmehr auch gesetzlich verankert worden. § 13 bestimmt, daß bei Einräumung von ungedeckten Krediten, die in der Gesamtsumme einen Betrag von 5000 RM bei einem Kreditnehmer überschreiten, das Kreditinstitut verpflichtet ist, von dem Kreditnehmer die Offenlegung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse oder die Einsicht in seine Bilanzen zu verlangen. Auskünfte allein genügen also nicht. Eine Ergänzung zu dieser Bestimmung enthält der § 50 des Gesetzes, der denjenigen mit Gefängnis oder Geldstrafe bedroht, der vorsätzlich zur Erlangung oder Erweiterung eines Kredits oder zur Erzielung günstigerer Kreditbedingungen unwahre Bilanzen oder Gewinn- und Verlustrechnungen einreicht oder der Bank wissentlich falsche Erklärungen über seine wirtschaftlichen Verhältnisse abgibt. Nach der Strafvorschrift des § 50 kommt es auch nicht darauf an, ob eine einzelne falsche Angabe die Entscheidung der Bank beeinflußt hat oder nicht, vielmehr ist die Strafe auch dann verwirkt, wenn es gar nicht zur Kreditgewährung gekommen ist.

Auch von der Gesamtheit der kreditnehmenden Bankkundschaft können diese Gesetzesbestimmungen, die den Klagen der Banken über mangelnden strafrechtlichen Schutz gegen Kreditbetrug und Krediterschleichung ein Ende machen, nur lebhaft begrüßt werden. Sparsame und richtige Kreditverwendung dient den Interessen der gesamten Wirtschaft. Die Forderung der Bilanzvorlage ist den Banken manches Mal als Mißtrauensäußerung ausgelegt worden und gelegentlich wohl auch aus Wettbewerbsrücksichten unterblieben. Die bindende Gesetzesvorschrift schafft hier für beide Teile klare Verhältnisse. Sie zieht auch nur die praktische Folgerung aus der Tatsache, daß Kredit Vertrauen heißt. Die erzwungene Besserung der Kreditmoral führt zu einer Risikoverminderung für die Banken, die allen Kreditnehmern zugute kommt; denn in dem Maße wie Kreditverluste vermieden werden, kann die Risikoprämie abgebaut werden, die bisher auf die Zinssätze steigernd gewirkt hat. Die einschlägigen Gesetzesbestimmungen werden diesen Zusammenhängen ebenso gerecht wie der Tatsache, daß Bank und Kreditkunde nicht entgegengesetzte, sondern gleichgerichtete Interessen haben. Das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Bank und Kunde, das die Zusammenarbeit zum Wohl der Gesamtwirtschaft in glücklichster Weise befruchtet, kann allerdings nicht durch gesetzliche Strafbestimmungen erzwungen werden, sondern muß sich aus freien Stücken entwickeln. Es wird sich um so stärker herausbilden, je mehr die Banken in den Bahnen des neuen Gesetzes mit verstärktem Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Allgemeinheit den Dienst an ihren Kunden versehen, und je mehr zugleich in der Öffentlichkeit das Verständnis für die oft verkannten Leistungen des Bankgewerbes wächst. [2442]

# Versuch einer rechnerischen Behandlung der Volkswirtschaft

Von Dr.-Ing. JOHANN J. SÄMMER, München

*Bei einer rechnerischen Behandlung der Volkswirtschaft ist man gezwungen, von künstlich gemachten Annahmen auszugehen, um dann mit Hilfe der Mathematik die entsprechenden Schlußfolgerungen ziehen zu können. Manchmal mögen beide absurd sein, aber vielleicht ist es doch hie und da lohnend, diese von der Wirklichkeit gelösten Zusammenhänge zu betrachten, weil sie dadurch erst richtig zu erkennen sind.*

## Bleibender Zustand

Wichtig ist zunächst die Frage, unter welchen Bedingungen kann das wirtschaftliche Bild so erhalten bleiben, wie es ist. Dies kann offenbar nur dann geschehen, wenn die vorhandenen Verhältnisse dauernd dieselben bleiben. Ein solches Wirtschaftsbild bezeichnen wir zweckmäßigerweise als „bleibend". Dabei ist zu beachten, daß sich die Verhältnisse des einzelnen Menschen dieser Wirtschaft dauernd ändern, während für einen Außenstehenden das Gesamtbild unverändert bleibt. So sind z. B. immer gleich viel Menschen im Alter von 50 Jahren vorhanden, hingegen ändert sich selbstverständlich das Alter des einzelnen dauernd. Für eine solche, möglichst einfach gedachte „bleibende" Wirtschaft versuchen wir nun einige Fragen zu beantworten.

Wie ergibt sich z. B. das Einkommen für verschiedene Berufszweige. Dabei gehen wir von der ganz primitiven Annahme aus, daß jedes Mitglied eines bestimmten Berufszweiges gleich viel verdient, seine Arbeit allein verrichtet und endlich für Rohstoffe, Erzeugungsmittel usw. keine Kosten hat. Wird nun angenommen, daß jeder sein Einkommen nach einem bestimmten Schlüssel auf die zu erwerbenden Güter verteilt, so kann man zeigen, daß dann bis auf eine noch zu bestimmende Größe das Einkommen eines jeden Berufszweiges in Abhängigkeit von der Anzahl der in den einzelnen Berufszweigen tätigen Menschen festgestellt ist. Für diese noch zu bestimmende Größe wird einfach die Summe des im Umlauf befindlichen Geldes genommen. Das Einkommen des einzelnen ergibt sich also aus dem Geldumlauf, aus der Zahl der in den verschiedenen Berufszweigen Tätigen und aus dem Verteilungsschlüssel für das Einkommen. Es sei aber hier noch einmal darauf hingewiesen, daß diese Folgerungen nur für die gemachten Annahmen richtig sind, und daß, um einen geeigneten Anschluß an die Wirklichkeit zu bekommen, schon zum Teil etwas weiter ausgeholt werden müßte. Diese Folgerungen werden hier auch nur deshalb gezeigt, um geeignete, zum Ausbauen brauchbare Vorstellungen zu erwecken.

Es wurde oben vom Geldumlauf gesprochen. Wir wollen nun noch genau festlegen, was wir unter Geldumlauf verstehen. Wir nehmen zu diesem Zweck an, daß der gesamte Güterverkehr über nur eine Marktstelle läuft. Legen wir nun fest, daß diese Marktstelle die Güter zwischen 17 und 18 Uhr entgegennimmt, also ankauft und von 18 bis 19 Uhr wieder verkauft. Wenn nun alle Güter zunächst so beschaffen sind, daß sie täglich an den Markt gebracht werden und außerdem der Wert der täglichen Erzeugung z. B. 100 000 RM beträgt, so gelangt also in der Zeit von 17 bis 18 Uhr täglich die Summe von 100 000 RM zur Auszahlung an die Erzeuger für die an den Markt gebrachten Güter. Von 18 bis 19 Uhr sollen die Erzeuger einkaufen und wiederum ihre 100 000 RM verausgaben. Die Marktstelle ist also nach 19 Uhr wieder in dem gleichen Zustand wie vor 17 Uhr, und es kann am nächsten Tag das Spiel von vorne beginnen. Es entspricht dem bleibenden Zustand, daß nach einem Tauschvorgang weder am Markt Ware noch bei den Erzeugern Geld zurückbleibt. Unter diesen Verhältnissen wollen wir also die 100 000 RM als täglichen Umsatz oder Geldumlauf bezeichnen. Dabei ist das ganze notwendige Geld gleich den 100 000 RM.

Um das vorhergehende zu erläutern, wollen wir ein ganz einfaches Beispiel zugrunde legen. In unsrer „bleibenden" Wirtschaft soll es nur drei Güter geben: 1. Brot, 2. Wohnung und 3. einen bestimmten Luxusgegenstand. Dabei sollen zunächst die Käufe und Verkäufe täglich vor sich gehen. Es wird also angenommen, daß das Brot, die Wohnung und der Luxus täglich neu beschafft werden müssen, weil diese Güter nur einen Tag lang halten. Bei einem Geldumlauf von 100 000 RM und einer Zahl von 10 000 Erzeugern möge sich folgendes Gleichgewicht ergeben:

| Beruf | Anzahl | Tägliche Ausgabe für | | | Tägliches Einkommen |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Brot RM | Wohnung RM | Luxus RM | RM |
| Brothersteller . . | 8000 | 5,5 | 1,75 | 0,25 | 7,5 |
| Wohnungsherst. . | 1000 | 10,0 | 13,00 | 7,00 | 30,0 |
| Luxushersteller . | 1000 | 6,0 | 3,00 | 1,00 | 10,0 |

Man kann sich nun fragen, über welche Barmittel muß diese Wirtschaft verfügen, wenn die einzelnen Güter nicht täglich sondern innerhalb gewisser Zeiträume hergestellt und in gewissen andern Zeiträumen verbraucht werden. Dabei sei zunächst angenommen, daß davon die Marktstelle nicht berührt wird, was dadurch geschehen kann, daß die Ein- und Verkäufe sich gleichmäßig über das ganze Jahr verteilen. Auch hierfür wenden wir unser Beispiel an und bestimmen folgendes:

| Art des Gutes | Zeit, die zur Herstellung benötigt wird | Zeit, in der es verbraucht wird |
|---|---|---|
| Brot . . . . . | 1 Tag(e) | 1 Tag(e) |
| Wohnung . . . . . | 100 „ | 10 000 „ |
| Luxus . . . . . | 10 „ | 100 „ |

Da die Marktstelle täglich den gleichen Umsatz haben soll, so dürfen also, wie bereits erwähnt, unsere 10 000 Erzeuger ihre Häuser nicht an einem Tag kaufen, sondern dies muß gleichmäßig verteilt geschehen.

Welche Barmittel sind nun bei den Erzeugern angehäuft, wenn diese 1. w ä h r e n d der Erzeugung keine Schulden machen dürfen, und wenn 2. entsprechend dem Verbrauch der einzelnen Güter die Barmittel für die Neuanschaffung zurückgelegt werden. Es läßt sich nun zeigen, daß das bei allen Erzeugern aufgespeicherte Geld folgender Aufstellung entspricht:

Rücklagen der

Brothersteller $= 8000 \cdot (7{,}5 + 5{,}5 + \frac{1}{2} \cdot 10\,001 \cdot 1{,}75 + \frac{1}{2} \cdot 101 \cdot 0{,}25)$ RM

Wohnungshersteller $= 1000 \cdot (101 \cdot \frac{1}{2} \cdot 30 + 10 + \frac{1}{2} \cdot 10\,001 \cdot 13 + \frac{1}{2} \cdot 101 \cdot 7)$ RM

Luxushersteller $= 1000 \cdot (\frac{1}{2} \cdot 11 \cdot 10 + 6 + \frac{1}{2} \cdot 10\,001 \cdot 3 + \frac{1}{2} \cdot 101 \cdot 1)$ RM

Damit wird die Gesamtsumme der bei den Erzeugern liegenden Barmittel gleich **150 971 500 RM,** die je nach der Zeit verschieden auf die einzelnen verteilt sind. So verfügt einer, der sein Erzeugnis gerade vollendet hat, außerdem alle seine Verbrauchsgüter eben eingekauft hat, über keine

Barmittel, während der, der sein Erzeugnis gerade verkauft und alle seine Verbrauchsgüter aufgebraucht hat, über einen Höchstbestand an Barmitteln verfügt.

Diese Betrachtungsweise wollen wir jetzt auch noch auf die Rücklagen anwenden, die fürs Alter gemacht werden. Um wieder ein recht einfaches Bild zu bekommen, nehmen wir folgendes an: Der Erzeuger heiratet mit 20 Jahren, von 20 bis 40 Jahren hat er zwei Kinder zu ernähren. Er benötigt für seine Familie sein ganzes Einkommen. Von seinem 40. Lebensjahr ab scheiden die Kinder aus der Familie aus. Er arbeitet noch weiter bis zu seinem 50. Jahr. In diesen 10 Jahren soll er für sich und seine Frau nur mehr die Hälfte seines Einkommens brauchen, die andere Hälfte legt er zurück. Vom 50. bis zum 60. Jahr lebt er im Ruhestand und braucht seine Ersparnisse wieder auf. Mit 60 Jahren stirbt das Ehepaar. Wie groß ist nun die Summe der für das Alter zurückgelegten Vermögen? Es läßt sich zeigen, daß allgemein gilt:

Summe der Rücklagen für den Ruhestand

$$= 365 \cdot J_r^2 \cdot U/2 \cdot J_e.$$

Wobei $J_r$ ($=10$) die Anzahl der Jahre des Ruhestandes und $J_e$ ($=20+10$) die Anzahl der Jahre des Erwerbslebens bedeutet, wobei allerdings die Forderung erfüllt sein muß, daß das Ehepaar solange die Hälfte des Einkommens zurücklegen kann (also die Kinder nicht versorgen muß), als dann nachher der Mann im Ruhestand leben will. Mit unsern speziellen Werten ergibt sich dann für die gesamten Altersrücklagen (wenn $U=100\,000$ den Geldumlauf bedeutet) eine Summe von **60 833 300 RM.**

Der Gesamtbedarf an Barmitteln setzt sich bis jetzt zusammen aus: Barmitteln der Marktstelle $=100\,000$ RM + Rücklagen für Anschaffungen und für die Zeit zwischen zwei Einnahmen + Rücklagen für das Alter. Dies ergibt eine Gesamtsumme von **211 904 800 RM.** Die Gesamtbarmittel sind also in unserm Fall über 2000 mal so groß wie der tägliche Geldumlauf.

Die hier gemachten Ansätze ließen sich beliebig ausbauen (so vor allem bezüglich der Preise) und so der Wirklichkeit entsprechend näherbringen. Da es sich aber hier nur um einen kurzen Hinweis handelt, so wollen wir im folgenden darauf verzichten und gleich ein paar veränderliche Fälle behandeln. Es sei aber noch bemerkt, daß das zuletzt behandelte, obwohl hier gespart wurde, einen rein bleibenden Zustand darstellte, denn im Durchschnitt betrachtet blieb alles beim alten.

### Veränderlicher Zustand

Im veränderlichen Zustand soll auch wieder das Sparen untersucht werden, aber ein anderes Sparen, wie das oben behandelte. Jetzt soll nämlich auch die Marktstelle davon betroffen werden, d. h. es wird auch im Durchschnitt von den Erzeugern mehr eingenommen als ausgegeben.

Wir nehmen zunächst einen bestimmten bleibenden Zustand an, und verfolgen dann die Wirkung des Sparens. Es sei gerade 18 Uhr, der Markt hat also sein ganzes Geld ausgegeben (100 000) und ist mit Ware angefüllt. Wenn nun im Durchschnitt weniger ausgegeben als eingenommen wird, so kann der Markt nicht mehr die ganze Ware verkaufen. Wird z. B. 10 % des Einkommens gespart (wobei wir annehmen, daß sich diese 10 % ganz gleichmäßig auf den Einkauf aller Güter verteilen), so bleibt dem Markt nach 20 Uhr 10 % von 100 000 RM, das sind 10 000 RM in Ware zurück. Entsprechend dem können die Erzeuger 10 000 RM in bar zurücklegen. Wie nun am nächsten Tag die Sache weitergehen soll, hängt ganz von dem Verhalten des Marktes ab. Wir wollen hier zwei besondere Fälle herausgreifen, nämlich

1. Geldmenge veränderlich . . . . Preise fest
2. Geldmenge unveränderlich . . . . Preise fest

Dabei soll der Markt verpflichtet sein, mit seinem ganzen ihm zur Verfügung stehendem Geld (Höchstgrenze 100 000 RM) Waren anzukaufen und diese nach Möglichkeit wieder an den Mann zu bringen oder mit andern Worten, einfach einen möglichst hohen Umsatz zu erzielen, der natürlich vor allem im Sparstadium über 100 000 RM nicht hinausgehen kann.

Fall 1. Hat nun die Marktstelle das Recht, ihren Barbestand bis zum nächsten Tag 17 Uhr wieder auf 100 000 RM zu erhöhen (z. B. durch Druck von Noten), so verläuft der 2. Tag genau so wie der erste. Die Marktstelle kauft für 100 000 RM, kann aber nur für 90 000 RM Ware absetzen. Es bleiben ihr wieder für 10 000 RM Ware, während die Erzeuger am 2. Tage 10 000 RM Bargeld zurücklegen usw. Wird auf diese Weise ein Jahr gespart, so ergibt sich folgendes: Die Marktstelle hat $10\,000 \times 365 = 3\,650\,000$ RM neues Geld gedruckt, das nun bei den Erzeugern liegt. Dafür hat die Marktstelle für 3 650 000 RM Ware bei sich aufgespeichert und verfügt noch über 100 000 RM Barmittel.

Fall 2. Etwas anders verläuft der Vorgang, wenn die Preise gehalten werden müssen, aber kein neues Geld ausgegeben werden darf. Dann verfügt der Markt am 2. Tag um 17 Uhr nur über eine Summe von 90 000 RM für den Einkauf. Die Erzeuger, die mit Ware im Wert von 100 000 RM an den Markt kommen, können an diesen also nur für 90 000 RM Ware verkaufen, und deshalb für 10 000 RM Ware nicht abstoßen. Wird nun in der Zeit von 19 bis 20 Uhr von den Erzeugern für 90 000 RM eingekauft, so ändert sich an der Marktstelle nichts mehr. Sie kann die eine Stunde vorher für 90 000 RM eingekauften Waren ganz absetzen und hat für den 3. Tag um 17 Uhr wieder ihre 90 000 RM in bar zur Verfügung. Wenn nun die Erzeuger unverändert weiter arbeiten, also täglich für 100 000 RM Ware an den Markt bringen, aber nur für 90 000 RM verkaufen, so werden sie jeden Tag für 10 000 RM Ware nicht absetzen können. Am 1. Tag bleiben also dem Markt für 10 000 RM Ware. Die Erzeuger behalten 10 000 RM in bar zurück. Am 2. Tag bleibt der Markt vollständig unberührt, die Erzeuger hingegen müssen wieder für 10 000 RM Ware behalten. Ebenso am 3. Tag usw. Wird nun wieder ein Jahr im Sinne des 2. Falles gespart, so ergibt sich folgendes Bild: Die Marktstelle verfügt über Ware im Wert von 10 000 RM, während bei den Erzeugern Ware im Wert von $(365-1) \times 10\,000 = 3\,640\,000$ RM aufgespeichert ist. Das Bargeld hat sich nicht vermehrt, 90 000 RM hat die Marktstelle nach Abschluß der Geschäfte zur Verfügung, 10 000 RM Bargeld liegen bei den Erzeugern. Bei den jetzigen Beispielen ist der Einfachheit halber von den Ersparnissen des bleibenden Zustandes abgesehen.

Von Fall 1 und 2 machen wir jetzt noch zwei ganz einfache Anwendungen.

Zunächst fragen wir uns, ob wir mit dem Ersparten des Falles 1 nicht außerhalb unserer Wirtschaft Stehende in diese eingliedern können. Das ist offenbar dann möglich, wenn wir ihnen Geld für die Zeit, die sie zum Einrichten benötigen, und in der sie nichts verdienen können, zur Verfügung stellen. Der Einfachheit halber wollen wir unter Einrichtung die Vorbereitung für die entsprechende Berufsart verstehen, also bei unsern primitiven Annahmen,

z. B. Selbstbeschaffung der Erzeugungsmittel. Hingegen sollen unter Einrichtung nicht die rein persönlichen Dinge, wie Wohnung verstanden sein. Bevor wir weiter rechnen, müssen wir noch eine einfache Annahme über die Verteilung der Neueintretenden auf die einzelnen Berufszweige machen, und zwar soll diese Verteilung der früheren proportional sein. Also werden 80 % Brothersteller, 10 % Wohnungshersteller und 10 % Luxushersteller. Weiterhin ist noch eine Aussage über den Verbrauch der Neueintretenden zu machen, und zwar sollen diese genau soviel ausgeben wie die sparenden, bereits in Arbeit befindlichen Berufskollegen. Das ergibt für die Ausgaben eines Brotherstellers 0,9 × 7,5 RM, eines Wohnungsherstellers 0,9 × 30 RM und eines Luxusherstellers 0,9 × 10 RM je Tag.

Die erste Frage ist nun, wieviele Nichterzeuger können von den Erzeugern bei einem Sparsatz von 10 % unterhalten werden? Wie wir im Fall 1 gesehen haben, sparen die Erzeuger täglich insgesamt 10 000 RM, während sich Ware im entsprechenden Gegenwert am Markt aufhäuft. Da nun im Sparzustand, in dem ja wie gesagt auch die sich Einrichtenden leben sollen, 90 000 RM von 10 000 Erzeugern verbraucht werden, so können von 10 000 RM 1111 zukünftige Erzeuger leben.

Dauert nun z. B. die Zeit des Einrichtens 300 Tage, so schulden die Neueingetretenen bis zur Aufnahme der Erzeugung den alten Erzeugern die Summe von 10 000 × 300 = 3 Mill. RM. Wenn nun die Neueingetretenen selbst erzeugen und verdienen, dann müssen sie aber weitersparen (dies soll wieder mit 10 % geschehen), um ihre Schuld zurückzahlen zu können. Da nun 10 000 Erzeuger täglich 10 000 RM ersparen, so können sich 1111 Erzeuger eben 1111 RM täglich zurücklegen. Die 3 Mill. RM Schuld sind dann in 3 000 000 : 1111 = 2700 Tagen zurückbezahlt, wenn die ganzen Ersparnisse der 1111 Neueingetretenen zur Tilgung der Schuld benutzt werden. Während dieser Zeit dürfen die alten Erzeuger ihr Erspartes und ihr volles Einkommen aufbrauchen. Im Falle einer neuen Sparperiode könnten jetzt bereits 10 000 + 1111 Erzeuger ihre Ersparnisse einer entsprechenden Anzahl Neueintretender zur Verfügung stellen. In Perioden von insgesamt 300 + 2700 Tagen bestünde also die Möglichkeit, immer wieder 11,11 % der bereits Erzeugenden in die Wirtschaft neu aufzunehmen. So wären z. B. nach 9000 Tagen aus den 10 000 bereits $10\,000 \times 1{,}1111^3 = 13\,700$ Erzeuger geworden.

Wenn nun aber die Geldherleiher ihr Geld nicht gleich zurückbezahlt bekommen wollen, sondern auch nach Ablauf der 300 Tage immer weiter sparen, dann kann sofort wieder eine neue Schicht von Erzeugern beim Einrichten unterstützt werden. Diesmal vermehrt sich die Zahl der Erzeuger schon in Abständen von 300 Tagen um 11,11 %, so daß jetzt nach 9000 Tagen die Zahl der Erzeuger $10\,000 \times 1{,}1111^{30} = 235\,100$ betragen würde. Da aber keine Schulden zurückbezahlt wurden, so sind diese während der 9000 Tage beträchtlich angestiegen, und zwar ist, wie die Rechnung ergibt, die Summe aller Schulden (d. h. wenn im Kontokorrent der einzelnen Erzeuger nicht saldiert wird) gleich (235 000 — 10 000 × 2700 = **610 Mill. RM**). Im Verrechnungsweg (d. h. wenn nur die Habensaldos der einzelnen Kontokorrente genommen werden) erniedrigt sich diese Summe (die Ausrechnung wird der Kürze halber hier nicht angeführt) auf **280 Mill. RM.**

Jetzt wollen wir endlich noch eine Anwendung des Falles 2 machen. Im Fall 2 ergab sich, daß die Erzeuger nicht ihre ganze Ware verkaufen konnten. Damals nahmen wir an, daß sich diese Warenrückstände gleichmäßig auf die einzelnen Erzeuger verteilen sollten. Wenn nun aber dies nicht der Fall ist und es einem Teil der Erzeuger gelingt, ihre Ware ganz abzusetzen, während die übrigen überhaupt nichts verkaufen können, dann bekommen wir eine etwas andere Entwicklung. Dabei wollen wir noch annehmen, daß diejenigen Erzeuger, die nichts verkaufen können, die Herstellung einstellen und damit gänzlich aus dem Wirtschaftsleben ausscheiden. Da nun am 2. Tag nur noch Waren im Wert von 90 000 durch den Markt angekauft werden können, so bleiben 10 000 RM in Ware bei den Erzeugern liegen, und wenn wir wieder annehmen, daß sich diese 10 000 RM entsprechend auf die einzelnen Güter verteilen, so kommen also auch 10 % von 10 000 Erzeugern, das sind 1000 Erzeuger, nicht zum Zug. Die übrigen 9000 haben zwar ihr volles Einkommen erhalten, da sie aber wieder 10 % sparen, so müssen am 3. Tag wieder 10 % der jetzt nur mehr 9000 zählenden Erzeuger ausscheiden. Nach 30 Tagen wäre dann die Zahl der Erzeuger nur mehr $10\,000 \times 0{,}9^{30} = \mathbf{425}$. In unserm besonders ausgiebigen Fall würden also innerhalb von 30 Tagen bereits 9575 Erzeuger zur Aufgabe ihrer Erzeugung gezwungen.

Da diese Arbeit nur die Möglichkeiten des Rechnens in der Volkswirtschaft zeigen soll, muß hier auf ein weiteres Ausbauen der Ergebnisse verzichtet werden. [2297]

# Die Kapitalanspannung der deutschen Wirtschaft

*Wie verweisen auf die früheren Veröffentlichungen 1934 S. 329, S. 358 und 1935 S. 10, 45, 109, 136.*
*Die Herausgeber.*

### b 74. Kapitalanspannung in der Musikinstrumente-Industrie

Nur wenige Unternehmungen dieses zumeist kleingewerblichen Industriezweiges werden in Form von Aktiengesellschaften geführt. Die wenigen hier erfaßten Betriebe (1931: 1, 1932: 2) lassen die geringe Anlagenintensität erkennen. Forderungen und Gelder stellen den größten Teil der Aktiven dar. Sie waren in den Jahren 1927 bis 1930 am höchsten und nehmen in den folgenden Jahren wegen der abnehmenden Umsatztätigkeit ab. Das eigene Kapital deckt nicht nur die Anlagen, auch die Sachwerte werden ohne Hilfe fremden Kapitals finanziert.

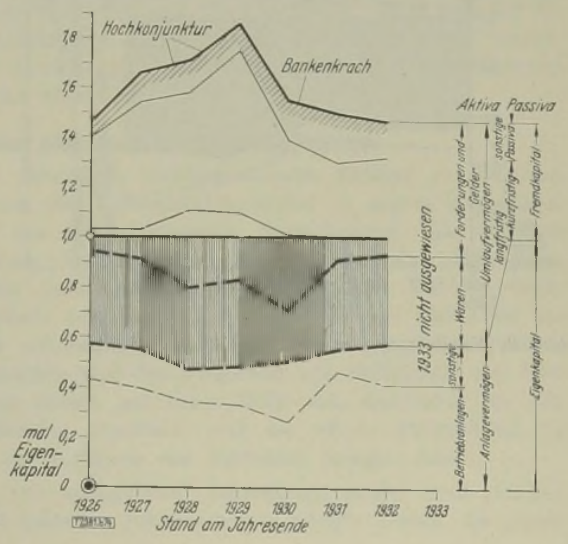


Abb. 1. Kapitalanspannung in der Musikinstrumente-Industrie

### b 8. Kapitalanspannung in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie

Infolge der günstigen Rentabilitätsverhältnisse (Neukapitalbildung) und der Preisrückgänge (geringerer Geldbedarf) sinkt die Gesamtkapitalanspannung seit 1928 fortlaufend, was vor allem in der Beschränkung der Anlagen und Warenvorräte innerhalb der Aktiven sowie des kurzfristigen Fremdkapitals innerhalb der Passiven zum Ausdruck kommt.

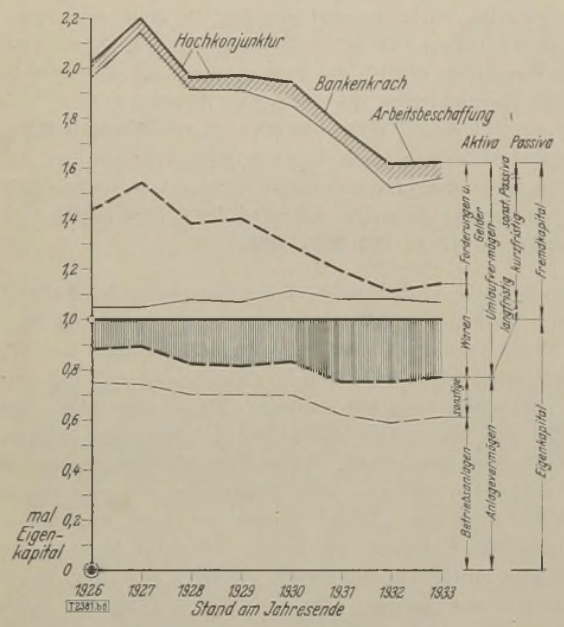


Abb. 2. Kapitalanspannung in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie

Die Erhöhung des Eigenkapitalanteiles im Rahmen des Gesamtkapitals führt zu einer seit 1928 sich bessernden Gestaltung der beiden wichtigen Deckungsverhältnisse. Die Sachwertdeckung verbessert sich bis 1932. 1933 tritt hier, ebenso wie bei der Anlagendeckung, eine nur geringe zusätzliche Anspannung ein.

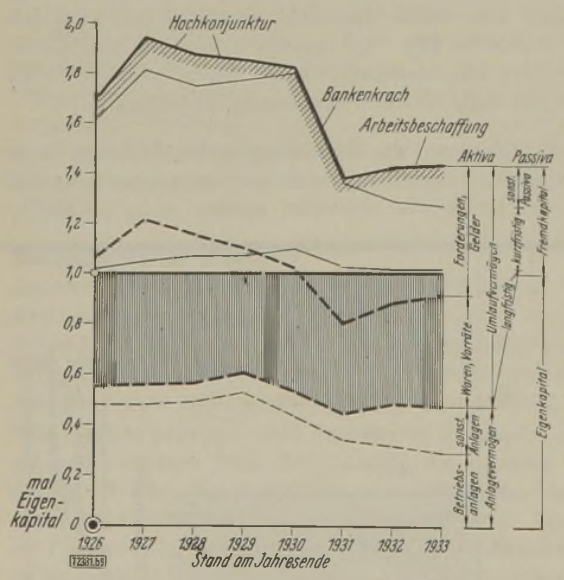


Abb. 3. Kapitalanspannung im Bekleidungsgewerbe

### b 9. Kapitalanspannung im Bekleidungsgewerbe

Die Entspannung im Jahre 1931 wird vor allen Dingen durch die Schrumpfung der Warenvorräte (Menge, Preis) und Außenstände erreicht.

Die Überschüsse der Anlagendeckung ermöglichen in Verbindung mit dem Absinken der Warenbestände von 1930 an eine Sachwertdeckung ohne Heranziehung fremden Kapitals. Die betriebsfremden Beteiligungen nehmen seit 1929/30 zu, während bei dem langfristigen Kapital nach dem gleichen Zeitpunkt ein Abbau eintritt.

### d 1. Kapitalanspannung im Warenhandel

Die hohe Kapitalanspannung zeigt einen unsteten Verlauf mit dem Höhepunkt im Jahre 1927 und dem Tiefpunkt im Jahr 1932. Die Schrumpfung wird trotz seit 1930 steigender Betriebsanlagen durch schärfste Beschränkung der Außenstände und Absenkung der Warenbestände (Menge, Preis) erreicht.

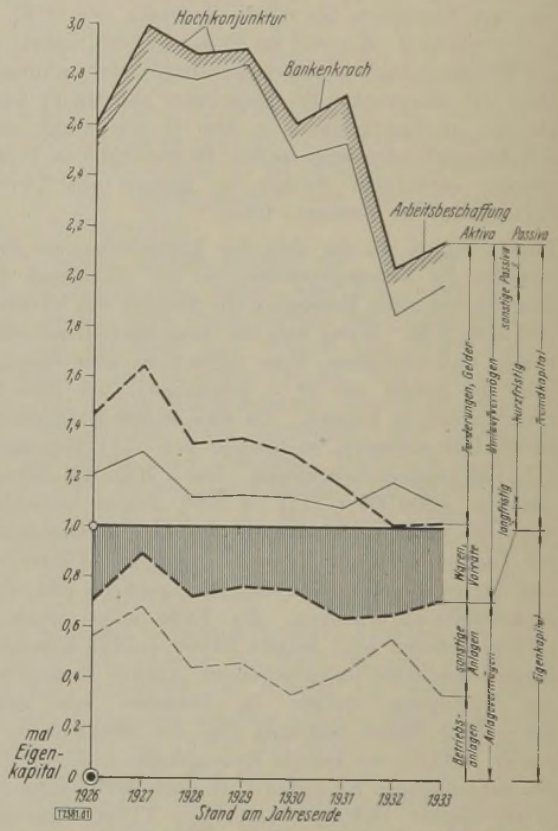


Abb. 4. Kapitalanspannung im Warenhandel

Die Entwicklung der Anlagendeckung befriedigt, wenngleich der Anteil der Anlagenwerte für Handelsbetriebe sehr erheblich ist und die hier üblich gewesenen Finanzierungsverfahren kennzeichnet. Die sonstigen Anlagen in Form von Beteiligungen und Wertpapieren spielen eine nicht unwichtige Rolle, was nicht verwundert, da bei den in Form von Aktiengesellschaften bestehenden Unternehmungen die großen Warenhauskonzerne mit ihren weitverzweigten Verschachtelungen vorherrschend sind. Recht auffällig ist diese Entwicklung in den Jahren 1930 und 1933, wo die betriebsfremden Anlagen 45 und 48 % der gesamten Anlagewerte darstellen!

Die Sachwertdeckung wird, wie die Anlagendeckung, seit 1927 immer besser. 1932 und 1933 dient das gesamte Fremdkapital nur zur Finanzierung der ausstehenden Forderungen. *Bredt* [2381]

# Rußlands neue Eismeerhäfen und die Aussichten der Eismeerschiffahrt

Von Prof. Dr. R. Hennig, Düsseldorf

## 1. Die europäischen Eismeerhäfen

### Archangelsk

Vor dem Kriege gab es nur einen einzigen Hafen von mehr als örtlicher Bedeutung im Bereich des Nördlichen Eismeers: Archangelsk an der Mündung der Dwina, das allerdings, wie alle russischen Häfen mehr oder weniger, unter der Ungunst der natürlichen Verhältnisse stark zu leiden hatte. Ein halbes Jahr lang ist der Hafen alljährlich vereist. Zwar ließe sich mit Hilfe von Eisbrechern die Schiffahrtszeit in der Dwinamündung selbst ansehnlich verlängern; aber damit ist der Wirtschaft trotzdem nicht viel geholfen, denn die verhältnismäßig enge Zufahrtstraße, die das Weiße Meer mit dem Eismeer verbindet, wird durch Eismassen derart verstopft, daß auch Eisbrecher nicht damit fertig werden, und Archangelsks Absperrung vom Weltmeer währt daher doch jährlich sechs Monate. Im Kriege, als jahrelang Archangelsk der überhaupt einzig benutzbare Hafen in Europa war, über den Rußland verfügte, hat sich diese halbjährige Eissperre besonders verhängnisvoll bemerkbar gemacht. So überaus wichtig und wertvoll Archangelsk für Rußland im Kriege, zumal als Einfuhrhafen für Kriegsmaterialien, war, so empfand man im Winter die restlose Absperrung von der Seezufuhr doch schmerzlich genug.

### Murmansk

Im ersten Kriegswinter 1914/15 wurde man sich in Petersburg der Tatsache bewußt, daß man noch einen andern, sehr viel besseren Hafen an der Eismeerküste besaß, den man aber nicht benutzen konnte, weil er weder Eisenbahn- noch Schiffahrtsverbindungen ins Hinterland besaß. Es handelte sich um die Kolabucht der Murmanküste, die trotz entsetzlich harter Winter nur ganz unbedeutend zufriert, da das Wasser des Meeres durch die Ausläufer des Golfstroms hinreichend warm gehalten wird, um gegen Vereisung weitgehend geschützt zu sein. Was man im Frieden allzulange versäumt hatte, suchte man nun im Kriege überstürzt schnell nachzuholen: es wurde die „Murmanbahn" gebaut, die in einer Länge von 1456 km, der Entfernung Berlin—Neapel entsprechend, Petersburg mit der Murmanküste verbinden sollte. Zum sehr großen Teil war die Bahn das Werk unglücklicher deutscher und österreichischer Kriegsgefangener, die unter schlimmsten Verhältnissen in einem fast menschenleeren, im Winter entsetzlich kalten, im Sommer heißen und mückenwimmelnden Lande die Bahn zu bauen gezwungen wurden, und die unter den fürchterlichen Verhältnissen scharenweise zugrunde gingen. Die Bahn, die 122 km östlich von Petersburg von der Petersburg—Wjatka-Bahn in der kleinen Station Swanka abzweigte, verlief am Westufer des Onegasees etwa nordnordwestlich nach Kem am Weißen Meer, dann an diesem entlang nach Kandalaks, wo sie durch die Landenge zwischen dem Weißen Meer und dem Imandra-See ihren Weg zur Kolabucht fand. Die Bahn wurde am 30. Dezember 1916 dem Verkehr übergeben, aber — zwei Monate später brach die russische Revolution aus, und in den schweren inneren Wirren verfiel die Bahn wieder weitgehend; schon im Sommer 1917 versanken ganze Kilometer der Strecke in den unersättlichen, riesigen Sümpfen des hohen Nordens. Der größte

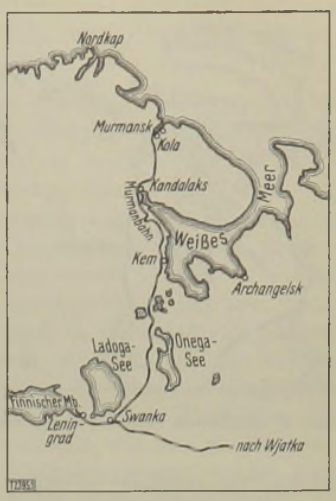


Abb. 1. Rußlands zwei europäische Eismeerhäfen

Teil der Bahn mußte neu gebaut werden. Erst 1921 erfolgte die endgültige Betriebsübergabe in nunmehr 1451 km Länge. Täglich verkehrt ein Zug, der die ganze Strecke bei günstiger Witterung in 43 Stunden durchfährt.

Auch der Hafen an der Kolabucht hatte inzwischen eine Geschichte gehabt, wie sie nur in Rußland möglich ist. Der hochverdiente ehemalige Ministerpräsident *Graf Witte* war es, der zuerst die Bedeutung der Kolabucht erkannte und auszunutzen beschloß. Auf seine Veranlassung erstand am Westufer der Bucht ein Hafen Alexandrowsk, in den 1,5 Mill. Rubel hineingesteckt wurden. Als aber Witte zurücktrat, wurde vom Verkehrsminister *Trepow* der noch gar nicht fertige Hafen Alexandrowsk einfach aufgegeben, und auf dem Ostufer der Kolabucht, wo angeblich die Eisfreiheit noch besser ausgeprägt sein sollte, ein völlig neuer Hafen beim Dörfchen Semionowa, 10 km nördlich Kola, geschaffen — Spekulanteninteressen spielten dabei mit — der den stolzen Namen Romanow erhielt, aber nach der Staatsumwälzung in Murmansk umgetauft wurde. Murmansk, das erst seit 1921 benutzt wird, hat gerade in jüngster Zeit einen beachtlichen Aufschwung genommen, und wenn es auch noch recht gute Weile hat, bis es ein „russisches New York" wird, von dem arge Phantasten träumten, so hat es doch allein in den sechs Jahren von 1928 bis 1933 seinen Güterumschlag von 4500 auf 104 000 t steigern können. Ähnlich ist übrigens in der gleichen Zeit der Verkehr von Archangelsk emporgeschnellt, der sich von 9000 auf etwa 140 000 t hob. Der Personenverkehr beider Häfen stieg in denselben fünf Jahren von 37 000 auf 172 000 Köpfe. Murmansk ist der nördlichste aller russischen Häfen und trotzdem sonderbarerweise der einzige, der im ganzen Jahr leidlich eisfrei und benutzbar ist!

## 2. Die sibirischen Eismeerhäfen

Diese zweifellos hochbedeutsamen Erfolge in der Ausnutzung der Eismeerhäfen stehen in engem Zusammenhang mit den allgemeinen Bestrebungen, das gesamte Nördliche Eismeer, das die nordrussischen Küsten in Europa und Asien bespült, ausgiebiger für die Weltwirtschaft auszunutzen. Eine Möglichkeit hierzu ist dadurch geboten, daß der Schiffahrt jetzt die drahtlose Telegraphie und das Flugwesen als Hilfsmittel zur Verfügung stehen, mit deren Hilfe sich rechtzeitig die Eisverhältnisse ermitteln und die offnen Fahrstraßen im Eise zur Kenntnis der Seefahrer bringen lassen.

Noch vor knapp zwei Jahrzehnten mußte man glauben, der in früheren Jahrhunderten gehegte Traum, die „nord-

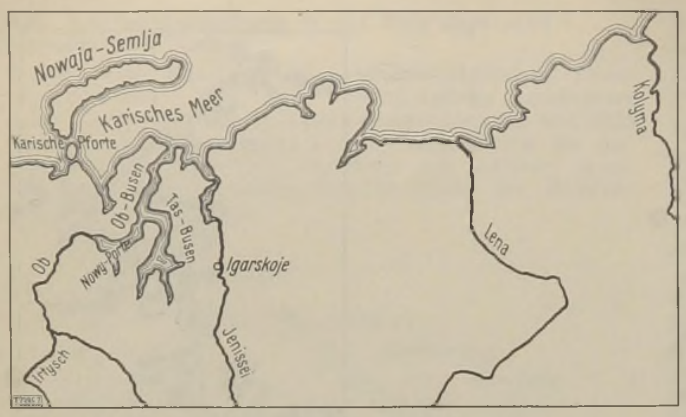


Abb. 2. Rußlands zwei bisherige sibirische Eismeerhäfen

östliche Durchfahrt" nördlich von Asien für die praktische Seefahrt benutzen zu können, werde für immer ein Luftschloß bleiben. Einmal war — zu rein wissenschaftlichen Zwecken — die Bezwingung dieser nordöstlichen Durchfahrt dem großen Schweden *Nordenskjöld* 1878/79 geglückt. Daß daraus aber je die Handelspraxis Vorteil ziehen werde, wagte man noch vor 20 Jahren kaum zu hoffen. Heute dagegen sehen die Dinge recht erheblich anders aus.

Schon vor dem Kriege, ja, schon seit den 70 er Jahren fand, wenn auch nur in bescheidenem Rahmen, ziemlich alljährlich Eismeerschiffahrt zu den Mündungen der westsibirischen Ströme hin statt, zum Ob und zum Jenissei. Damals hatte der englische Kapitän *Wiggins* erkannt, daß die Seereise zum Eismeer, die man vordem zumeist im Hochsommer vergeblich versucht hatte, im Spätsommer und Frühherbst, wenn das Eis im gefürchteten Karischen Meer weiter abgeschmolzen ist, leidlich sicher und ungehindert auszuführen war. Da die russische Regierung zudem Zollfreiheit für die auf dem Seeweg nach Sibirien eingeführten Waren bewilligte, kam ein bescheidener Verkehr zur Ob- und Jenissei-Mündung in Gang, der freilich wegen der unverhältnismäßig hohen Versicherungsgebühren für Schiff und Ladung doch nur bedingt rentabel war. Als 1901 die Sibirische Bahn eröffnet wurde und die russische Regierung, im Interesse der Bahn, die Zollvorteile für die Seetransporte wieder aufhob, kam der neue Verkehr bis auf weiteres wieder nahezu zum Erliegen. Die schweren inneren Wirren im Sowjetstaat, die auch Sibirien in voller Schwere trafen — Sibirien war ja 1918/19 sogar ein eigner weißrussischer Staat unter Admiral *Koltschak!* — waren dem Eismeerverkehr selbstverständlich abträglich. Doch auch als seit 1920 die Ruhe wiederhergestellt war, blieb der Verkehr zunächst bis 1926 noch äußerst bescheiden: im Höchstfall fanden nur fünf europäische Schiffe den Weg zum Ob und Jenissei jährlich, und die beförderten Güter erreichten in Ein- und Ausfuhr nur ganz vereinzelt je 10 000 t. Dann aber führte die Verbesserung des Eis-Wahrschaudienstes durch Einsetzung von Flugzeugen, die Schaffung von Wetterbeobachtungsstellen und drahtlosen Stationen zu einer kräftigen Belebung und Sicherung der Eismeerfahrten, so daß die Versicherungsbeträge für Schiff und Ladung auf $1/3$ bis $1/7$ der früheren Summen herabgesetzt werden konnten.

### Port Igarka

Jetzt ist der Verkehr in gesundem Aufschwung. Schon 1930 fanden 50 Schiffe den Weg von Europa nach Sibirien, und die Zahl wächst weiter von Jahr zu Jahr, wobei zumal Hamburg lebhaft beteiligt ist, wenn auch die meisten Fahrzeuge aus den nordrussischen Häfen Archangelsk und Murmansk kommen. Es sind in Nordsibirien zwei neue Seehäfen entstanden, von denen vor allem der an der Mündung des Jenissei gelegene gute Aussichten hat, dauernde Bedeutung zu bekommen. Es ist dies Port Igarka (Igarskoje), ziemlich genau auf dem Polarkreis in 725 km Entfernung von der Mündung des Stromes ins Eismeer gelegen, heute schon eine Stadt von 12 000 Einwohnern, mit recht guten Hafeneinrichtungen, einem Elektrizitätswerk, einem Sägewerk usw. ausgestattet. Bis Port Igarka können ansehnliche Seeschiffe bis zu 6 m Tiefgang ohne Schwierigkeit den Strom befahren; auch die Jenisseischiffe und -flöße vermögen leicht dorthin zu gelangen, der Hafen, an einem Seitenarm gelegen, hat treffliche Uferbeschaffenheit, ist ziemlich strömungsfrei und überdies durch eine Kleinbahn mit dem nahen Kohlenvorkommen von Norilskoje verbunden, so daß die Dampfer dort auch bunkern können. Allerdings konzentriert sich der ganze Verkehr von Port Igarka ziemlich restlos auf nur 8 bis 10 Wochen im Jahr, von Anfang August bis Mitte Oktober. Vorher und nachher bleibt den Schiffen die Annäherung durch Eis verwehrt, weniger im Strom selbst als in den vorgelagerten Meeresteilen, zumal im berüchtigten Karischen Meer.

### Nowy Port

An der Obmündung sind die Verhältnisse wesentlich ungünstiger als am Jenissei. In den Ob können die Seeschiffe nicht einfahren, da eine große Schlammbarre den Zugang sperrt. Infolgedessen müssen die Binnenschiffe, die wesentlich geringeren Tiefgang haben, sich auf den meerartigen, riesigen Ob-Busen hinausbegeben, um an die Seeschiffe heranzukommen. An der Westseite des Ob-Busens ist in 5 km Entfernung vom Lande die bestgeeignete Stelle ausfindig gemacht worden, wo der Umschlag zwischen den Schiffen möglich ist. Diese im freien Wasser in Landferne liegende Stelle heißt Nowy Port. Um sie zu erreichen, müssen aber die Ob-Schiffe volle 200 km weit in den Ob-Busen hinausfahren, was nur bei guter Witterung ohne Gefahr möglich ist. Bei aufkommendem schlechten Wetter müssen sie schleunigst in Landnähe fliehen. Daß dabei das Verladungsgeschäft höchst unsicher und von vielen Zufällen abhängig bleibt, liegt auf der Hand. Die Nutzbarmachung des Ob-Systems in wirklich befriedigendem Ausmaß bleibt noch ein Problem der Zukunft, während am Jenissei die Lösung der einschlägigen Fragen schon jetzt geglückt ist: Port Igarka ist gegenwärtig der wichtigste nordsibirische Hafen!

---

Aller Voraussicht nach werden an der Mündung der Lena und der Kolyma in nicht ferner Zeit ähnliche Einrichtungen wie am Jenissei entstehen. Hierher sind in den letzten Jahrzehnten mit wachsendem Erfolg Schiffe von Wladiwostok aus im Spätsommer entsandt worden, und alles spricht dafür, daß ein Ostasien—Sibirien-Verkehr sich ebensogut einspielen wird wie der Europa—Sibirien-Verkehr. Überdies sind letzthin an der Mündung der Lena bedeutende Kohlen- und auch Naphthavorkommen festgestellt worden, deren Ausbeutung nur auf dem Seewege möglich ist. Im Spätsommer 1934 hat der bewährte Dampfer „Kolyma", der schon mehrfach Eismeerfahrten von Wladiwostok nach Nordsibirien unternommen hat, sogar das Kunststück fertig gebracht, in 83 tägiger Fahrt vom Juli bis Oktober direkt von Wladiwostok bis nach Murmansk zu fahren. Die Russen hoffen, nach Einsetzung stärkerer

Eisbrecher, die gegenwärtig gebaut werden, eine Seefahrt durchs nördliche Eismeer in vier, wenn nicht gar bis zu sechs Monaten jährlich möglich machen zu können. Das mutet zunächst noch phantastisch an, darf aber nicht ohne weiteres als ausgeschlossen bezeichnet werden.

Eine gewisse Zukunft hat vielleicht der Plan, fortan den gefürchteten „Eiskeller" des Karischen Meeres, der nach Nordosten offen, nach Westen fast geschlossen und daher ein Auffangbecken für treibende Eismassen ist, in der praktischen Schiffahrt ganz zu umgehen. Die Russen wollen gegenwärtig ermitteln, ob nicht in den Meeren nördlich von Nowaja Semlja und Sewernaja Semlja, die bisher wenig erforscht sind, unter der Wirkung der Ausläufer des Golfstroms die Eisverhältnisse besser als in den südlicheren Gewässern des Karischen Meeres sind. Dies erscheint durchaus denkbar, ist aber nur durch praktische Beobachtungen klarzustellen.

Jedenfalls ist die Eismeerfahrt noch durchaus nicht am Ende aller Möglichkeiten angelangt. Der Weltwirtschaft, die anders an die Wirtschaftsschätze Nord-Sibiriens nicht herankommen kann, erwachsen hier noch große Möglichkeiten.

Rußland studiert diese Möglichkeiten ungemein eifrig, nicht nur im Interesse der sibirischen Wirtschaft, die ja unbegrenzt entwicklungsfähig ist, sondern nicht zumindest auch aus militärischen Gründen. Man hofft, es könne in Zukunft vielleicht einmal möglich sein, selbst Kriegsschiffe aus Murmansk (das heute Rußlands nördlichster Kriegshafen ist) in den Fernen Osten durchs Eismeer zu senden, falls es zur kriegerischen Auseinandersetzung mit Japan kommt. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei ja nur um eines der vielen Luftschlösser, in deren Bau die Sowjets erste Meister sind. Aber selbst die schwache Möglichkeit ist verlockend genug, daß es sich lohnt, ihretwegen alle Mittel einzusetzen, um klarzustellen, wie weit die Eismeerfahrten für die Praxis in Rechnung gezogen werden können, und wo die Grenze dieser Entwicklung liegt.

[2395]

# ARCHIV FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

## Fehlerhafte Industriekalkulationen!

Von Diplom-Kaufmann H. NORDEN, Berlin

*Im letzten Heft dieser Zeitschrift (vgl. TuW 1935/ Heft 5 S. 144 f.) wurde die Kalkulationsweise eines handwerklichen Konfektionsbetriebes dargestellt. Es handelte sich um die übliche Nachkalkulation in Form der Erfassung des Material- und des Lohnaufwandes unter Berücksichtigung der allgemeinen Unkosten (Betriebs-, Verwaltungsunkosten u. a.) mittels eines für alle Artikel einheitlichen Gemeinkostenzuschlages. Diese, in dem behandelten Betrieb aus Gründen der handwerklichen und einheitlichen Fertigungsweise zu vertretende Kalkulationsweise findet sich jedoch heute noch in einer großen Anzahl von Industriebetrieben, ohne daß der Aufbau des Betriebes und der Fertigungsablauf diese Abrechnungsart begründen.*

### Die primitive Zuschlagskalkulation und ihre Fehlerquellen

Wenn ein Unternehmen mit einheitlichen Unkostenzuschlägen arbeitet, so liegt darin die große Gefahr begründet, zu nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Selbstkosten und somit zu unrichtigen Preisen zu kommen. Ein zu hoch kalkulierter Preis wirkt umsatzhemmend, da der Artikel sich auf dem Markt nicht durchsetzen wird. Ein zu niedriger Preis kann zwar zu einem bedeutenden Umsatz führen, dieser wird sich aber u. U. verlustbringend auswirken. Es ist in der heutigen Zeit des immer schärfer werdenden Preiskampfes mehr denn je notwendig, zu richtigen, sich auf eine sorgfältige Kostenrechnung gründenden Preisen zu kommen.

Die Annahme, daß man nur kalkuliert, um zu Verkaufspreisen zu gelangen, ist falsch. Man soll kalkulieren, um seine eigenen Kosten zu kennen, um sie dann mit dem zu vergleichen, was man auf dem Markt erzielt. Nur so kann man erfahren, ob man in seinen Kosten über oder unter dem Marktpreis liegt. Weiter ist dann die wichtige Möglichkeit gegeben, sich mit seinen Kosten den erzielbaren Marktpreisen anzupassen und im Betriebe selbst an Hand der Kostenentwicklung eine Kontrolle der Betriebsgebarung durchzuführen. Für all diese Fälle ist es unbedingt notwendig, möglichst genau zu kalkulieren. In zahlreichen immer wieder festzustellenden Fällen der Praxis wird jedoch heute noch mit einer völlig unzureichenden primitiven Zuschlagskalkulation gearbeitet, deren Unzulänglichkeit an Hand einiger Beispiele nachzuweisen ist.

Um es vorweg zu betonen: eine richtige differenzierte Kalkulation braucht nicht kompliziert zu sein, sie ist in vielen Fällen in ihrem Aufbau sogar bedeutend einfacher als manche der mit einer großen Zahl von verschiedenen Zu- und Aufschlägen arbeitenden Zuschlagskalkulationen der Praxis.

Welches ist nun der Aufbau solcher Kalkulationen, die zu Tausenden in Industriebetrieben aufgestellt und oft auch von Verbänden als Muster vorgeschlagen werden? Zunächst werden die Material- und Lohnkosten in allen ihren einzelnen Posten gesammelt. Aus Rezepten, Arbeitsanweisungen, Belegscheinen, Arbeitszetteln u. a. ergeben sich diese Posten zumeist ohne große Schwierigkeiten. Dann aber bilden die Gemeinkosten den strittigen Punkt und die Gefahrenquelle. Wie sind die Gemeinkosten bzw. alles das, was nicht unter Material- und Lohnkosten fällt, zu berücksichtigen: Gehälter der Angestellten des Betriebes und der Verwaltung, Löhne und Gehälter der Nebenabteilungen, die nicht unmittelbar an der Erzeugung des Gegenstandes selbst beteiligt, aber gleichwohl unentbehrlich sind? Wie sind Aufwendungen für Instandhaltung und Erneuerung von Maschinen und Gebäuden, für Hilfsstoffe usf. zu erfassen und in den Kalkulationen zu verrechnen?

In der Praxis geht man sehr oft so vor, daß man diese Kosten während eines Zeitraumes (zumeist ein Jahr) sammelt und auf das Material oder den Lohn oder auch auf beide Kostenarten bezieht. So erhält man einen prozentualen Gemeinkostenzuschlag, der dann in unterschiedsloser Weise für alle Artikel des Betriebes angewendet wird. In stark schematisierter Weise fällt eine solche Abrechnung wie das Beispiel in Zahlentafel 1 aus.

Es basiert somit jede einzelne Kalkulation bezüglich des Gemeinkostenzuschlages auf der Jahresabrechnung, die einen Zuschlag von 112 % auf die Material- und Lohnkosten ergab. Für diese Betrachtungen ist es bedeutungslos, ob der Zuschlag auf beide Kostenarten oder auf nur eine von ihnen bezogen wird. Meist begnügt man sich dort, wo der eine Teil, z. B. das Material, überwiegt, mit

**Zahlentafel 1**
**Beispiel einer primitiven Zuschlagskalkulation**

| Jahreskosten 1. 1. bis 31. 12. 1934 | RM |
|---|---|
| Fertigungslöhne | 120 000 |
| Fertigungsmaterial | 90 000 |
| Hilfslöhne | 35 000 |
| Hilfsmaterial | 5 000 |
| Sozialabgaben | 25 000 |
| Gehälter | 40 000 |
| Energiekosten | 8 200 |
| Steuern u. ä. | 22 000 |
| Fracht-, Postkosten | 20 000 |
| Abschreibungen | 60 000 |
| Verschiedenes | 20 000 |
| | 445 200 |
| Grundkosten: | |
| Material u. Lohn s. o. | 210 000 |
| Zuschlagskosten | 235 200 |

Zuschlag auf Lohn- u. Materialkosten 1934 = 112 %, angesetzt zu 120 % Aufschlag auf Lohn und Material.

Zwei Kalkulationsbeispiele

| Artikel A | RM |
|---|---|
| Material | 240,00 |
| Lohn | 300,00 |
| | 540,00 |
| +120% Unkosten | 648,00 |
| | 1188,00 |
| + 10% Sicherheitszuschlag | 118,80 |
| Verkaufspreis | 1306,80 |

| Artikel B | |
|---|---|
| Material | 210,00 |
| Lohn | 370,00 |
| | 580,00 |
| +120% Unkosten | 696,00 |
| | 1276,00 |
| + 10% Sicherheitszuschlag | 127,60 |
| Verkaufspreis | 1403,60 |

einem Zuschlag auf das Material, in andern Fällen auch nur auf den Lohn.

Die Artikelkalkulationen der Praxis mögen sich oft aus einer Unzahl von Positionen zusammensetzen, in den meisten Fällen beruhen sie aber alle auf der oben dargestellten summarischen Errechnung und Weiterverarbeitung der Gemeinkostensätze.

Der Fehler dieser Kalkulationen liegt darin, daß man von der falschen Annahme ausgeht, daß die Unkosten sich auf alle Artikel gemäß ihrem Material- und Lohnanteil verteilen. Das Vorgehen ist also nur dann begründet, wenn die aufgeführten Gemeinkostenarten der Zahlentafel 1 nicht nur auf alle Artikel entfallen, sondern auch immer bei jedem Erzeugnis in dem gleichen Verhältnis. Diese Bedingungen mögen in manchen Fällen erfüllt werden (Grundindustrien), aber nur selten in der verarbeitenden Industrie, deren Betriebe zumeist eine Unzahl von artlich verschiedenen Erzeugnissen hervorbringen.

Die große Gefahr der beschriebenen Kalkulationsweise liegt darin, daß auf der einen Seite einzelne Erzeugnisse viel zu hohe Gemeinkosten tragen, die durch nichts begründet sind; auf der andern Seite aber übernehmen viele Artikel infolge des Durchschnittsunkostensatzes zu wenig Gemeinkosten. Das Verfahren setzte sich durch, weil man nicht erkennt, in welchem Ausmaß es zu falschen Ergebnissen führt. Die Rechnung ist zwar einfach, aber man schätzt die Schwierigkeiten einer zuverlässigeren Rechnung viel zu hoch ein. Das folgende sei an praktische Beispiele angelehnt.

### Beispiele aus der Kofferindustrie

Die Zahlen der Zahlentafel 1 mögen einer Kofferfabrik entstammen, die die verschiedensten Arten vom kleinsten, minderwertigen Papp-Stadtkoffer bis zum größten Bahnschrankkoffer herstellt. Kalkuliert wird nach den obenerrechneten Sätzen in falscher Weise:

**Zahlentafel 2.** Kalkulation zweier Artikel der Kofferindustrie auf Grund der in Zahlentafel 1 errechneten Unkostensätze

| | | 1000 Stck. Stadtkoffer aus Pappe Nr. 468 a | 50 Stck. Bahnschrankkoffer aus Holz Nr. 1017 |
|---|---|---|---|
| Materialkosten | RM | 180 | 300 |
| Lohn | „ | 280 | 400 |
| | RM | 460 | 700 |
| +120% Gemeinkosten | „ | 552 | 840 |
| Herstellungskosten | RM | 1012 | 1540 |

Der Stadtkoffer Nr. 468 a ist einer der vielen billigen Massenartikel, die an Maschinen am laufenden Band aus Pappe gestanzt, genietet und genäht werden. Hergestellt werden sie in einem großen, mit Maschinen und sonstigem Inventar ausgestatteten Raum. Die Aufsicht hat ein Meister. In der Kalkulation erscheint wegen des schnellen Arbeitstempos und der gering bezahlten Arbeitskraft ein niedriger Lohnsatz (0,28 RM je Stück), auch die Materialkosten sind gering (lackierte Pappe), so daß 1000 Koffer nur einen Gemeinkostenanteil von 552 RM zu tragen haben, der in Anbetracht der hohen Beanspruchung der Maschinen, der Gebäude und des beaufsichtigenden und technischen Personals offensichtlich viel zu gering ist. — Der Bahnschrankkoffer dagegen wird in vorwiegend handwerklicher Weise aus Holz hergestellt. In der Tischlerei werden die Holzteile von einzelnen Meistern und Facharbeitern gehobelt, zusammengesetzt, mit Schlössern, Scharnieren, Bügeln versehen, sodann mit Gewebe überzogen. Ein Lackierer übernimmt den Anstrich. Ein solcher Koffer bedingt naturgemäß einen hohen Anteil von Lohn- und auch Materialkosten, während weitere Unkosten kaum entstehen. Schlägt man auf den an sich hohen Material- und Lohnanteil noch einen Durchschnittskostensatz von 120 %, so erhält man ein verzerrtes Bild der wirklichen Kostenlage und kommt zu abwegigen Preisen.

Es ist aufschlußreich, zu versuchen, rückwärts zu zuverlässigeren Ergebnissen zu gelangen. Man würde im dargestellten Falle schon einen sehr großen Schritt weiterkommen, wenn man in den Kalkulationen die handwerklichen Unterabteilungen anders als die industriellen abrechnet und mit abgestuften Sätzen arbeitet. Dazu ist es nur notwendig, in der Abrechnung der Jahreskosten die Gesamtkosten der beiden Arten von Unterabteilungen zu zerlegen (Zahlentafel 3).

**Zahlentafel 3.** Beispiel einer in einfacher Weise (zwei Abteilungen) differenzierenden Zuschlagskalkulation

Jahreskosten 1. 1. bis 31. 12. 1934

| | | Insgesamt | Industrielle Abteilungen | Handwerkliche Abteilungen |
|---|---|---|---|---|
| Fertigungslöhne | RM | 120 000 | 60 000 | 60 000 |
| Fertigungsmaterial | „ | 90 000 | 35 000 | 55 000 |
| Hilfslöhne | „ | 35 000 | 25 000 | 10 000 |
| Hilfsmaterial | „ | 5 000 | 2 000 | 3 000 |
| Sozialabgaben | „ | 25 000 | 12 500 | 12 500 |
| Gehälter | „ | 40 000 | 30 000 | 10 000 |
| Energiekosten | „ | 8 200 | 8 000 | 200 |
| Steuern u. ä. | „ | 22 000 | 12 000 | 10 000 |
| Fracht-, Postkosten | „ | 20 000 | 10 000 | 10 000 |
| Abschreibungen | „ | 60 000 | 55 000 | 5 000 |
| Verschiedenes | „ | 20 000 | 10 000 | 10 000 |
| | RM | 445 200 | 259 500 | 185 700 |
| Grundkosten (s. o.) | „ | 210 000 | 95 000 | 115 000 |
| Zuschlagskosten | „ | 235 200 | 164 500 | 70 700 |
| Grundkostenzuschlag: | | | | |
| Durchschnitt | % | 112 | | |
| Industrielle Fertigung | „ | | 173,2 | |
| Handwerkl. Fertigung | „ | | | 61,4 |
| Abgerundet | „ | 120 | 175 | 65 |

Nach den Ergebnissen der Zahlentafel 3 wären die beiden Kofferarten in den Grundzügen wie folgt zu kalkulieren:

| | | 1000 Stck. Koffer Nr. 468 a | 50 Stck. Bahnschrankkoffer Nr. 1017 |
|---|---|---|---|
| Materialkosten | RM | 180 | 300 |
| Lohn | „ | 280 | 400 |
| | RM | 460 | 700 |
| +175% Gemeinkosten | „ | 805 | |
| + 65% Gemeinkosten | „ | | 455 |
| Herstellungskosten | RM | 1265 | 1155 |

Diese Kalkulationen ergeben somit bei gleichbleibenden Grundkosten für die Stadtkoffer um 253 RM höhere und für die Bahnkoffer um 385 RM niedrigere Herstellungskosten, sie kommen in ihren Ergebnissen den wirklichen Kostenverhältnissen wesentlich näher.

Das gezeigte Beispiel kehrt in der Praxis vielfältig wieder. Wenn auch nicht immer Erzeugnisse so verschiedenen Charakters vorliegen müssen, so gibt es in der überwiegenden Anzahl von Industriezweigen doch Erzeugnisgruppen, deren Einheiten nicht immer in gleicher Weise die Unter-

abteilungen eines Gesamtbetriebes durchlaufen. Aber wie in dem soeben angeführten Beispiel für verschiedene Artikel sich unterschiedliche Gemeinkostensätze ergaben, so läßt sich auch für einen Betrieb nachweisen, daß seine Unterabteilungen mit verschiedenen und nicht gleichen Gemeinkostenaufschlägen arbeiten. Es ergibt sich dann die Notwendigkeit, in der Differenzierung weiter, als oben dargestellt, zu gehen.

Wenn eine nach Abteilungen differenzierende Zuschlagskalkulation erforderlich wird, so muß nicht nur wie in dem obigen Fall das Verhältnis der Grundkosten zu den Zuschlagskosten (Gemeinkosten) für den Gesamtbetrieb ermittelt werden, sondern es ist die gleiche Rechnungsweise auf die verschiedenen Unterabteilungen auszudehnen. Es ist dazu nicht eine komplizierte sogenannte Fabrikbuchführung notwendig, sondern in den meisten Fällen genügt eine Erfassung der Unterlagen auf dem kostenstatistischen Wege. Nachträglich können ohne ausschlaggebende Mehrarbeiten aus den vorliegenden Ergebnissen der Buchhaltung die für die verschiedenen Unterabteilungen benötigten Unterlagen beschafft werden. Hierbei wird nicht durchweg ein unterschiedlicher Gemeinkostensatz für die Arbeitsstunde festzustellen sein, sondern für manche Abteilungen wird sich die Errechnung der Kosten einer Maschinenstunde oder einer Arbeitergruppenstunde als vorteilhafter erweisen. In diesen Sätzen müssen dann sämtliche Kosten einer Maschinenlaufstunde einschl. Lohn für Bedienung, Abschreibungen usw. bzw. die Gesamtlöhne und Unkosten für eine Gruppe von Arbeitern enthalten sein.

### Beispiele aus der Eisen verarbeitenden Industrie

Ein Beispiel aus der Schloßindustrie möge den Gang einer primitiven Zuschlagskalkulation und den einer nach Abteilungen differenzierenden Kalkulation gegenüberstellen. Die erste berücksichtigt in diesem Fall die allgemeinen Unkosten in einem einheitlichen Zuschlag von 100 % auf die Lohnkosten, während bei der differenzierenden Kalkulation unter Zugrundelegung der gleichen Materialkosten in den Abteilungen unterschiedliche Arbeitsstundensätze (Maschinenstunde, Arbeiterstunde usw.) zur Anwendung kommen. Die Handlungs- und Verwaltungskosten werden in beiden Fällen durch einen Zuschlag von 50 % auf die Material- und Lohnkosten erfaßt.

Der erste Teil der Zahlentafel 4 zeigt für beide Kalkulationsarten die Form der Erfassung der Arbeitskosten der Herstellung für 100 kg des Schlosses Nr. 256. Die primitive Art der Zuschlagskalkulation schlägt durchweg auf die tatsächsich gezahlten Löhne 100 % als Gemeinkosten auf. Sie kann sich somit mit einer einfachen Addition der Löhne begnügen, um auf diese Summe einen Gemeinkostensatz von 100 % aufzuschlagen. In der Darstellung ist jedoch für jede einzelne Abteilung diese Rechnung getrennt durchgeführt, um die Unterschiede gegenüber der differenzierenden Zuschlagskalkulation sichtbar zu machen. Letztere geht von der gleichen Arbeitsdauer aus, multipliziert dann aber die Arbeitszeit jeder einzelnen Abteilung (Kostenstelle) mit einem Satz (z. B. Abtlg. 10 a = 1,80 RM, 10 b = 1,50 RM usf.), der sich aus den obenerwähnten nachträglich auf kostenstatistischem Wege zu ermittelnden Kalkulationsgrundlagen ergibt. Es würde zu weit führen, auf diese in diesem Rahmen einzugehen. Die Sätze selbst müssen die besondern Verhältnisse einer jeden Abteilung berücksichtigen und jede von ihnen mit den Unkosten belasten, die sie begründeterweise zu tragen haben. Der Ansatz der einzelnen Abteilungen wird deshalb von einem Durchschnittssatz, wie er in der einfachen Kalkulationsart in Höhe von 100 % angenommen wird, abweichen.

Bei dem Artikel Nr. 256 kommen beide Verfahren zu einem annähernd gleichen Ergebnis. Die primitive Zuschlagskalkulation liegt in der Gesamthöhe um 14,42 RM höher. Ein Vergleich der einzelnen Abteilungen aber zeigt, daß lediglich in der Abteilung 11 a die errechneten Arbeitskosten gleich sind (16,12 RM gegenüber 16,11 RM). In den Abteilungen 10 a, 10 b und 11 b liegt das einfache Verfahren durchweg weit unter dem differenzierenden. Der Durchschnittssatz reicht hier in diesen Abteilungen zur Unkostendeckung nicht aus, da die Abteilungen wegen intensiverer Maschinenarbeit und aus andern Gründen wesentlich höhere als die Durchschnittsunkosten verursachen. Diese Unterdeckung wird aber in der Abteilung 12 mehr als ausgeglichen, da hier der Satz von 100 % die in dieser Abteilung vorherrschende Handarbeit (d. h. unkostenarme Arbeit) viel zu stark belastet. Während das differenzierende Verfahren in der Abteilung 12 mit 98,45 RM abrechnet, trägt bei der primitiven Zuschlagskalkulation der Artikel in dieser Abteilung 136,04 RM. Es ist wohl klar ersichtlich, daß die differenzierende Zuschlagskalkulation den wirklichen Verhältnissen weit eher gerecht werden kann. Im dargestellten Fall gleichen sich die Fehler z. T. aus. Anders aber bei dem nun folgenden Artikel 267. Bei diesem liegt das Hauptgewicht nur in geringem Ausmaß in der Handabteilung 12 a, und somit fehlt hier der Ausgleich (Zahlentafel 5).

**Zahlentafel 4. Gegenüberstellung einer Schloßkalkulation in Form des primitiven und des differenzierenden Zuschlagsverfahrens**

Artikel: Schloß Nr. 256; Anzahl: 100 kg

a) Errechnung der Arbeitskosten der Herstellung

| | Abteilung 10 a Pressen, Beschneiden, Biegen | Abteilung 10 b Falzen, Glätten, Fräsen, Schleifen usw. | Abteilung 11 a Sortieren, Entgraten, Drehen usw. | Abteilung 11 b Fallen- und Nußschleiferei und -dreherei | Abteilung 12 Montage | Insgesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Gezahlter Lohnsatz je Stunde . . . . . RM | 0,61 | 0,61 | 0,45 | 0,45 | 0,76 | — |
| Primitive Zuschlagskalkulation: | | | | | | |
| Arbeitsdauer . . . . . h | 22,20 | 4,20 | 17,90 | 15,20 | 89,50 | — |
| Gezahlter Lohn . . . . . RM | 13,54 | 2,56 | 8,06 | 6,84 | 68,02 | 99,02 |
| +100% Gemeinkostenzuschlag . . . . . „ | 13,54 | 2,56 | 8,06 | 6,84 | 68,02 | 99,02 |
| Lohn + Gemeinkosten (Arbeitskosten) . . . RM | 27,08 | 5,12 | 16,12 | 13,68 | 136,04 | 198,04 |
| Differenzierende Zuschlagskalkulation: | | | | | | |
| Arbeitsdauer . . . . . h | 22,20 | 4,20 | 17,90 | 15,20 | 89,50 | |
| Ansatz je Arbeitsstunde . . . . . RM | 1,80 | 1,50 | 0,90 | 1,50 | 1.10 | |
| Lohn + Gemeinkosten (Arbeitskosten) . . . RM | 39,96 | 6,30 | 16,11 | 22,80 | 98,45 | 183,62 |

b) Endkalkulationen

| | Primitive Zuschlagskalkulation | |
|---|---|---|
| Material . . . . . RM | | 249,20 |
| Lohnkosten . . . . . „ | 99,02 | |
| Gemeinkostenaufschlag + 100% . . . . . „ | 99,02 | 198,04 |
| Herstellkosten . . . . . RM | | 447,24 |
| +50% Handlungskosten . . . . . „ | | 223,62 |
| Gesamtkosten . . . . . RM | | 670,86 |

| | Differenzierende Zuschlagskalkulation |
|---|---|
| Material . . . . . RM | 249,20 |
| Lohn und Gemeinkosten insgesamt „ | 183,62 |
| Herstellkosten . . . . . RM | 432,82 |
| +50% Handlungskosten . . . . „ | 216,41 |
| Gesamtkosten . . . . . RM | 649,23 |

**Zahlentafel 5.** Kalkulation des Artikels Schloß Nr. 267 (100 kg) in Form der primitiven und der differenzierenden Zuschlagskalkulation

Artikel: Schloß Nr. 267; Anzahl: 100 kg

a) Errechnung der Arbeitskosten der Herstellung

| | Abteilung 10a Pressen, Beschneiden, Biegen | Abteilung 10b Lochen, Glätten, Fräsen, Schleifen usw. | Abteilung 11a Sortieren, Entgraten, Drehen usw. | Abteilung 11b Fallen- und Nußschleiferei und -Dreherei | Abteilung 12 Montage | Insgesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Gezahlter Lohnsatz je Stunde . . . . . RM | 0,61 | 0,61 | 0,45 | 0,45 | 0,76 | — |
| Primitive Zuschlagskalkulation: | | | | | | |
| Arbeitsdauer . . . . . h | 27,20 | 16,70 | 15,10 | 10,20 | 5,40 | |
| Gezahlter Lohn . . . . . RM | 16,56 | 10,19 | 6,80 | 4,59 | 4,10 | 42,24 |
| +100% Gemeinkostenzuschlag . . . . . „ | 16,56 | 10,19 | 6,80 | 4,59 | 4,10 | 42,24 |
| Lohn + Gemeinkosten (Arbeitskosten) . . . RM | 33,12 | 20,38 | 13,60 | 9,18 | 8,20 | 84,48 |
| Differenzierende Zuschlagskalkulation: | | | | | | |
| Arbeitsdauer . . . . . h | 27,20 | 16,70 | 15,10 | 10,20 | 5,40 | |
| Ansatz je Arbeitsstunde . . . . . RM | 1,80 | 1,50 | 0,90 | 1,50 | 1,10 | |
| Lohn + Gemeinkosten (Arbeitskosten) . . . RM | 48,96 | 25,05 | 13,59 | 15,30 | 5,94 | 108,84 |

b) Endkalkulationen:

| | Primitive Zuschlagskalkulation | |
|---|---|---|
| Material . . . . . RM | | 54,60 |
| Lohnkosten . . . . . „ | 42,24 | |
| Gemeinkostenaufschlag 100% . . . . . „ | 42,24 | 84,48 |
| Herstellkosten . . . . . RM | | 139,08 |
| +50% Handlungskosten . . . . . „ | | 69,54 |
| Gesamtkosten . . . . . RM | | 208,62 |

| | Differenzierende Zuschlagskalkulation |
|---|---|
| Material . . . . . RM | 54,60 |
| Lohn und Gemeinkosten insgesamt „ | 108,84 |
| Herstellkosten . . . . . RM | 163,44 |
| +50% Handlungskosten . . . . „ | 81,72 |
| Gesamtkosten . . . . . RM | 245,16 |

Diese Kalkulation des Artikels 267 zeigt einen bedeutenden Unterschied. Die einfache Zuschlagskalkulation kommt bei diesem Artikel, der in mit besonders hohen Unkosten arbeitenden Abteilungen hergestellt wird, zu nicht ausreichenden Lohn- und Unkostenbeträgen, die um 24,36 RM zu tief liegen. Im Endergebnis ist der Unterschied noch um die Hälfte dieses Betrages größer, da die Handlungs- bzw. Verwaltungsunkosten als Aufschlag auf die Material- und Arbeitskosten erfaßt werden.

Diese Beispiele sollten zeigen, in welchem Grade die Benutzung einheitlicher Gemeinkostenzuschläge zu falschen Ergebnissen führen muß. Sie ermöglichen zwar bei einer großen Anzahl von Artikeln einen richtigen Durchschnitt, berücksichtigen aber auf den einzelnen Artikel bezogen nie die ihm zuzuschreibenden Gemeinkostenbeträge. Voraussetzung für eine bessere Kalkulationsart ist in allen Fällen eine Aufteilung der Gesamtkosten, sowohl der Grundkosten als auch der allgemeinen Kosten auf die einzelnen Unterabteilungen, eine Arbeit, die in wenig umständlicher Weise und doch zuverlässig geleistet werden kann. Es würde natürlich eine Verletzung des Wirtschaftlichkeitsprinzips bedeuten, wenn man einer unwirtschaftlichen Kostenrechnung Platz machen würde, einer Kostenrechnung, deren Vorteile und Erkenntnismöglichkeiten dem Aufwand nicht entsprechen. Aber eine große Anzahl von Fällen in der Praxis beweist, daß diese Befürchtungen im allgemeinen noch nicht begründet sind, im Gegenteil, man wendet heute noch zu oft Kalkulationsverfahren an, deren Unrichtigkeit längst erkannt ist, und an deren Stelle man weit zuverlässigere und wirtschaftlichere Verfahren gestellt hat. [2451]

## Die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Gebieten des Deutschen Reiches im Jahre 1934

Im allgemeinen verfolgt man die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in ihrer Gesamtheit, es führt aber zu sehr aufschlußreichen Ergebnissen, wenn man einmal eine Untersuchung in den einzelnen Ländern getrennt durchführt. Dadurch erhält man Zahlen, die zeigen, wie verschieden die Schwierigkeiten in den einzelnen Gebieten bei der Einschaltung der Arbeitslosen in den Arbeitsprozeß auftreten. Wir stellen in Zahlentafel 1 zunächst den Stand der Erwerbslosen zu Beginn und zum Ende des Jahres 1934 gegenüber. Zu Beginn des Jahres waren Brandenburg mit 617 000, das Rheinland mit 509 600 und Sachsen mit 474 200 Erwerbslosen die zahlenmäßig ungünstigsten Gebiete. Am 1. 1. 1935 marschiert dagegen das Rheinland an der Spitze, es folgt Brandenburg und gleich darauf Sachsen.

**Zahlentafel 1.** Übersicht über die Gestaltung der Arbeitslosenziffern während des Jahres 1934

| Gebiet | Arbeitslose männl. u. weibl. 1. 1. 34 | 1. 1. 35 | Zu- bzw. Abnahme in 1000 Personen | Veränderung 1934 : 1935 in % | Zu- bzw. Abnahme in % der Ges.-Abnahme |
|---|---|---|---|---|---|
| | (1) | (2) | (3) | (4) | (5) |
| Ostpreußen . . . . | 38,8 | 49,2 | + 10,4 | + 27 | — 1 |
| Schlesien . . . . . | 314,2 | 288,1 | — 26,1 | — 8 | 3 |
| Brandenburg . . . . | 617,0 | 393,9 | — 223,1 | — 36 | 28 |
| Pommern . . . . . | 43,1 | 52,5 | + 9,4 | + 22 | — 1 |
| Nordmark . . . . . | 259,0 | 194,2 | — 64,8 | — 25 | 8 |
| Niedersachsen . . . | 191,0 | 139,2 | — 51,8 | — 27 | 7 |
| Westfalen . . . . . | 270,0 | 228,0 | — 42,0 | — 15 | 5 |
| Rheinland . . . . . | 509,6 | 426,6 | — 83,0 | — 16 | 10 |
| Hessen . . . . . | 211,8 | 178,0 | — 33,8 | — 15 | 4 |
| Mitteldeutschland . . | 286,3 | 215,2 | — 71,1 | — 25 | 9 |
| Sachsen . . . . . | 474,2 | 388,1 | — 86,1 | — 18 | 11 |
| Bayern . . . . . | 347,5 | 274,0 | — 73,5 | — 21 | 9 |
| Südwestdeutschland . | 210,3 | 146,5 | — 63,8 | — 30 | 8 |
| Deutsches Reich . . | 3 772,8 | 2 973,5 | — 799,3 | — 21 | 100 |

In den Spalten 3 bis 5 wird die Veränderung untersucht. Die Gesamtabnahme der Erwerbslosen beträgt rd. 800 000. Die größte Abnahme hatte Brandenburg aufzuweisen (Göring-Plan!). Ostpreußen und Pommern verzeichneten eine Zunahme, die aber um so weniger ins Gewicht fällt, als es sich hier um die Gebiete mit den wenigsten Arbeitslosen handelt. In allen andern Fällen bewegt sich die Minderung um 50- bis 90 000 Personen. In Spalte 5 ist die prozentuale Zu- bzw. Abnahme dargestellt. Es wäre aber nicht richtig, wenn man nur die zahlenmäßige Zu- bzw. Abnahme zur Beurteilungsgrundlage macht, da auf diese Weise, wie das auch in den Spalten 3 und 5 zum Ausdruck kommt, die Gebiete mit den an sich höchsten Arbeitslosenziffern zu weit in den Vordergrund treten. Aus diesem Grunde ist in Spalte 4 die prozentuale Veränderung der Spalten 1 und 2 dargestellt. Nur diese Veränderung gibt an, in welchen Gebieten die Arbeit am erfolgreichsten war. Es zeigt sich, daß nun die Unterschiede nicht mehr so groß sind, wie sie die Spalten 3 und 5 erkennen lassen. Naturgemäß kann ein Gebiet mit wenig Arbeitslosen nur unter viel größeren Schwierigkeiten ebensoviel Arbeitslose wieder einschalten, wie dieses in Ländern mit zahlenmäßig höheren Arbeitslosenziffern möglich ist. Auch bei dieser Betrachtungsweise steht Brandenburg mit einer Mindernug der Arbeitslosenziffern um 36 % an der Spitze. Es folgt Südwestdeutschland, dann Niedersachsen, die Nordmark und Mitteldeutschland. *H. N.* [2431]

# WIRTSCHAFTSBERICHTE

## Die deutsche Wirtschaft im Mai 1935

*„Die wirtschaftliche Friedensbelastung der deutschen Nation auf der einen Seite, sowie ihre welt- und binnenwirtschaftliche Benachteiligung auf der anderen, zwingen aber jede Staatsführung, sie mag nun wollen oder nicht, den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Wir alle sind der Überzeugung, daß die restlose Durchführung des Gedankens der wirtschaftlichen Autarkie aller Staaten, wie sie sich heute anzubahnen droht, von einer höheren Warte aus gesehen unklug und in ihrem Ergebnis für alle Völker nur schädlich sein kann. Es ist wirtschaftlich gesehen wenig vernünftig, aus natürlich gegebenen Agrar- und Rohstoffgebieten künstlich Industrieländer zu machen und umgekehrt die menschenüberfüllten Industriestaaten zu einer primitiven Rohstoff- oder gar Rohstoff-Ersatzerzeugung zu zwingen. Für Europa wird diese Entwicklung dereinst von sehr unerfreulichen und bösen Folgen sein. Allein eine Änderung dieser von einem höheren wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus unvernünftigen Tendenz liegt leider nicht im Vermögen Deutschlands. In eben dem Maße, in dem der fehlende internationale Absatz uns zur Einschränkung im Einkauf verpflichtet, wird — um die deutsche Arbeitskraft nicht brachliegen zu lassen — versucht werden müssen, die fehlenden Rohstoffe entweder durch komplizierte Verfahren selbst zu gewinnen oder, wenn dies nicht möglich ist, sie zu ersetzen.*

*Diese Aufgabe kann aber nur durch eine planmäßig geleitete Wirtschaft gelöst werden. Ein gefährliches Unternehmen, weil jeder Planwirtschaft nur zu leicht die Verbürokratisierung und damit die Erstickung der ewig schöpferischen privaten Einzelinitiative folgt. Wir können aber im Interesse unseres Volkes nicht wünschen, daß durch eine sich dem Kommunismus nähernde Wirtschaft und die dadurch bedingte Einschläferung der Produktionsenergie die mögliche Gesamtleistung unserer vorhandenen Arbeitskraft vermindert und somit der allgemeine Lebensstandard statt einer Verbesserung, erst recht eine Verschlechterung erfährt. Diese Gefahr wird noch erhöht durch die Tatsache, daß jede Planwirtschaft nur zu leicht die harten Gesetze der wirtschaftlichen Auslese der Besseren und der Vernichtung der Schwächeren aufhebt oder zumindest einschränkt zugunsten einer Garantierung der Erhaltung auch des minderwertigsten Durchschnitts auf Kosten der höheren Fähigkeit, des höheren Fleißes und Wertes und damit zu Lasten des allgemeinen Nutzens.*

*Wenn wir also trotz solcher Erkenntnisse diesen Weg beschritten haben, dann geschah es unter dem härtesten Zwang der Notwendigkeit.“*

Mit diesen ernsten und eindrucksvollen Worten hat der Führer und Reichskanzler am 21. Mai der gesamten Welt und insbesondere dem ganzen deutschen Volke noch einmal die Lage und Zielrichtung der deutschen Wirtschaft vor Augen geführt und die ihr hieraus erwachsenden großen und schweren Zukunftsaufgaben klar und deutlich umrissen, in deren Brennpunkte heute vor allen Dingen die Sicherung der Rohstoffversorgung unseres Volkslebens steht.

Zwei Wege sind es, die hierfür zur Verfügung stehen, und die von der deutschen Wirtschaft unter zielbewußter Förderung der Reichsregierung bereits seit geraumer Zeit mit Nachdruck verfolgt werden, um die vor mehr als einem Jahre (vgl. Techn. u. Wirtsch., Heft 5/1934, S. 144 ff.) in den Vordergrund getretene Frage der Rohstoffversorgung zu lösen:

a) die planmäßige Entwicklung und Verwertung inländischer Rohstoffe an Stelle der bisher vom Auslande einzuführenden,

b) die planmäßige Steigerung und Umschichtung des Außenhandels, um auf diese Weise über eine entsprechende Ausfuhr die für die Beschaffung ausländischer Rohstoffe benötigten ausländischen Zahlungsmittel oder Verrechnungsmöglichkeiten auf dem Wege der Gegenseitigkeit zu beschaffen.

Beide Wege ziel- und verantwortungsbewußt zu verfolgen, ist für die deutsche Wirtschaft eine der z. Zt. lebenswichtigsten Aufgaben, über deren Schwierigkeiten sich aber ein jeder klar sein muß, wenn die Wege zum Ziel mit Erfolg verfolgt werden sollen.

Es ist bekannt, daß vor allem der erste Weg einen nicht zu unterschätzenden Einsatz an Schöpfer- und Unternehmerkräften verlangt, Fehlschläge und Mißgriffe u. U. nicht ausbleiben können und die Früchte der hier bahnbrechend zu leistenden Arbeit voraussichtlich erst nach Jahren zu reifen beginnen. Aber ist das nicht gerade die ursprüngliche Eigenart jedes großen Schöpfer- und Unternehmergeschlechts, daß es den Fehlschlag und Mißgriff nicht scheut, um neue brauchbare Werte für die Zukunft zu schaffen!

Nicht minder schwierig, wenngleich zumeist ganz anderer Art sind die Anforderungen, welche der zweite Weg an so gut wie alle Teile der deutschen Wirtschaft stellt. Denn irgendwie ist jeder über Einfuhr oder Ausfuhr mit dem Außenhandel und damit der Wirtschaft der Welt verbunden, wenngleich der Einfluß der Weltmarktlage auf den einzelnen je nach seiner Abhängigkeit von Einfuhr oder Ausfuhr sehr unterschiedlich ist. Gerade das letztere ist wichtig und von der Wirtschaftsführung im großen und im kleinen streng zu beachten, ganz besonders darum, weil zunächst einmal eine klare, wenn auch beweglich gestaltete allgemeine Linie für alle Entscheidungen und Maßnahmen gefunden und gehalten werden muß, der sich alles andere anzupassen und unterzuordnen hat.

Unter den Schwierigkeiten, welche der erfolgreichen Förderung des deutschen Außenhandels begegnen, ist der Unterschied im Wertstand der wichtigsten fremden Volkswirtschaften gegenüber dem der deutschen Volkswirtschaft von besonderer Bedeutung. Und zwar gilt dies etwa nicht nur für solche Länder, die wie der Sterling- oder Dollarblock ihre Währungen von der festen Bindung an eine Goldparität gelöst haben, sondern ganz allgemein für alle die Länder, die wie z. B. Frankreich, Italien, Belgien usw. vor längerer oder kürzerer Zeit ihre Vorkriegsgoldparität aufgegeben und sich auf irgendeinem niedrigeren Wertstand als dem deutschen mit ihren Währungen und damit ihren Volkswirtschaften neu in die zwischenstaatliche Wirtschaftsgemeinschaft eingeschaltet haben. Das ist wichtig und darf bei der Beurteilung der internationalen Wettbewerbs- und Bezugsverhältnisse nicht übersehen werden. Gibt es doch, neben einigen wenigen der im Weltkriege neutralen Länder, wie z. B. die Niederlande und die Schweiz, heute unter den großen Wirtschaftsmächten der Welt nur noch ein Land, das — trotz Inflation — seine Vorkriegsgoldparität aufrechterhalten hat, nämlich Deutschland.

Nun ist zweifelsohne für eine gesunde und starke Volkswirtschaft, deren Führung nicht nur ihre Arbeits- und Erwerbsnotwendigkeiten sowie Kapital- und Kreditforderungen, sondern vor allen Dingen auch ihre Lohn- und Preisentwicklung zu meistern versteht, der Wertstand ihrer Währung nach außen von untergeordneter Bedeutung, wenn — ja wenn eben dadurch nicht das Preis- und Kostengefüge im Inlande entscheidend beeinflußt und gegebenenfalls in dieser oder jener Richtung in Bewegung gesetzt würde. Denn gegenüber einer fremden Volkswirtschaft mit abgewerteter Währung muß die eigene Ausfuhr — abgesehen von allen anderen Unterschieden in den Voraussetzungen des Wettbewerbs — irgendwie imstande sein, das Wertgefälle zu überbrücken, während die eigene Einfuhr umgekehrt — gleiche Preise in der fremden Währung vorausgesetzt — ihren

Bedarf an ausländischen Waren zu gegenüber dem früheren Stande entsprechend niedrigeren Einstandspreisen zu decken vermag. Es ist daher verständlich, daß bei einer derartigen Lage auf die Dauer die an der Ausfuhr beteiligte Wirtschaft notleidend wird, während umgekehrt die Vorteile einer verbilligten Einfuhr der produzierenden Wirtschaft nur vorübergehend zugute kommen, weil infolge des Preisdruckes durch Wettbewerb der hieraus entstehende Nutzen mehr oder weniger bald an die konsumierende Wirtschaft abgegeben werden muß. Daraus erwächst dann wieder die Notwendigkeit, die an der Ausfuhr beteiligte Wirtschaft irgendwie in ihrer Preisbildung und Kostendeckung zu stützen, was in den letzten Jahren bekanntlich mittels der Scrips mit mehr oder weniger gutem Erfolge versucht worden ist, während neuerdings andere Mittel, wie z. B. Ausgleichabgaben im Warenclearing und Kompensationsgeschäft, Ausfuhrbeihilfen aus allgemeinen Wirtschaftsumlagen usw. zur Anwendung kommen.

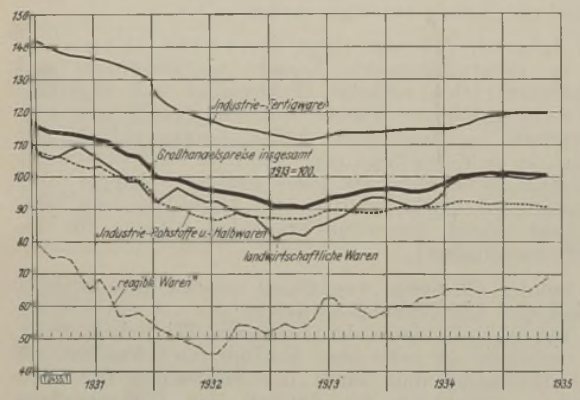


Abb. 1. Deutsche Großhandelskennzahlen

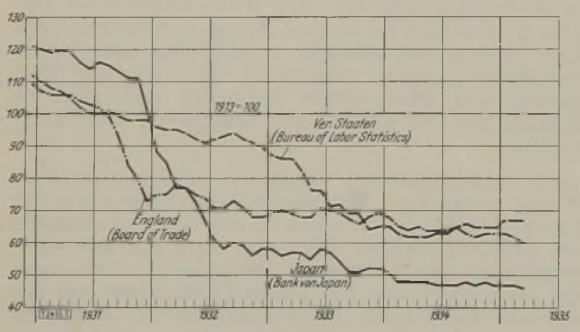


Abb. 2. Ausländische Großhandelskennzahlen (alles umgerechnet auf Goldbasis) (Dresdner Bank)

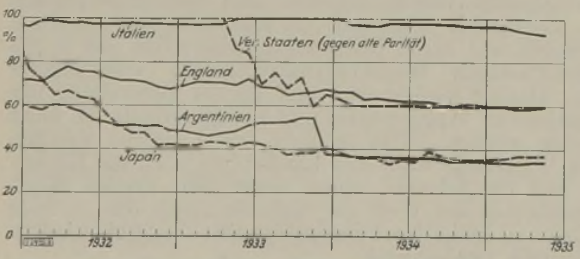


Abb. 3. Stand ausländischer Währungen in % des Pariwertes (Berliner Notierungen, jeweils Mitte des Monats)

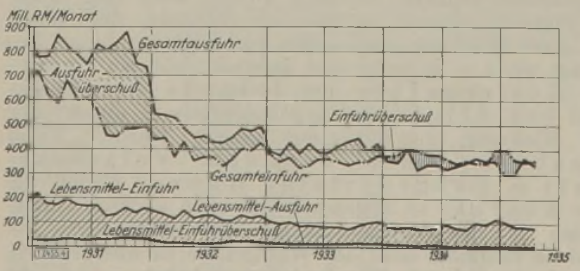


Abb. 4. Der deutsche Außenhandel: Gesamt- und Lebensmittelzahlen (Wertbewegung)

So folgerichtig also an sich die deutsche Wirtschaft Schritt für Schritt auf dem Wege zum Ziele vorwärtszuschreiten scheint, so sehr sind damit aber auch wesentliche Gefahrenquellen für die Zukunft verbunden. Gefahren, die vor allen Dingen darin zu suchen sind, daß die wichtigsten Faktoren der Preisbildung und des Kostenaufbaues in allen mit dem Ausland unmittelbar oder mittelbar in Verbindung stehenden Wirtschaftsgruppen immer undurchsichtiger, vielleicht sogar künstlicher werden, weil sich Preisbildung und Kostenaufbau und damit der hierdurch bedingte Wettbewerb nach dem Leistungsprinzip immer mehr von den natürlichen Grundlagen der eigenen Kräfte und Mittel entfernt. Um so bedeutsamer werden die Gefahren aber noch dadurch, daß die Lage des Weltmarktes und damit auch die Verbindung der deutschen Wirtschaft mit ihm sich ständig verändert und insbesondere im Rahmen des Außenhandels gegebenenfalls mit einer Veränderung der Preise zu rechnen ist, wodurch das ganze Preis- und Kostengefüge der deutschen Wirtschaft auch im Innern abermals von dieser oder jener Seite her unter Druck gesetzt würde. Gerade das aber ist, wie in früheren Berichten wiederholt dargelegt wurde, im Interesse der gesamten Volkswirtschaft zu vermeiden (vgl. u. a. Techn. u. Wirtsch., Heft 3/1935, S. 82 ff. und Heft 5/1935, S. 146 ff.).

Es versteht sich von selbst, daß die vom Weltmarkte ausgehenden Preisänderungen heute nicht etwa nur durch den schwankenden internationalen Wertstand der Währungen hervorgerufen werden. Nichtsdestoweniger ist bei den für die deutsche Ausfuhr so wichtigen Industrieerzeugnissen — neben der industriellen Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit — heute der Unterschied im Wertstand der einzelnen Währungen von entscheidender Bedeutung.

Bereits in früheren Berichten wurde betont, daß — verglichen mit der deutschen Großhandelskennzahl (Abb. 1) — die Großhandelskennzahlen der für uns als Hauptkonkurrenten in Frage kommenden fremden Länder (Abb. 2) etwa dem Unterschied im Wertstand der betreffenden Währungen gegenüber der Goldparität (Abb. 3) entsprechen. Oder mit andern Worten — gemessen an der allgemeinen Großhandelskennzahl — hat sich der Wertstand bzw. das darin zum Ausdruck kommende Wirtschaftsvermögen der einzelnen Volkswirtschaften gegenüber dem Vorkriegsstande etwa um die Abweichung von der Vorkriegsgoldparität verändert. Im einzelnen mögen dabei die Verlagerungen und Entwicklungen noch so verschieden sein. Bemerkenswert ist, daß die allgemeinen Kennzahlen eine solche Abweichung zeigen.

Auf der andern Seite hat, was bereits im Novemberheft 1934 (S. 341 ff.) erwähnt wurde, die deutsche Rohstoffversorgung und damit auch die deutsche Außenhandelsbilanz, die seit Anfang 1934 passiv ist, aus dem Verfall der Weltmarktpreise erheblichen Nutzen gezogen. Das erkennt man deutlich, wenn man die Entwicklung der wertmäßig erfaßten Außenhandelsbilanz (Abb. 4 und 5) mit der der „Ausmaßbewegung" (Abb. 6 und 7) vergleicht. Die deutsche Rohstoffversorgung würde — umgerechnet zum Preisstand von 1928 — bei den vorhandenen Ausfuhrmöglichkeiten bereits seit Anfang 1932 einen laufenden Einfuhrüberschuß zur Folge gehabt haben, der seit Anfang 1934 erdrückend geworden wäre, wenn nicht einerseits ein weit über die Währungsentwertung hinausgehender Preisverfall auf den Rohstoffmärkten der Welt eingetreten wäre, anderseits aber sich die deutsche Ausfuhr in der Preislage verhältnismäßig gut gehalten haben würde. Dürfte doch hier im Durchschnitt kaum ein über die Währungsentwertung der Absatzländer

hinausgehender Preisabfall eingetreten sein. Nichtsdestoweniger zeigt nach dem starken Rückgang im Herbst und Winter 1931 die deutsche Ausfuhr auch mengenmäßig mehr und mehr eine fallende Neigung, was um so wichtiger ist, als ihr die durch die Arbeitsbeschaffung und Wirtschaftsbelebung bedingte Steigerung des Einfuhrbedarfes und damit der Versorgung mit ausländischen Rohstoffen gegenübersteht.

Wertdynamisch gesehen, besteht also die von der deutschen Wirtschaft zur ausreichenden Versorgung mit ausländischen Rohstoffen zu lösende Aufgabe darin, auf der einen Seite dem aus der Währungsentwertung entstehenden Überdruck in den Absatz- und Ertragsmöglichkeiten der deutschen Ausfuhr durch entsprechende Maßnahmen zu begegnen, auf der andern Seite aber auch im Sinne der für die Zukunft geplanten Sicherung und Entwicklung unsrer gesamten Rohstoffversorgung den Unterdruck entsprechend zu nutzen, der in den Bezugs- und Einkaufsmöglichkeiten der deutschen Einfuhr heute noch immer vorhanden ist. Oder um für die wertmäßige Lage der deutschen Volkswirtschaft im Rahmen der gesamten Weltwirtschaft ein Bild zu gebrauchen, das in den Weiten der Weltebene liegende Hochland der deutschen Volkswirtschaft ist durch ein wohldurchdachtes und anpassungsfähiges Schleusenwerk in dem Lauf seiner wirtschaftlichen Wertbildung bzw. seinem Wertstande so an das entsprechende Laufnetz und den entsprechenden Wertstand der Weltwirtschaft anzuschließen, daß sich die Rohstoffversorgung aus dem Auslande durch Einfuhr den Inlandserfordernissen mit höherem Wertstand, der Fertigwarenabsatz nach dem Auslande durch Ausfuhr den Auslandserfordernissen mit niedrigerem Wertstand anpassen läßt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Gestaltung und Führung der Rohstoffversorgung durch Einfuhr mit derjenigen durch Inlandserzeugung zum Ausgleich gebracht werden muß, während umgekehrt für die Fertigwarenerstellung für die Ausfuhr aus naheliegenden Gründen auch die Inlandsverhältnisse und damit die Inlandsversorgung bedeutungsvoll sind.

Unter normalen Wirtschaftsverhältnissen würde, wenn auch vielleicht in recht roher und oberflächlicher Weise, die Angleichung des Wertstandes einer Volkswirtschaft an den Wertspiegel der Welt am einfachsten auf dem Wege der Angleichung der Währung erfolgen. In Zeiten aber, wo das Spiel mit der Währung zum Gegenstand machtpolitischer Kämpfe und spekulativer Schachzüge geworden ist, würde ein solcher Schritt nur den Anfang in einem nicht mehr zu meisternden Wirtschaftskriege bedeuten. Solange also nicht feste und zuverlässige internationale Abmachungen über den gegenseitigen Wertstand der einzelnen Währungen vorhanden sind, kommt eine Einschaltung der deutschen Volkswirtschaft auf diesem Wege aller Wahrscheinlichkeit nach nicht in Frage. Es müssen also andere Mittel und Wege zur Bewältigung der oben erwähnten Unterschiede im Wertstande gefunden werden.

Vergegenwärtigt man sich das Bild, das oben zur Kennzeichnung der deutschen Wirtschaftslage in dieser Beziehung kurz umrissen worden ist, so ergibt sich zunächst ganz allgemein, daß der Ausgleich im Wertstand am besten durch eine Aufwertung der Einfuhr und Abwertung der Ausfuhr mittels einer Ausgleichsabgabe erzielt werden könnte, welche dem Unterschiede im Wertstand zwischen den ein- und ausführenden Volkswirtschaften entspricht. Gegen eine solche Maßnahme könnten vor allen Dingen zwei Punkte ins Treffen geführt werden, von denen der eine das Ausland, der zweite das Inland betrifft.

Das Ausland könnte derartige Maßnahmen als „dumping" betrachten. Demgegenüber wäre festzustellen, daß sie lediglich die Anpassung der deutschen Wirtschaftslage an die durch die Maßnahmen der betreffenden ausländischen Regierungen (Währungsabwertung) geschaffenen Verhältnisse der betreffenden Volkswirtschaften bezweckt, und zwar auf einem Wege, der wirtschaftlich fair und jederzeit nachprüfbar ist.

Das Inland könnte derartige Maßnahmen als Rohstoffverteuernd betrachten, was insbesondere auf die Preisbildung und Kostendeckung von Einfluß wäre und entweder die Kapitalkraft der produzierenden Wirtschaft oder die Kaufkraft der Verbraucherkreise weiterhin schwächen würde. Demgegenüber wäre festzustellen, daß die Preise fast aller ausländischen Rohstoffe im Inlande aus den verschiedenartigsten Gründen, wie z. B. durch Rohstoffverknappung, Kompensationsgeschäfte usw., bereits heute mehr oder weniger hoch über den Weltmarktpreisen liegen, eine preissteigernde oder ertragsmindernde Wirkung von hier aus daher nur in geringerem Umfange auftreten wird und, wo sie eintreten wird, durch geeignete Maßnahmen nach Prüfung wahrscheinlich ohne Schaden für das Ganze zum Ausgleich gebracht werden könnte.

Zur besseren Übersicht ist in Zahlentafel 1 ein Vergleich der in- und ausländischen Großhandelspreise in RM von wichtigen Roh-

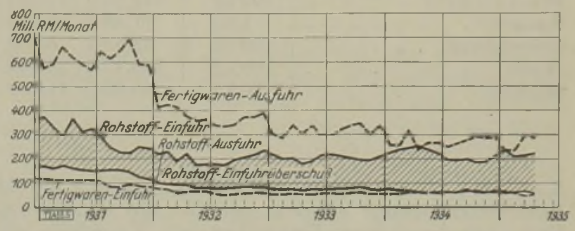


Abb. 5. Der deutsche Außenhandel: Rohstoffe und Halb- und Fertigwaren (Wertbewegung)

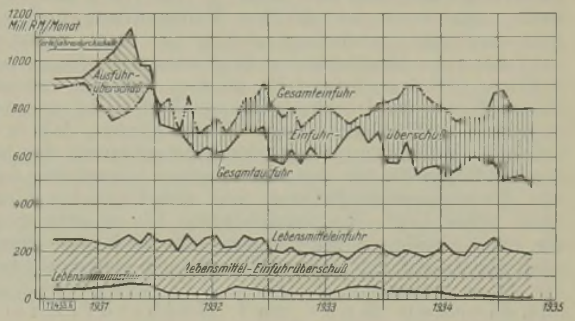


Abb. 6. Der deutsche Außenhandel: Gesamt- und Lebensmittelzahlen (Ausmaßbewegung)

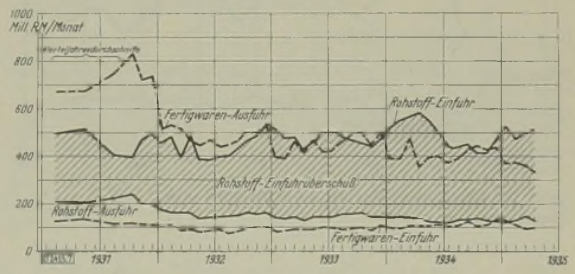


Abb. 7. Der deutsche Außenhandel: Rohstoffe und Halb- und Fertigwaren (Ausmaßbewegung)

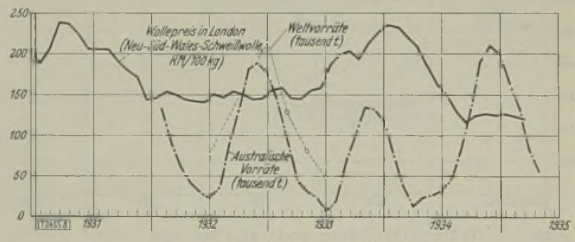


Abb. 8. Weltmarkt-Preise und -Vorräte von Wolle

**Zahlentafel 1.** Vergleich der in- und ausländischen Großhandelspreise (in RM) von wichtigen Roh- und Halbstoffen im März 1933 und März 1935
(nach den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes)

| Bezeichnung | Je Einheit | März 1933 | | | März 1935 | | | März 1935 mehr bzw. weniger als März 1933 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ausland | Inland | Inland in % v. Ausland | Ausland | Inland | Inland in % v. Ausland | Ausland | Inland | Inland ± % d. Auslands |
| Kakao, Accra, unverzollt | 100 kg | 33,80 | 33,00 | 97,6 | 27,69 | 42,25 | 152,5 | — 6,11 | + 9,25 | + 54,9 |
| Tee, unverzollt | 100 kg | 94,58 | 166,00 | 175,5 | 105,84 | 228,00 | 215,7 | + 11,26 | + 62,00 | + 40,2 |
| Kaffee, Santos | 100 kg | 80,77 | 88,00 | 109,0 | 45,62 | 70,00 | 153,4 | — 35,15 | — 18,00 | + 44,4 |
| Eier | 100 Stck. | 4,72 | 7,31 | 155,0 | 5,40 | 8,00 | 148,2 | + 0,68 | + 0,69 | — 6,8 |
| Stabeisen | 1 t | 93,86 | 110,00 | 117,1 | 91,69 | 110,00 | 120,0 | — 2,17 | 0,00 | + 2,9 |
| Eisen, Knüppel | 1 t | 42,22 | 96,45 | 228,0 | 47,24 | 96,45 | 202,0 | + 5,02 | 0,00 | — 26,0 |
| Weißblech | 100 kg | 23,77 | 35,60 | 150,0 | 23,02 | 37,20 | 163,0 | — 0,75 | + 1,60 | + 13,0 |
| Elektrolyt-Kupfer | 100 kg | 46,77 | 47,38 | 101,5 | 37,20 | 39,50 | 106,0 | — 9,57 | — 7,88 | + 4,5 |
| Zinn | 100 kg | 211,47 | 222,50 | 105,3 | 252,24 | 296,50 | 117,5 | + 40,77 | + 74,00 | + 12,2 |
| Aluminium | 100 kg | 212,04 | 160,00 | 75,5 | 117,04 | 144,00 | 123,0 | — 95,00 | — 16,00 | + 47,5 |
| Baumwolle, amerikanisch | 100 kg | 66,99 | 69,63 | 104,0 | 72,62 | 74,63 | 103,0 | + 5,63 | + 5,00 | — 1,0 |
| Baumwolle, oberägyptisch | 100 kg | 84,26 | 97,00 | 115,2 | 81,07 | 92,25 | 113,7 | — 3,19 | — 4,75 | — 1,5 |
| Baumwollgarn | 100 kg | 112,00 | 122,00 | 109,0 | 109,00 | 152,00 | 139,4 | — 3,00 | + 30,00 | + 30,4 |
| Rohseide | 1 kg | 11,10 | 14,10 | 127,0 | 8,17 | 11,25 | 138,0 | — 2,93 | — 2,85 | + 11,0 |
| Ochsenhäute | 100 kg | 52,92 | 54,00 | 102,0 | 50,48 | 58,00 | 115,0 | — 2,44 | + 4,00 | + 13,0 |
| Wolle | 100 kg | 145,43 | 283,00 | 194,8 | 119,91 | 658,00 | 549,0 | — 25,52 | + 375,00 | + 354,2 |
| Schmalz | 100 kg | 46,85 | 115,80 | 247,3 | 77,13 | 180,20 | 233,7 | + 30,28 | + 74,40 | — 13,6 |

und Halbstoffen im März 1933 und März 1935 vorgenommen worden, der für die Beurteilung der Lage von besonderer Bedeutung ist. Es würde zu weit führen, wenn hier auf die Ursachen dieser Preisverlagerungen bei einer ganzen Reihe von wichtigen Roh- und Halbstoffen eingegangen werden würde, die immerhin auch dann bemerkenswert ist, wenn in dem einen oder andern Falle, was noch der näheren Nachprüfung bedarf, der Preisvergleich nur bedingt richtig ist. Aber selbst wenn man derartige Möglichkeiten in gewissem Umfange berücksichtigt, so kann festgestellt werden, daß der inländische Rohstoffpreis im Durchschnitt zur Zeit nicht unerheblich über dem ausländischen liegt. Hinzu kommt, daß in nicht wenigen Fällen der tatsächliche Einstandspreis der betreffenden Rohstoffe für den inländischen Verarbeiter infolge der Zwangsbewirtschaftung aus naheliegenden Gründen noch höher liegt, die tatsächlichen Voraussetzungen für die oben erwähnten Maßnahmen also noch weit günstiger sind, als sie auf den ersten Blick zu sein scheinen. Immerhin ist es notwendig, die ganze Preislage der ausländischen Roh- und Halbstoffe im Inlande zuvor einer sorgfältigen Nachprüfung — und zwar nicht nur an Hand der offiziellen Notierungen, sondern an Hand der tatsächlichen Einstandspreise der Verarbeiter — zu unterziehen, um so die erforderlichen Beurteilungsgrundlagen für die zu treffenden Entscheidungen und Maßnahmen zu schaffen. Hierbei werden auch die Entwicklungstendenzen auf den ausländischen Märkten zu beachten sein, wie sie für eine Reihe wichtiger Auslandsrohstoffe in den Abb. 8 bis 12 wiedergegeben sind.

Will man die Lösung der Außenhandelsfrage im Gesamtzusammenhang in einer derartigen Weise gleichsam von der Seite der Rohstoffaufwertung betreiben, so ist aber auch noch ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt zu beachten, nämlich daß sich hierbei gleichfalls die planmäßige Entwicklung der im Inlande vorhandenen oder neu entstehenden Rohstoffversorgung begünstigen läßt, was nicht zuletzt bekanntermaßen die Ermöglichung einer gesunden Wettbewerbsgrundlage gegenüber den Einfuhrrohstoffen bedeutet. Im großen gesehen würde damit also die gesamte Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft auf weite Sicht hinsichtlich Art, Menge, Güte und Preis unter einen einheitlichen leitenden Gedanken zu stellen sein, der selbstverständlich stets nur der des Ge-

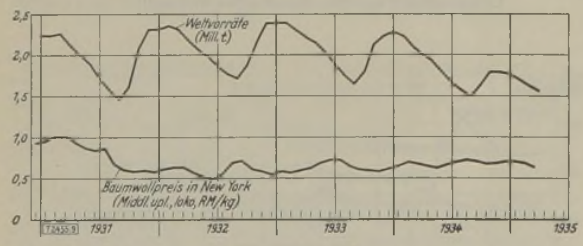


Abb. 9. Weltmarkt-Preise und -Vorräte von Baumwolle

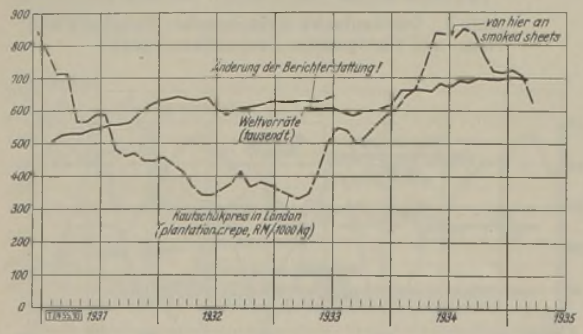


Abb. 10. Weltmarkt-Preise und -Vorräte von Kautschuk

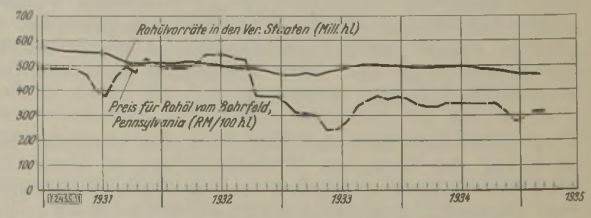


Abb. 11. Weltmarkt-Preise und -Vorräte von Erdöl

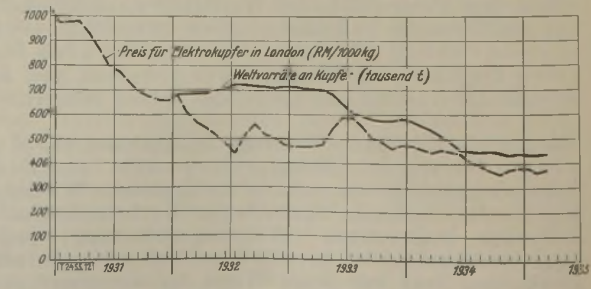


Abb. 12. Weltmarkt-Preise und -Vorräte von Kupfer

meinwohls unseres Volkes und der Zukunft unseres Vaterlandes sein kann.

Aus Raumgründen ist es nicht möglich, sich im Rahmen dieses Wirtschaftsberichtes noch eingehender mit den hier angeschnittenen brennenden Fragen der deutschen Volkswirtschaft zu befassen. Immerhin erscheinen die hier gegebenen Möglichkeiten lebenswichtig genug, um sie noch einmal in einem ganz bestimmten Vorschlag zusammenzufassen, dessen Vorteile im Anschluß daran kurz skizziert werden sollen.

### Vorschlag: Einführung einer Ausgleichsabgabe auf die Einfuhr zwecks Förderung der Ausfuhr

a) Auf die Einfuhr ausländischer Rohstoffe, Halb- und Fertigwaren wird eine Ausgleichsabgabe erhoben. Der Prozentsatz der Ausgleichsabgabe ist so zu bemessen, daß er dem durchschnittlichen Ausgleichssatze entspricht, welcher zur Sicherstellung und Förderung der Ausfuhr ohne unmittelbaren Wertverlust für die Ausfuhrindustrien an die letzteren abgeführt werden muß.

Da die wichtigsten ausländischen Währungen etwa einen Wertstand von 60 % der früheren Goldparität und damit des Wertstandes der Reichsmark aufweisen, müßte eine derartige Ausgleichsabgabe bei etwa gleicher Lastenverteilung auf die von der Einfuhr bzw. der Ausfuhr abhängigen Industrien im Durchschnitt etwa 35 bis 40 % des Einfuhrwertes betragen.

b) Die auf die Einfuhr ausländischer Rohstoffe, Halb- und Fertigwaren erhobene Ausgleichsabgabe wird einer besondern Ausgleichskasse zugeführt, deren Verwaltung die Reichsbank bzw. eine von ihr zu bestimmende Stelle übernimmt. Die an die Ausfuhrindustrien abzuführenden Ausgleichsbeträge werden unmittelbar aus der Ausgleichskasse nach entsprechender Prüfung bezahlt. Die für die Gewährung von Ausgleichsbeträgen an die Ausfuhrindustrien maßgebenden Gesichtspunkte bestimmt der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsbankpräsidenten.

c) Um bei der Einfuhr den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen, wird ein Verteilungsplan aufgestellt. Hierbei muß sich aus den bekannten Gründen der Gesamtwert der zuzulassenden Einfuhr nach dem Gesamtwert der tatsächlich erzielten Ausfuhr richten.

Bei der Verteilung der Einfuhrkontingente auf die einzelnen Warenarten und Wirtschaftsgruppen sind nächst den staatspolitischen Erfordernissen sowie den leitenden Gesichtspunkten der gesamten zukünftigen inländischen Rohstoffversorgung die praktischen Verarbeitungs- und Absatzmöglichkeiten zu beachten. Denn hieraus wird sich letzten Endes die Aufbringungsmöglichkeit der Ausgleichsabgabe auf die Einfuhr und damit die Sicherstellung und Förderung der Ausfuhr ergeben.

d) Die Aufstellung des Verteilungsplanes für die Einfuhr erfolgt von der über die Ausgleichskasse verfügenden Stelle, die gleichzeitig die an die Ausfuhrindustrie (einschließlich Ausfuhrhandel) abzuführenden Ausgleichsbeiträge nach Prüfung festzusetzen hat.

Die Einleitung und Durchführung von Kompensationsgeschäften wird im Rahmen und unter Überwachung der Ausgleichskasse ausschließlich den an der Ausfuhr beteiligten Industrien (einschl. Ausfuhrhandel) übertragen.

Die für die Bewirtschaftung ausländischer Rohstoffe usw. eingesetzten Treuhänder haben für die angemessene Verteilung der zur Einfuhr zugelassenen Rohstoffe usw. an die in Frage kommenden Wirtschaftsgruppen und Wirtschaftsbetriebe Sorge zu tragen.

### Vorteile des Vorschlages

1. Den staatspolitischen und volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten wird im Sinne einer einheitlichen Wirtschaftsführung Rechnung getragen.

2. Die deutsche Wirtschaft wird in natürlicher und nicht gekünstelter Weise auf den Weltmarkt eingeschaltet, und zwar an den Punkten, die für den Übergang maßgebend sind.

3. Der staatlichen Wirtschaftsführung bleibt für die Zukunft jede Angleichsmöglichkeit an die Verhältnisse des Weltmarktes offen.

4. Eine individuelle Behandlung der einzelnen Warenarten und Wirtschaftsgruppen ist möglich. Durch die weitgehende Anpassungsfähigkeit der Abgabeerhebung und Ausgleichsbeiträge kann sowohl den Erfordernissen der Staatspolitik als auch denjenigen gesunder Wirtschaftsführung in erheblichem Ausmaße Rechnung getragen werden. Insbesondere kann hierbei die Preisbildung ausländischer Rohstoffe in einer Weise beeinflußt werden, die die Notwendigkeiten der Entwicklung inländischer Rohstoffe unter Wahrung der inländischen Kauf- und Kapitalkraft ebenso berücksichtigt wie die Erfordernisse, die aus der Entwicklung gesunder Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland erwachsen.

5. Infolge der heute bereits unmittelbar oder mittelbar infolge von Kompensationsgeschäften, Rohstoffverknappung usw. vorhandenen Verteuerung ausländischer Rohstoffe wird sich wahrscheinlich für die meisten Wirtschaftsgruppen und Wirtschaftsbetriebe aus der Ausgleichsabgabe keine oder nur eine sehr unwesentliche Verteuerung der Einstandspreise für Rohstoffe usw. gegenüber dem heutigen Stande ergeben, um so mehr wenn gegebenenfalls die staatliche Zollpolitik den entsprechenden Ausgleichsnotwendigkeiten angepaßt wird.

6. Es besteht auf diese Weise durchaus die Möglichkeit, auch hier den Leistungsgedanken im Rahmen der Volksgemeinschaft zur praktischen Einführung zu bringen. Wer im Rahmen der staatspolitischen Notwendigkeiten ohne Preiserhöhung usw. ein höheres Kontingent an Einfuhrstoffen zu verarbeiten vermag, bringt auch höhere Ausgleichsbeiträge für die Ausfuhr auf.

7. Durch die verhältnismäßig einfache Art der Abgabeerhebung wird eine weitere Verbürokratisierung der Wirtschaft vermieden. Dem volkswirtschaftlich nicht vertretbaren Zwischen- oder Schwarzgeschäft werden in weitgehendem Maße die Grundlagen entzogen und damit die Arbeit des ehrlichen Kaufmannes vor Übervorteilung usw. geschützt.

Bemerkung: Wenn aus staatspolitischen Gründen die Durchführung des Vorschlages auf dem Wege staatlicher Maßnahmen unerwünscht ist, so kann der Vorschlag in der gleichen Weise im Rahmen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung verwirklicht werden.

Entscheidend für die erfolgreiche Verwirklichung eines derartigen Vorschlages wird in jedem Falle die Durchführung sein, die zwar stetig und einheitlich in der großen Linie und damit in der obersten Führung sein muß, trotzdem aber auch an die praktischen Verhältnisse und Bedürfnisse im einzelnen sorgfältig angepaßt und daher beweglich sein soll, eine Aufgabe, die überall den Einsatz der besten Köpfe und Kräfte verlangt. Insbesondere sollte hierbei nicht nur die Einfuhr, sondern auch die Ausfuhr einer entsprechenden Sichtung und Auswahl unterzogen werden. Kommt es doch gerade bei der letzten darauf an, nicht etwa jedem, der sich heute aus ideellen oder materiellen Beweggründen auf die Ausfuhrmöglichkeit stürzt, die Wege zu ebnen oder gar ein neues mehr oder weniger künstlich begründetes Lebensfeld zu eröffnen, sondern ziel- und verantwortungsbewußt den Unternehmern gesunde Wettbewerbsgrundlagen im Ausland zu schaffen, deren bisherige Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit im Auslandsgeschäft die Steigerung der Absatzmöglichkeit aus den derzeitigen Absatzverhältnissen heraus bereits weitgehend zu gewährleisten scheint. Wer die tatsächlichen Verhältnisse gerade auf diesem Gebiete heute übersieht, weiß, daß hier einmal wieder, wie bei einer jeden wirklich oder vermeintlich aufkommenden Konjunktur, viel Spreu von dem Weizen zu scheiden sein wird.

Darüber hinaus ist gerade aber auch hier noch eine Fülle allgemein wichtiger Vorarbeiten zu leisten, die vor allen Dingen in einer sorgfältigen und sachkundigen Sammlung und Durcharbeitung der Absatzmöglichkeiten und Bedarfsansprüche in den einzelnen ausländischen Volkswirtschaften, getrennt nach Art, Menge, Güte und Preis der einzelnen Erzeugnisse usw. besteht, kurzum sich die planmäßige Beschaffung und Verwertung der eingehenden Kenntnis und engen Fühlung mit den Auslandsmärkten auf breitester Grundlage für alle in Frage kommenden Wirtschaftsgruppen zum Ziele setzt, die im einzelnen sich bisher der deutsche Auslandskaufmann in langwieriger Arbeit verschaffen muß, und zu denen wir selber durch die Berichte und Anregungen unserer fachkundigen Mitarbeiter im „Industriellen Vertrieb" seit Jahren unseren Beitrag zu leisten versuchen. *Bredt* [2455]

## Wirtschaftskennzahlen

| Gruppe | Mai 1935 | April 1935 | März 1935 |
|---|---|---|---|
| Lebenshaltungskennzahl des Stat. Reichsamtes (neue Berechnung) (1913/14 = 100) . . . . . | 122,8 | 122,3 | 122,2 |
| Großhandelskennzahl des Statist. Reichsamtes (1913 = 100) . . . | — | 100,8 | 100,7 |
| Baukennzahl (Stat. Reichsamt, neue Berechnung) . . . . . | — | 132,5 | 132,5 |
| Maschinenkennzahl (Gesamtkennzahl — Stat. Reichsamt 1913 = 100) | — | 121,3 | 121,3 |

Aktienkennzahl (Stat. Reichsamt) 6. 5. bis 11. 5.: 89,72; 13. 5. bis 18. 5.: 90,93; 20. 5. bis 25. 5.: 92,12.

**Erwerbslosenzahlen**[1]) (in 1000) am 30. 4. 35. Gesamtzahl 2234

| Arbeitslosenversicherung | Krisenfürsorge | Wohlfahrtserwerbslose | Nichtunterstützte |
|---|---|---|---|
| 336 | 788 | 514 | 595 |

[1]) Vorl. Zahlen aus „Wirtschaft u. Statistik" 1. Mai-Heft 1935.

**Geldmarkt** am 1. Juni 1935 %

| | |
|---|---|
| Reichsbankdiskontsatz ab 2. 9. 32 . . . . . | 4 |
| Lombardzinsfuß der Reichsbank ab 2. 9. 32 . . . . | 5 |
| Privatdiskontsatz in Berlin kurze Sicht . . . . . | 3 |
| „ „ „ lange Sicht . . . . . | 3 |
| Tagesgeld an der Berliner Börse . . . . . | $3^3/_8$ bis $3^5/_8$ |

**Produktionsstatistik**

| Land | Industrie | März 1935 | April 1935 | April 1934 |
|---|---|---|---|---|
| | | 1000 t | | |
| Deutschland . . . . . | Steinkohle . | 10 946,5 | 11 018,8 | 9 700,3 |
| „ . . . . . | Braunkohle . | 11 231,9 | 10 510,0 | 9 870,8 |
| „ . . . . . | Ruhr-Steinkohle . . . | 7 931,4 | 7 413,1 | 7 062,2 |
| „ . . . . . | Ruhrkoks . . | 1 870,1 | 1 757,2 | 1 610,3 |
| „ . . . . . | Roheisen . . | 1 000,3 | 933,1 | 697,1 |
| „ . . . . . | Rohstahl . . | 1 297,6 | 1 223,5 | 977,6 |
| „ . . . . . | Walzwerkerzeugnisse | 896,6 | 858,9 | 684,0 |
| England . . . . . | Roheisen . . | 563,1 | 534,7 | 504,2 |
| „ . . . . . | Rohstahl . . | 855,4 | 821,6 | 728,3 |
| Frankreich . . . . . | Roheisen . . | 482,0 | — | 503,0 |
| „ . . . . . | Rohstahl . . | 503,0 | — | 502,0 |
| „ . . . . . | Kohle . . . . | 3 861,0 | — | 3 970,2 |
| Luxemburg . . . . . | Roheisen . . | 148,1 | 154,4 | 159,7 |
| „ . . . . . | Rohstahl . . | 142,6 | 155,8 | 156,7 |
| Tschechoslowakei . . | Roheisen . . | 64,0 | 57,0 | 55,0 |
| „ . . | Rohstahl . . | 99,5 | 94,0 | 91,0 |
| **Güterwagengestellung** der Deutschen Reichsbahn (arbeitstäglich in 1000 Stück) . . . . | | 117,2 | 119,6 | 114,8 |

## Länderberichte

### Der Außenhandel Hollands bis zum Jahre 1933

#### 1. Besserung der Außenhandelslage ist bis 1933 nicht eingetreten

Das Jahr 1929 brachte den Niederlanden wie noch vielen andern Staaten die größte industrielle und Handelstätigkeit. Seit diesem Zeitpunkt sinkt der Außenhandelsumfang der Niederlande. Einfuhr und Ausfuhr bewegen sich fortlaufend in absteigender Linie.

Bei der Untersuchung der Außenhandelstätigkeit gerade dieses Landes ist die Trennung der mengenmäßigen von der wertmäßigen Betrachtung besonders wichtig. Die Mengenentwicklung weist nicht die gleiche Tendenz wie die Wertentwicklung auf. Beide gestalten sich z. T. gegenläufig.

In Abb. 1 ist die holländische Ein- und Ausfuhr wertmäßig dargestellt, wie sie sich nach der jährlichen amtlichen Statistik des niederländischen Außenhandels für die Spanne von 1926 bis 1933 ergibt. Die Ausfuhr sinkt seit

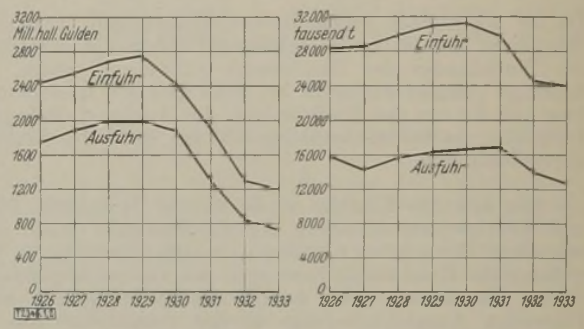


Abb. 1 und 2. Ein- und Ausfuhr der Niederlande 1926 bis 1933 (wert- und mengenmäßig)

1929 dauernd ab. Auch im Jahr 1933, das der Weltwirtschaft im allgemeinen eine Besserung brachte, fällt die Ausfuhr weiterhin. Allerdings kann ihr die Einfuhr stark angepaßt werden. Der Außenhandel betrug 1933 wertmäßig nur fast 35 % des Umfanges im Jahre 1929.

Mengenmäßig ist eine Entwicklung festzustellen, die ein wesentlich günstigeres, wenn auch nicht befriedigendes Ergebnis bringt. Abb. 2 zeigt, wie sich Ein- und Ausfuhr der Niederlande im Zeitraum von 1926 bis 1933 gestalteten. Nachdem im Jahr 1927 bei zurückgehender Ausfuhr die Einfuhr um ein Geringes anstieg, verlaufen in den folgenden Jahren die beiden Kurven ziemlich gleichartig. Nur ist die Ausfuhr 1931 am höchsten, während im gleichen Jahr die Einfuhr schon abzusinken beginnt. Der mengenmäßige Rückgang ist, wie ein Vergleich der beiden Abb. 1 und 2 ergibt, bedeutend geringer als der wertmäßige.

#### 2. Preisentwicklung der Außenhandelswaren

Dadurch, daß während des Berichtzeitraumes die Warenpreise so stark gesunken sind, macht sich verständlicherweise die an sich sinkende mengenmäßige Ausfuhr um so stärker bemerkbar. Zahlentafel 1 gibt die Preiskennziffer wieder, die sich durch Inbeziehungsetzen der wert- zur mengenmäßigen Ausfuhr ergibt.

**Zahlentafel 1.** Preiskennziffer der niederländischen Ein- und Ausfuhr seit 1926

| Jahr | Einfuhr fl/10 kg | Ausfuhr fl/10 kg | Jahr | Einfuhr fl/10 kg | Ausfuhr fl/10 kg |
|---|---|---|---|---|---|
| 1926 | 0,86 | 1,11 | 1930 | 0,77 | 1,04 |
| 1927 | 0,89 | 1,33 | 1931 | 0,63 | 0,78 |
| 1928 | 0,90 | 1,26 | 1932 | 0,53 | 0,60 |
| 1929 | 0,91 | 1,22 | 1933 | 0,50 | 0,57 |

Diese Übersicht gibt Aufschluß darüber, wann und in welchem Grade der Preisabfall eintrat. Es wurden 1929 für je 10 kg Einfuhr im Durchschnitt 0,91 fl gezahlt. 1933 dagegen nur noch 0,50 fl. Bei der Ausfuhr ist dieser Preissturz sehr viel stärker. Der Durchschnittspreis lag

bei der Ausfuhr schon 1927 mit 1,33 fl/10 kg am höchsten und fiel bis 0,57 fl im Jahre 1933, so daß die Ausfuhr somit verhältnismäßig schlechter als die Einfuhr bezahlt wurde. Das kann zwei Gründe haben, die hier wohl beide zugleich eine Rolle spielen. Zunächst ist an sich der Preis für ein gleiches Gut gefallen, dann aber ist als Folge der Krisenlage die Güte der ausgeführten Waren geringer geworden. Beides hat sein Teil dazu beigetragen, die Ausfuhrerlöse sinken zu lassen.

### 3. Allgemeines zur Außenhandelsentwicklung

Nicht zu unterschätzen ist bei der Beurteilung der holländischen Außenhandelsentwicklung die Tatsache, daß Holland eines jener wenigen Länder ist, die am Goldstandard festgehalten haben. Aus- und Einfuhrbedingungen haben sich dadurch ungünstiger gestaltet.

Aus Abb. 1 und 2 geht des weiteren hervor, daß mehr ein- als ausgeführt wurde, daß also die „Waren"-Handelsbilanz, wie man sie nennen müßte, passiv ist. Dennoch ist die niederländische Handelsbilanz in ihrer Gesamtheit nicht so ungünstig, wie es zunächst den Anschein hat, denn zur Handels-(Zahlungs-)bilanz gehören noch die Posten aus dem Kapital- und dem Dienstleistungsverkehr. Aber gerade in diesen Punkten ist Holland sehr günstig gestellt, so daß sich das Gesamtbild verbessert. Holland ist in starkem Maße ein Gläubigerland. Unter den Dienstleistungen kommt die Seeschiffahrt der Handelsbilanz zugute. Auch einen großen Teil des internationalen Fernflugverkehrs konnten sich die Niederlande sichern. Zins und die Schiffahrterlöse sind also den Einkünften aus dem Warenverkehr zuzuschreiben. Beide Posten ermöglichen es Holland, die „Waren"-Einfuhr größer als die Ausfuhr zu gestalten.

### 4. Herkunftsländer der Einfuhr

Deutschland ist mit wertmäßig 30,8 % der wichtigste Lieferer für die niederländische Einfuhr. Nach großem Abstand folgen erst Belgien (10,4 %), England (9,1 %), Argentinien (7,6 %) und die Vereinigten Staaten von Amerika (6,6 %). Mengenmäßig ist der deutsche Anteil an der Einfuhr mit 40,2 % noch weit größer.

Auffallend ist, daß der große Anteil Deutschlands im Jahre 1932 während keines Jahres im Zeitraum nach Kriegsende bis 1929 erreicht wurde, so daß also Deutschland im Kampf um den schrumpfenden holländischen Markt nicht nur sein Teil behaupten konnte, sondern noch weitere Gebiete für die deutsche Ausfuhr zu gewinnen in der Lage war. *Nn.* [2346]

## Reichtum der Türkei an Bodenschätzen und deren Bedeutung für den Weltmarkt

Die gesunden Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei liegen vor allem in zahlreichen und wertvollen Bodenschätzen. Es muß jedoch eine erstaunliche Untätigkeit der an der Ausbeutung und am Verkauf beteiligten Industrie festgestellt werden.

Ungefähr folgende Lager sind bekannt:

| | |
|---|---|
| Silberhaltiges (z. T. goldhaltiges) Blei | 70 |
| Zink | 14 |
| Quecksilber | 6 |
| Mangan | 20 |
| Antimon | 4 |
| Chrom | 50 |
| Eisen | 10 |

Die einzige Grube der Welt für Meerschaum befindet sich in Eskisehir.

### Gold

Gold befindet sich in der Türkei mit Blei und Kupfer vermischt. Die Türkei kann zwar kaum als Goldland bezeichnet werden, jedoch lassen die Felder von Kaphisman, Canakkale, Bogazbar, Manissadag, Serciler auf die Möglichkeit bedeutender Ergebnisse schließen.

### Erdöl

Viele Minen (dies gilt sowohl für Gold- wie für andere Minen) sind nur zufällig entdeckt worden. Die jetzige nationale türkische Regierung will zwecks systematischer Untersuchung der Bodenschätze ein geologisches Forschungsinstitut gründen, an dem in- und ausländische Fachleute arbeiten werden. Auch für Petroleumuntersuchungen sind einige Ingenieure aus Amerika herübergekommen, die jetzt im Dienst der türkischen Regierung stehen und zusammen mit türkischen Ingenieuren ganz Kleinasien bereisen. Ihre Untersuchungen berechtigen zu der Hoffnung, daß noch weitere Gold- und Petroleumfelder vorhanden sind.

Von den Petroleumfeldern in Mossul behauptete man bis vor einigen Jahren, daß sie keine Bedeutung hätten, jetzt weiß man jedoch, daß sie vielleicht die größten Petroleumquellen der Erde sind.

### Salz

Auch das Salzvorkommen in der Türkei ist groß. Die Salzgewinnung beträgt heute 300 000 t, und man hofft, nach Fertigstellung der Salinen von Tschamalda bei Izmir (Smyrna) die Leistungsfähigkeit der Monopolsalinen auf 400 000 t steigern zu können.

### Schwefel

Von größter Bedeutung für die gesamte türkische Wirtschaft ist die Ausbeutung der Schwefelminen. Die Regierung beabsichtigt daher, die Schwefelminen von Ketschi-Burlu an der Bahnstrecke von Smyrna nach Aidin alsbald in Betrieb zu setzen. Der Schwefelbedarf der Türkei ist sehr bedeutend (5000 t jährlich), besonders für den Weinbau, der vor allem in der Provinz Smyrna betrieben wird. Bis jetzt hatte die Türkei durchschnittlich 3700 t Schwefel eingeführt. Die Schwefelmine von Ketschi-Burlu wird auf 1 bis 1½ Mill. t Schwefelerze geschätzt. Der Schwefelgehalt beträgt 40 %, der der besten italienischen Schwefelerze dagegen nur 24 %. Die Mine von Ketschi-Burlu soll den gesamten Schwefelbedarf des Landes decken.

### Eisen

Eisen ist ebenfalls in der Türkei sehr reichlich vorhanden. Die Eisenerze werden jedoch nicht planmäßig ausgebeutet. Ihre Förderung ist für die Türkei von größter Wichtigkeit, insbesondere natürlich für Militärzwecke. Die Türkei hatte in den letzten Jahren durchschnittlich jährlich 155 000 t Roh- und halbfertiges Eisen eingeführt und dafür 20 Mill. RM ans Ausland gezahlt. Ausländische Ingenieure haben festgestellt, daß in Westanatolien reichhaltige Eisenerze vorhanden sind. Gemäß dem neuen Industrialisierungsprogramm der Regierung sollen Eisenhütten und die notwendigen Hochöfen für jährlich 100 000 t geschaffen werden.

### Blei, Silber, Zink

Blei, Silber und Zink werden besonders im zilizischen Taurus gefunden. Die wichtigsten Minen sind die von Balia-Karaidin, Bulgar-Maden, Bulgar-Dagh und Karahissar. Die Ausfuhr im Jahre 1930 von Bleierz betrug nur rd. 1540 t und von Bleimetall 1220 t, die von Zinkerz hingegen 2000 t. Die Förderung von Silber- und Bleierzen geht stark zurück, insbesondere die der Mine von Balia-Karaidin. Die Zinkförderung der Mine von Balia-Karaidin wies hingegen im Jahre 1932 mit 3250 t einen Mehrertrag von 1476 t gegenüber dem Jahre 1931 auf, ohne jedoch die Förderung des Jahres 1929 mit rd. 13 000 t zu erreichen. Die Ausfuhr von Zinkerz nimmt in der türkischen Ausfuhr von Mineralien die zweite Stelle ein.

### Quecksilber

Wie die Blei- und Silberförderung, geht auch die von Quecksilber stark zurück. Sie ist von 545 Flaschen im Jahre 1930 auf 239 Flaschen im Jahre 1931 gesunken; das Jahr 1932 wies überhaupt keine Erzeugung auf. Die Türkei ist jedoch reich an Quecksilber, und es dürfte ein geringer Kapitalaufwand genügen, um sie in die Lage zu versetzen, mit den spanisch-italienischen Erzeugern erfolgreich in Wettbewerb zu treten.

### Antimon

Die Türkei besitzt bedeutende Antimonvorkommen bei Brussa in der Nähe von Gidis, Chinlikaya und Kordelio. Die bisher in der Türkei geförderte Menge Antimon ist äußerst gering. Antimonerze sind jedoch so reichlich, daß die Türkei einen bevorzugten Platz in der Welterzeugung

dieses Metalls sich schaffen könnte. Zwar ist die Nachfrage nach Antimonerz nicht groß, weil die chinesischen Mineralien zu billigen Preisen zu erhalten sind, jedoch ist die Türkei leicht in der Lage, mit China hinsichtlich des Verkaufs seiner Erzeugnisse in Wettbewerb zu treten.

### Mangan

Die Manganförderung hat steigende Ausfuhrziffern zu verzeichnen. Sie stieg von 900 t im Jahre 1930 auf 1000 t im Jahre 1931 und 2800 t im Jahre 1932. Mangan kommt in der Türkei sehr reichlich vor, jedoch bleiben zahlreiche Minen unausgebeutet. Die wichtigsten liegen in den Gegenden von Trabzon, Fethie, Brussa.

### Nickel

Nickel ist, soweit heute bekannt, in nicht großen Mengen vorhanden. Auf die Lager, die augenblicklich ausgebeutet werden, hat daher der Staat seine Hand gelegt. Nach dem Vorhandensein von Nickel werden Untersuchungen von Sachverständigen angestellt.

### Chrom

Der türkische Reichtum an Chrom ist so bedeutend und dessen Eigenschaften so hervorragend, daß die Türkei den Bedarf der ganzen Welt decken könnte, wenn die Chromerzeugung wirtschaftlich betrieben würde. Chrom kommt in den Gegenden von Smyrna und Brussa in besonders großen Mengen vor. Die wichtigsten Lager sind die von Fethie, Dagardi, Denizli, Harmandzik und Taschvanti. Die Ausbeutung der türkischen Chromminen liegt zum größten Teil in den Händen französischer Unternehmen. Die türkischen Chromerze sollen meistens über 50 % reines Chrom enthalten. Die Ausfuhr der Türkei an Chromerzen stieg von 53 000 t im Jahre 1932 auf 80 000 t im Jahre 1933. Für die ständig steigende Förderung und Ausfuhr des türkischen Chromerzes in den letzten Jahren haben außer der frachtgünstigen Lage der Chromgruben bei Fethie und den neuen Abtransportmöglichkeiten der Chromerzgruben von Dagardi vor allem die neuen Steuererleichterungen beigetragen.

### Kupfer

Die Türkei ist außerordentlich reich an Kupfererzen. Die wichtigste und reichste Kupfermine befindet sich in der Provinz Ergani. Eine rationelle Ausbeutung der Kupferminen könnte die Türkei leicht zu einem der größten Kupfererzeuger der Welt machen. Gemäß dem neuen türkischen Fünfjahresplan soll im Jahre 1935 nach Herstellung der Verbindungsbahn, die die Erze nach dem Hafen von Mersina befördern soll, die Ausbeutung der Kupfergruben von Erghana, Konzessionsunternehmen der DD-Bank und der Türkischen Isch-Bankasi, in Angriff genommen werden.

### Schmirgel

In der Gegend von Smyrna und Nazili befinden sich reichhaltige Schmirgelgruben, von denen einige ausgebeutet werden. Seit Entdeckung dieser Gruben sind die von Naxos in den Zykladen nicht mehr die einzigen.

### Borax

An Borax ist die Türkei außerordentlich reich. Die wichtigsten Lager befinden sich in den Gegenden von Brussa, Trabzon und Panderma und gehören zum größten Teil einer englischen Gesellschaft. Die Boraxlager erreichen eine Stärke bis zu 7 m. Der Borax nimmt die erste Stelle in der Ausfuhr der türkischen Mineralien ein. Die jährliche Ausfuhr von Borax schwankt zwischen 13 000 und 14 000 t. Der Ausfuhrhafen für Borax ist Panderma.

### Kohlenbergbau

Beim türkischen Bergbau ist besonders der starke Aufschwung zu erwähnen, den die Steinkohlenförderung des Bergwerks Eregli-Songuldak genommen hat. In den 69 Jahren seit Beginn der Kohlenförderung im Jahre 1865, die damals mit nur 61 145 t begann und im Jahre 1933: 1 860 000 t betrug, wurden im ganzen Kohlenbecken von Eregli-Songuldak bisher insgesamt über 30 Mill. t Kohlen gefördert.

Die Förderung, die bis zur republikanischen Herrschaft die Millionengrenze nicht erreichte, erfuhr in den ersten Jahren des neuen Staates, vornehmlich in den fünf Jahren 1923 bis einschließlich 1927 einen beachtenswerten, zahlenmäßig fast gleichbleibenden Aufschwung um nahezu jährlich 200 000 t, der jedoch 1928 eine Unterbrechung erlitt, um dann bis 1930 weiter anzuhalten. Seit 1930, wo die Kohlenförderung zum ersten Male die Anderthalbmillionengrenze überschritt, ist dann ein Stillstand eingetreten. Dieser Stillstand, der von 1930 bis einschließlich 1932 dauerte, ist in erster Linie auf die niedrigen Notierungen für ausländische Kohlen, besonders der englischen Kohle, die zum Teil auch durch die Schwankungen und den Wertverlust des englischen Pfundes bedingt wurden, zurückzuführen. Da man bei einer weiteren Steigerung der Kohlenförderung ausschließlich auf den Absatz der geförderten Kohle außerhalb der Türkei angewiesen war, weil der Gesamtkohlenverbrauch der Türkei im Jahre nicht viel mehr als 1 Mill. t betrug, so war die Verbilligung der Gestehungskosten der türkischen Kohle eine der hauptsächlichsten Grundlagen für einen erfolgreichen Wettbewerb und für ihre weitere Entwicklung.

Nachdem die türkische Regierung die staatlichen Abgaben für die für die Ausfuhr bestimmten Mineralien, insbesondere für Steinkohle, herabsetzte, nahm die Kohlenförderung wieder zu und stieg von 1 600 000 t im Jahre 1932 um 260 000 t, d. h. um 17 %, auf 1 860 000 t im Jahre 1933.

Die 1933 erfolgte starke Absatzsteigerung im Ausland erklärt sich aus dem niedrigen Preise der türkischen Kohle, der auch eine Folge der niedrigen Frachten, die insbesondere die griechische Schiffahrt bewilligte, war, so daß die türkische Kohle mit 20 Schilling (das sind 660 Piaster) je Tonne im Piräus gehandelt wurde, während die gleiche Menge in Ankara beispielsweise 1900 Piaster kostete.

**Zahlentafel 1. Steinkohlenförderung und -ausfuhr während der Zeit des neuen türkischen Reiches**

| Jahr | Gesamtgewinnung in 1000 t | Gesamtausfuhr in 1000 t | Ausfuhrwert in 1000 türk. Pfd. |
|---|---|---|---|
| 1923 | 597 | 100 | 1500 |
| 1924 | 769 | 168 | 2200 |
| 1925 | 958 | 154 | 2100 |
| 1926 | 1216 | 222 | 3400 |
| 1927 | 1324 | 100 | 1400 |
| 1928 | 1251 | 94 | 1400 |
| 1929 | 1421 | 155 | 1500 |
| 1930 | 1595 | 81 | 1000 |
| 1931 | 1574 | 148 | 1600 |
| 1932 | 1600 | 421 | 3800 |
| 1933 | 1860 | 550 | 4000 |

Für den Inlandverbrauch kommt hauptsächlich Koks in Frage. Dieser betrug im Jahre 1933: 60 000 t. Hiervon waren 45 000 t in der Türkei selbst gewonnen, während 25 000 t eingeführt werden mußten. Außerdem hat die Türkei vom Ausland in diesem Jahre 9000 t Anthrazit eingeführt. In den letzten Jahren hat man festgestellt, daß jährlich der Bedarf um 10 000 t Koks steigt.

Einen ähnlichen Aufschwung wie die Steinkohlenförderung hat auch die Braunkohlenförderung, die jedoch für die Ausfuhr nicht in Frage kommt, in den letzten Jahren zu verzeichnen. Die Hauptbraunkohlengruben, soweit sie heute ausgebeutet werden, liegen in Soma, die den Brennstoff für Balia-Karaidin liefert, bei Deirmensas an der Bahn Kutahia—Balikessir und bei Erzerum. Die Förderung der beiden letzten Gebiete dient dem örtlichen Verbrauch. Die Förderziffern in den Jahren 1930/32 werden wie folgt angegeben:

**Zahlentafel 2. Braunkohlenförderung**

| Jahr | t | Wert in türk. Pfd. |
|---|---|---|
| 1930 | 8173 | 40864 |
| 1931 | 7774 | 38871 |
| 1932 | 10970 | 54835 |

Die Türkei kann bei wirtschaftlichem Betrieb und Vertrieb auf dem Kohlenmarkte am Schwarzen Meer angesichts der Güte der Songuldaker Kohle mit jeder fremden Kohle erfolgreich in Wettbewerb treten. Wenn man

bedenkt, daß neben Griechenland mit seinem geringen Kohlenverbrauch Italien jährlich mehr als 15 Mill. t Steinkohlen verbraucht und diese restlos aus dem Ausland bezieht, so ergibt sich hieraus, welche ungeahnten Entwicklungsmöglichkeiten dem türkischen Steinkohlenbergbau gegeben sind. Wie Griechenland und Italien besitzen die meisten Nachbarländer am Schwarzen Meer und im Mittelmeer keine Kohlenfelder, so daß die Türkei bei genügendem Kapital und neuzeitlichen Arbeitsverfahren leicht die erste Rolle bei der Versorgung dieser Länder spielen könnte.

Von Bergbausachverständigen wird die Menge des türkischen Steinkohlenvorkommens an der Küste des Schwarzen Meeres — übrigens auf Grund von Untersuchungen, die während des Krieges bereits von deutschen Geologen vorgenommen worden sind — auf 2,4 Mrd. t geschätzt.

Durch das neue türkische Industrialisierungsprogramm soll die Förderung im Kohlenrevier Eregli-Songuldak erheblich verstärkt werden bei Erweiterung und Modernisierung der Anlagen. Die zur Zeit 10 000 t betragende Kokserzeugung wird entsprechend den Bedürfnissen der neu zu schaffenden Eisenindustrie gehoben werden durch ein im Revier neu zu errichtendes Werk.

### Zusammenfassung

Zahlreiche mineralische Bodenschätze der Türkei liegen in der Nähe von Kohlenfeldern und andern Brennstofflagern. Sie können mit Nutzen ausgebeutet werden. Einige Lager von Chrom, Schwefel, Kohle usw. liegen nahe bei der Küste, vor allem Kohlenfelder. Die Türkei kommt nicht nur für die Ausbeutung ihrer mineralischen Bodenschätze, sondern auch — bei ihrer geographischen Lage — für die Errichtung metallurgischer Anlagen in Betracht. Ausländische Kapitalisten hätten die Möglichkeit nutzbringender Anlagen in der türkischen Minenindustrie.

Das Studium der mineralischen und geologischen Verhältnisse in der Türkei läßt keinen Zweifel darüber, daß die Halbinsel Anatolien voll von bekannten und unbekannten Bodenschätzen ist und diesbezüglich das interessanteste Feld Europas darstellt.

Die türkischen Zahlen über die Ausbeutung und die Ausfuhr sind — an den vorhandenen Möglichkeiten gemessen — außergewöhnlich gering.

Bei einer sorgfältigen Organisation und Ausrüstung könnten die türkischen Bergwerke leicht zu einer der wertvollsten Quellen, wenigstens des europäischen Marktes werden. *W. Kiewitt,* Kiel [2244]

## Aus der Wirtschaft Manchoukuos

### Kohlenindustrie

Die Kohlenvorräte Manchoukuos werden auf ungefähr 4,8 Mrd. t geschätzt, von denen 4 Mrd. als abbauwürdig erscheinen. Die bedeutendsten Kohlenlager sind die von Fushun (950 Mill. t) und Penchihu (100 Mill. t) in der Provinz Fengtien, die von Chalainor (200 Mill. t) in der Provinz Heilungkiang und die von Hsinchiu (über 1 Mrd. t) in der Provinz Jehol. Die jährliche Ausbeute im ganzen Lande beträgt gegenwärtig jedoch erst 10 Mill. t, von denen 8 Mill. t aus dem Bergwerk von Fushun gefördert werden.

Dieses Fushun-Kohlenbergwerk, 32 km östlich von Mukden gelegen, mit einer Durchschnittsmächtigkeit von 40 m und einer Höchstmächtigkeit von 130 m und einer Ausdehnung von 23 Quadratmeilen, befindet sich im Besitz der seit langem den Japanern gehörenden Südmandschurischen Eisenbahngesellschaft, die sie mit den Errungenschaften der modernsten Technik versehen und ihre Leistungsfähigkeit ständig gesteigert hat. Bei der Übertragung des Bergwerks an sie im Jahre 1907 sind dort täglich 300 t, also im Jahre rd. 100 000 t gefördert worden, im Jahre 1921 waren es schon 2,7 Mill. und im Jahre 1930 rd. 7 Mill. t. Die in Fushun geförderte Kohle ist eine an flüchtigen Bestandteilen reiche Fettkohle, die sich besonders auch zur Gasgewinnung eignet.

Eine der besten, vor allem zum Verkoken geeignete Kohle enthält mit einer Mächtigkeit von ungefähr 13 m das Bergwerk von Penchihu, das an der Antung-Mukden-Linie der Südmandschurischen Eisenbahn, ungefähr 47 Meilen östlich von Mukden liegt und von dem japanischen Okura-Konzern betrieben wird.

Das Kohlenbergwerk von Chalainor, dessen Kohlenreserven auf ungefähr 200 Mill. t geschätzt werden, liegt an der Ostchinesischen Eisenbahn, der es seit dem Jahre 1902 angehört, und von der es seit dem Jahre 1924 ausgebeutet wird. Die Ausbeute dieses Bergwerks war bisher jedoch gering. Ihre Höchstausbeute im Jahre 1928 betrug 254 000 t.

Ein ganz bedeutendes Kohlenlager, von dessen Ausbeutung man sich für die Zukunft viel verspricht, ist das von Hsinchiu in der Provinz Jehol von mehr als 1,1 Mrd. t.

Zu den großen mandschurischen Bergwerken sind u. a. noch zu rechnen die Gruben von Yentai (14 km östlich von der Station Yentai an der Südmandschurischen Eisenbahn und von dieser auch ausgebeutet) und von Takota in der Provinz Fengtien, die von Mishan und von Muling in der Provinz Kirin, die von Haolikang in der Provinz Heilungkiang, und die von Peipiao in der Provinz Jehol. Der neugegründeten, unter Führung Japans und Manchoukuos stehenden Monopolgesellschaft „Mandschurische Kohlenbergbaugesellschaft" (der jedoch die Fushun-Gruben der Südmandschurischen Eisenbahn und die Penchihu-Gruben des Okura-Konzerns nicht überwiesen sind) ist das Recht zuerkannt worden, in den Provinzen Mukden, Jehol und Heilungkiang Bergwerksunternehmen zu gründen. Diese neue Gesellschaft ist trotz des andern Namens nur ein Monopolunternehmen der Südmandschurischen Eisenbahn, durch deren Verkaufsabteilung sie auch ihren Absatz besorgen läßt.

### Goldindustrie

Manchoukuo ist reich an Goldvorkommen, die jedoch bisher nur wenig ausgebeutet wurden. Die Regierung ist daher bestrebt, diese Industrie mit allen Mitteln zu heben.

Goldlager finden sich in fast allen Provinzen Manchoukuos, in der Provinz Heilungkiang, in den östlichen Teilen der Provinzen Kirin, Fengtien und Jehol, namentlich an den Ufern des Amur und der Nebenflüsse des Sungari, Tumen und Yalu. Die Goldlager Manchoukuos werden insgesamt auf ungefähr 936 000 t im Werte von etwa 2300 Mill. Golddollar geschätzt. Die jährliche Ausbeute an Gold soll angeblich 15 bis 20 Mill. Yen betragen. In den letzten Jahren unter der alten Herrschaft war die Goldausbeute sehr zurückgegangen. Sie betrug 1926: 4,6 Mill., 1927: 3,4 Mill., 1928: 2,7 Mill., 1929: 2,5 Mill. Golddollar.

Die Golderzeugung ist neuerdings das Monopol einer halbstaatlichen Gesellschaft, deren Kapital 12 Mill. Yen beträgt. Davon wurden 5 Mill. Yen von der Regierung Manchoukuos, 4 Mill. Yen von der Südmanschurischen Eisenbahn und 3 Mill. Yen von der halbstaatlichen japanischen Oriental Development Co. aufgebracht. Die neue Gesellschaft unternimmt die Ausbeutung der bestehenden Goldvorkommen oder Goldminen entweder selbst oder durch Verpachtung, sowie die Ausrüstung von Goldsuchern und vermittelt alle Transaktionen im Kauf und Verkauf von Gold. Die Leitung der Gesellschaft besteht zur Hälfte aus Japanern und Mandschuren, mit einem Japaner als Präsident und einem Mandschuren als Vizepräsident.

### Erdölindustrie

Die abbauwürdigen Ölschiefervorkommen in Fushun, die sich west-östlich in einer Länge von 10 englischen Meilen erstrecken und stellenweise eine Mächtigkeit von 450 Fuß erreichen, werden auf rd. 5,3 Mrd. t geschätzt. Der Ölschiefer ist dem Kohleflöz übergelagert und hat einen durchschnittlichen Ölgehalt von 6 %, der in der Tiefe auf 1 bis 3 % sinkt und in den oberen Schichten auf 10 bis 12 % ansteigt.

1929 wurde die neu errichtete Ölextraktionsanlage von Fushun (der Kostenaufwand betrug 8,8 Mill. Yen) in Betrieb genommen, die eine Jahreserzeugungsmöglichkeit von 70 000 t Heizöl und andern Ölen, 18 000 t Ammoniumsulphat, 15 000 t Rohparaffin und 5000 t Koks besitzt. Im Betriebsjahr 1930 wurden 28 580 t Heizöl, 10 600 t Rohparaffin, 13 330 t Ammoniumsulphat und 2585 t Koks gewonnen.

Schon nach dem heutigen Stande der Treibstofferzeugung Manchoukuos wird ein erheblicher Teil des eigenen Bedarfs aus dem Ölschiefer von Fushun und aus dem Hochofen-

werk bei Anshan (Benzol) gedeckt. Das Rohparaffin geht fast ganz nach Japan und wird dort weiterverarbeitet. 1935 soll die Schieferölerzeugung auf das Sechsfache der bisherigen Höhe gebracht und die Benzolerzeugung um rd. 50 % gesteigert werden. Der Gesamtbedarf des Jahres 1935 wird sich voraussichtlich auf 40,5 Mill. Gallonen belaufen, wobei 16 Mill. Gallonen auf Benzin, 21 Mill. Gallonen auf Petroleum und 3,5 Mill. Gallonen auf Schmieröl entfallen werden. Der Benzinbedarf wird zu 6,7 Mill., der Petroleumbedarf zu 8,9 Mill. und der Schmierölbedarf zu 2,1 Mill. Gallonen in Manchoukuo selbst erzeugt. Der Rest (insgesamt etwa 19 Mill. Gallonen) muß eingeführt werden.

Am 14. November 1934 trat das mandschurische (Ölmonopol-) Gesetz in Kraft, das die Gewinnung und den Vertrieb von Öl (d. h. Gasolin, Petroleum, Leichtöl, Schweröl, Benzin und Treibstoffersatz) als staatliches Monopol erklärt. Dieses Gesetz bestimmt u. a.: Die Gewinnung, Einfuhr und Ausfuhr von Öl ist nur mit besonderer Genehmigung der Regierung gestattet; alle die mit Erlaubnis der Regierung gewonnenen oder eingeführten Öle werden von der Regierung angekauft; der Verkauf von Öl darf nur von solchen Großhändlern vorgenommen werden, die von der Regierung bestimmt sind.

Begreiflicherweise hat dieses Monopolgesetz zu Protesten seitens der beiden größten Ölkonzerne, der Standard Oil und der Royal Dutch Shell geführt, die bisher auch den mandschurischen Markt beherrschten und sich nun geweigert haben, Öl an die Monopolgesellschaft zu verkaufen, und zwar auch der hinter ihnen stehenden amerikanischen und englischen Regierungen. Man rechnet jedoch allseitig mit einer Verständigung in der mandschurischen Erdölfrage. *Kiewitt*, Kiel [2358]

## Maschinenindustrie

### Ausfuhrerfolge mit deutschen Webstühlen

Die deutsche Ausfuhr von Webstühlen hat zuletzt noch im Jahre 1929 die Ergebnisse des letzten Vorkriegsjahres überschritten. Dann aber setzte bis 1932 ein sehr erheblicher Ausfuhrrückgang ein, der erst 1933 aufgefangen werden konnte. Im Gegensatz zur allgemeinen Ausfuhrentwicklung hat sich die Webstuhlausfuhr auch im Jahre 1934 günstig entwickelt. Der Ausfuhrwert erhöhte sich von 4,94 auf 5,67 Mill. RM. Die Zahl der ausgeführten Webstühle ist zwar zurückgegangen, das Gewicht der ausgeführten Maschinen hat sich dagegen erhöht, was darauf

**Zahlentafel 1.** Ausfuhr von Webstühlen

| Jahr | in dz | in Stück | in 1000 RM |
|---|---|---|---|
| 1913 | 107 082 | 7 282 | — |
| 1925 | 76 684 | 5 700 | 8 317 |
| 1929 | 144 370 | 9 305 | 16 502 |
| 1930 | 75 753 | 5 272 | 8 238 |
| 1931 | 62 100 | 3 936 | 6 265 |
| 1932 | 55 288 | 3 620 | 5 152 |
| 1933 | 66 372 | 5 046 | 4 940 |
| 1934 | 68 545 | 3 998 | 5 670 |

schließen läßt, daß vorwiegend größere Webstühle zur Ausfuhr gelangten. Besonders beachtlich ist, daß die Ausfuhr des Jahres 1934 mengen- und wertmäßig auch die des Jahres 1932 überragt.

Hingegen ist die Einfuhr weiter gesunken. Die Einfuhr an Webstühlen im Jahre 1934 ist die geringste seit der

**Zahlentafel 2.** Einfuhr von Webstühlen

| Jahr | in dz | in Stück | in 1000 RM |
|---|---|---|---|
| 1913 | 32 755 | 4 187 | — |
| 1925 | 41 157 | 4 215 | 4 560 |
| 1929 | 34 249 | 2 709 | 4 570 |
| 1930 | 17 304 | 1 511 | 2 298 |
| 1931 | 8 610 | 708 | 1 102 |
| 1932 | 3 375 | 260 | 344 |
| 1933 | 4 335 | 329 | 420 |
| 1934 | 2 511 | 213 | 260 |

Stabilisierung der Währung; sie beträgt nur noch einen Bruchteil der Einfuhr in den letzten Vorkriegsjahren.

Deutschlands Webstuhlausfuhr ist sehr verzweigt. Die hauptsächlichsten Abnehmer waren in den letzten Jahren Britisch-Indien, die Niederlande und Argentinien. Die nach den Niederlanden ausgeführten Webstühle dürften ihrerseits von dort wieder weiter ausgeführt worden sein.

**Zahlentafel 3.** Ausfuhr von Webstühlen nach Ländern

| Land | 1933 | 1934 |
|---|---|---|
| Belgien | 1 640 | 597 |
| Frankreich | 3 444 | 2 393 |
| Großbritannien | 3 029 | 4 405 |
| Italien | 5 902 | 4 261 |
| Lettland | 1 420 | 1 184 |
| Niederlande | 7 196 | 7 956 |
| Norwegen | 1 033 | 1 467 |
| Schweden | 1 791 | 5 219 |
| Schweiz | 2 759 | 4 259 |
| Britisch-Indien | 18 072 | 7 049 |
| Türkei | 1 461 | 3 304 |
| Argentinien | 2 486 | 8 026 |
| Chile | 560 | 2 303 |

Beachtenswert ist die erhebliche Steigerung der Webstuhlausfuhr nach der Türkei sowie nach Argentinien und Chile. Schließlich haben sich auch Großbritannien, Norwegen, Schweden und die Schweiz in sehr erheblichem Umfange aufnahmefähig für deutsche Webstühle gezeigt. [2406]

## Textilindustrie

### Die deutsche Wollindustrie 1934

Nach Mitteilungen des Instituts für Konjunkturforschung ist es der deutschen Wollindustrie im Jahre 1934 gelungen, obschon sie unter den Rohstoffschwierigkeiten stark zu leiden hatte, ihren Rohstoffbedarf zu decken. Durch starken Abbau der Rohstoffvorräte, vermehrte einheimische Wollerzeugung, erhöhte Verwendung von Kunstwolle und neuen — synthetischen — Faserstoffen sowie durch Umstellung auf rohstoffsparende — arbeitsintensive — Gewebearten wurde es möglich, die Wolleinfuhr in den Sommermonaten vorübergehend bis auf ein Drittel des Vorjahresumfangs zu verringern. Die Erzeugung in der Wollweberei dürfte 1934 um 25 % größer gewesen sein als 1933, während das Einkommen der Verbraucher nur um ein Zehntel gestiegen war. Gegen Ende des Jahres hat die Wolleinfuhr wieder zugenommen, sie war im Dezember mit 126 000 dz um das anderthalbfache größer als im August; sie blieb damit freilich immer noch um 29 % hinter dem Vorjahrsumfang zurück.

Die infolge der Devisenlage notwendige Drosselung der Wolleinfuhr wirkte sich am stärksten im Geschäftsgang der Wäschereien, Kämmereien und Kammgarnspinnereien aus. Die Streichgarnspinnereien waren — infolge der Verwendung von Kunstwolle — etwas besser beschäftigt. In Wollweberei, Wirkerei und Strickerei war — infolge des teilweisen Übergangs zu andern Gespinsten und infolge eines scharfen Abbaues der Garnlager die Beschäftigung am wenigsten von den Rohstoffschwierigkeiten berührt. Die Aufwärtsbewegung der Preise für Wollwaren ist im September zum Stillstand gekommen; im Dezember sind die Fertigwarenpreise im Großhandel teils unter dem Einfluß der Kalkulationsvorschriften in der Faserstoffverordnung, teils unter dem Einfluß schwächerer Wollpreise auf dem Weltmarkt etwas gesunken. Die Ausfuhr der Wollindustrie ist nach wie vor gering, obwohl für Ausfuhraufträge bevorzugte Rohstoffzuteilung erfolgt. [2408]

## Bleistiftindustrie

### Der deutsche Bleistift auf dem Weltmarkt

In den letzten Abschlüssen der Johann Faber und A. W. Faber-Castell Bleistiftfabriken A. G. in Nürnberg wurde darüber Klage geführt, daß das Auslandgeschäft nach wie vor unter den Nachwirkungen der Weltwirtschaftskrise leidet. Zudem hat die Gründung von Bleistiftfabriken im Auslande weitere Fortschritte gemacht. So war die japa-

nische Ausfuhr im verflossenen Jahre größer denn je und hat die deutsche Ausfuhr mengenmäßig erheblich übertroffen; ferner steigerte die Entwertung des Dollars die Wettbewerbfähigkeit der amerikanischen Fabriken, und auch der englisch-dänische Wettbewerb im Ausfuhrgeschäft wuchs infolge der Entwertung des Pfundes zusehends.

**Zahlentafel 1**
**Außenhandel in Blei-, Farb- und Kohlenstiften**

| Zeit | Einfuhr | | Ausfuhr | |
|---|---|---|---|---|
| | Gros | Mill. RM | Gros | Mill. RM |
| 1932 | 26 804 | 0,2 | 2 446 374 | 10,5 |
| 1933 | 43 523 | 0,3 | 2 613 309 | 10,5 |
| 1934 | 56 438 | 0,3 | 2 755 158 | 9,3 |
| Jan./Febr. 1934 | 6 517 | 0,1 | 418 315 | 1,4 |
| Jan./Febr. 1935 | 3 541 | 0,1 | 358 038 | 1,3 |

In diesem Zusammenhang ist es sehr aufschlußreich zu erfahren, wie sich der Auslandabsatz der gesamten deutschen Bleistiftindustrie in den letzten drei Jahren entwickelt hat. Die Einfuhr von Blei- und Farbstiften stieg seit dem Jahre 1932 von 26 800 Gros auf 56 400 im Jahre 1934. Die Ausfuhr betrug im Jahre 1932: 2 446 000 Gros im Werte von 10,5 Mill. RM. Im Jahre 1934 waren es 2 750 000 Gros zum Werte von 9,3 Mill. RM. Der Wert ist also 1934 trotz der um 300 000 Gros größeren Ausfuhr um 1,2 Mill. RM geringer als 1932 und zeigt deutlich, welche erheblichen Preiszugeständnisse die deutsche Industrie machen mußte. In den beiden ersten Monaten des Jahres 1935 betrug die Ausfuhr 358 000 Gros gegen 418 000 Gros in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Deutsche Blei- und Farbstifte sind in der ganzen Welt verbreitet. Die Hauptabnehmerländer sind Großbritannien, Italien, Britisch-Indien und die Vereinigten Staaten von Amerika. Im Jahre 1934 war die Ausfuhr nach Großbritannien, Italien, Spanien, Britisch-Indien bedeutend größer als im Jahre 1933. [2421]

**Zahlentafel 2. Abnehmer der deutschen Bleistiftausfuhr**

| Land | 1933 | 1934 |
|---|---|---|
| Frankreich | 184 752 Gros | 134 133 Gros |
| Großbritannien | 267 643 „ | 493 369 „ |
| Italien | 137 313 „ | 179 292 „ |
| Niederlande | 114 823 „ | 86 409 „ |
| Schweden | 103 866 „ | 93 840 „ |
| Spanien | 108 524 „ | 129 787 „ |
| Britisch-Indien | 194 273 „ | 221 467 „ |
| China | 186 156 „ | 98 525 „ |
| USA | 212 545 „ | 193 412 „ |
| Argentinien | 148 954 „ | 138 521 „ |

# WIRTSCHAFTSRECHT

## Rechtsschutz gegen unbefugte Verwertung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

**mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts**

Von Rechtsanwalt Dr. WERNEBURG, Berlin-Steglitz

Die gesetzliche Grundlage für den Rechtsschutz des Betriebs- oder Geschäftsinhabers gegen unbefugte Verwertung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen durch seine Angestellten bilden die §§ 17, 18, 19 des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, wobei § 19 den zivilrechtlichen Rechtsschutz, § 17 u. 18 den strafrechtlichen Rechtsschutz des Betriebs- bzw. Geschäftsinhabers gegen derartige Handlungen seiner Angestellten regeln.

Die unbefugte Verwertung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen wird im § 17 mit folgenden Worten unter Strafe gestellt: Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge seines Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbes oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebes Schaden zuzufügen, mitteilt. Gleiche Strafe trifft nach Abs. 2 dieser Vorschrift denjenigen, welcher Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntnis er durch eine der in Abs. 1 bezeichneten Mitteilungen oder durch eine gegen das Gesetz oder gegen die guten Sitten verstoßenden eigenen Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbes unbefugt verwertet oder an andere mitteilt.

Um diesen Rechtsschutz des Betriebsinhabers auch in solchen praktisch häufig vorkommenden Fällen wirksam auszugestalten, in denen er Personen seines Geschäftsverkehres Vorlagen oder Vorschriften technischer Art usw. ausgehändigt hatte, ist dann noch im § 18 bestimmt: Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer die ihm im geschäftlichen Verkehr anvertrauten Vorlagen oder Vorschriften technischer Art, insbesondere Zeichnungen, Modelle, Schablonen, Schnitte, Rezepte, zu Zwecken des Wettbewerbes unbefugt verwertet oder an andere mitteilt.

Den strafrechtlichen Rechtsschutz des Geschädigten bzw. Benachteiligten ergänzt § 19 durch Gewährung eines gleichzeitigen zivilrechtlichen Rechtsschutzes, indem er bestimmt, daß Zuwiderhandlungen gegen jene Vorschriften außerdem zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichten und mehrere hiernach Verpflichtete dem Geschädigten als Gesamtschuldner auf Ersatz des entstandenen Schadens haften.

Insoweit es sich um die unbefugte Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen im Sinne der vorerwähnten Vorschrift des § 17 Abs. 2 handelt, erfordert das Gesetz hier, wie ersichtlich, einmal, daß der Täter die Kenntnis des fraglichen Geheimnisses entweder durch eine der im Abs. 1 bezeichneten Mitteilungen (Mitteilungen der Angestellten usw. des Inhabers des Betriebs bzw. Geschäfts) oder durch eine gegen das Gesetz oder gegen die guten Sitten verstoßenden eigenen Handlung erlangt hatte und weiterhin sodann (also zeitlich anschließend), daß der Täter das fragliche Geheimnis „zu Zwecken des Wettbewerbes“ oder „aus Eigennutz“ verwertet hatte. Erlangung der Kenntnis des fraglichen Geheimnisses und seine Verwertung sind, wie hervorzuheben ist, zwei voneinander verschiedene Begriffsmerkmale (bzw. Tatbestandsmerkmale) dieses Vergehens aus § 17 Abs. 2 und daher stets voneinander zu trennen und gesondert zu betrachten. In diesem Sinne hat das Reichsgericht insbesondere in seinem Urteil vom 1. Juni 1929 (Jur. Wochenschr. 1930 S. 1740) Stellung genommen; das Reichsgericht lehnt hier die Ausführungen der Revision, daß nämlich ein Verwerten im Sinne dieser Gesetzesvorschrift schon dann gegeben sei, wenn eine zunächst vielleicht nur unbestimmte und flüchtige Kenntnis des Täters „zu einer sicheren und dauernden gestaltet werde“, daß eine Verwertung also schon mit der Tatsache der „Entwertung“ des betreffenden Betriebsgeheimnisses zusammenfalle und diese bereits in der unerlaubten schriftlichen Niederlegung des Geheimnisses durch den Täter liege, in diesem seinem Urteil ab, indem es hierzu u. a. folgendes sagt:

„Voraussetzung der Strafbarkeit ist, daß der Täter die Kenntnis von dem Geheimnis durch eine gegen die guten Sitten verstoßende eigene Handlung erlangt habe. Demnach ist die „Erlangung der Kenntnis“ etwas, was vor dem strafbaren Tun, dem Verwerten oder Mitteilen, liegt. Es ist daher auch irrig, wenn die Revision meint, die Verwertung falle mit der Tatsache der „Entwertung“ des betroffenen Betriebsgeheimnisses zusammen, und diese Verwertung liege bereits in der unerlaubten schriftlichen Niederlegung des Geheimnisses. Abgesehen davon, daß „Entwertung“ ein zu kräftiger und unzutreffender Ausdruck ist, weil in der Regel nur eine Gefährdung des Betriebsgeheimnisses gegeben sein wird, liegt

eine Gefährdung schon darin, daß jemand unbefugt von dem Betriebsgeheimnis Kenntnis erlangt. Das Gesetz unterscheidet aber zwischen Erlangung der Kenntnis und ihrer Verwertung, so daß nicht beides dasselbe sein kann."

Der Begriff der Verwertung selbst wird vom Reichsgericht in zwei Urteilen umgrenzt, nämlich einmal in seinem älteren Urteil vom 29. 11. 1907 (RGSt. 40,408) und sodann — unter Bezugnahme auf dieses Urteil — in seinem neueren Urteil vom 1. 6. 1929 (Jur. Wochenschr. 1930 S. 1740). So heißt es in dieser Beziehung in dem erstgenannten Urteil wie folgt:

„Wenn auch das angefochtene Urteil nicht entnehmen läßt, daß das in jenen Briefen angedrohte Inbetriebsetzen und Inverkehrbringen der nachgebildeten Maschine erfolgt ist, so stellt doch schon die Herstellung der Maschine an sich eine Verwertung im obigen Sinne dar. Diese erfordert, daß eine praktische Verwertung zu gewerblichen Zwecken stattgefunden hat. Es besteht kein Rechtsbedenken, eine solche (Verwertung) anzunehmen, wenn die das Geheimnis verkörpernde Maschine in einem solche Maschinen erforderlichen Betrieb erbaut und fertiggestellt wird, so daß sie jederzeit in Benutzung genommen und selbst oder in weiteren Nachbildungen in den gewerblichen Verkehr gebracht werden kann. Dem Zweck des Gesetzes, der Schädigung durch unlauteren Wettbewerb entgegenzutreten, würde es nicht entsprechen, wollte man in einem solchen Fall, der eine weit größere Gefährdung des Berechtigten enthält, als die schon unter Strafe gestellte bloße Mitteilung des Geheimnisses, lediglich einen Versuch der Verwertung erblicken, wie die Revision meint."

In dem zweiten vorerwähnten Urteil vom 1. 6. 1929 führt das Reichsgericht zu diesem Begriff des Verwertens anschließend u. a. folgendes aus:

„Die Ausführungen der Revision geben dem erkennenden Senat keinen Anlaß, den Begriff des Verwertens weiter zu fassen, als es in den genannten Entscheidungen (gemeint sind die Entsch. in RGSt. 39, 85 und die oben angeführte Entsch. RGSt. 40, 408) des Reichsgerichts geschehen ist. Insbesondere kann die in RGSt. 40,408 (s. oben) angenommene Bejahung des gesetzlichen Tatbestandes und die dafür gegebene Begründung die von der Revision (hier) versuchte ausdehnende Auslegung der Strafvorschrift (des § 17 Abs. 2) nicht rechtfertigen. Dort lag das Betriebsgeheimnis in der Eigenart des Baues einer Maschine. Der Angeklagte hatte von dem Betriebsgeheimnis Kenntnis erlangt und in seinem Geschäftsbetrieb, der im Wettbewerb mit dem des Geschädigten stand, eine Maschine jener Art herstellen lassen. Auch wenn es dann nicht zur gewerblichen Verwendung der so hergestellten Maschine im Geschäftsbetrieb des Angeklagten gekommen ist, konnte doch schon die im Rahmen des Geschäftsbetriebes des Angeklagten vorgenommene Herstellung der Maschine als eine zum Wettbewerb bestimmte „Verwertung des Betriebsgeheimnisses" angesehen werden (wie ersichtlich, hat das Reichsgericht hier seine zuvorige Ausdrucksweise „praktische Verwendung zu gewerblichen Zwecken" mit Recht — weil leicht mißverständlich — vermieden). Es kann aber nicht mit der Revision der Schluß gezogen werden, daß nun allgemein ein Verwerten schon dann angenommen werden müßte, wenn eine — zunächst vielleicht nur unbestimmte und flüchtige — Kenntnis zu einer sicheren und dauernden gestaltet wird. Mit einer solchen (ausdehnenden) Auslegung würde nicht nur den Gesetzesworten in unzulässiger Weise Gewalt angetan, sondern sie ist auch aus inneren Gründen unmöglich.

Verwerten kann nichts anderes sein, als den Wert aus der Sache ziehen, sie irgendwie wirtschaftlich nutzen, und das kann solange nicht der Fall sein, als der Täter nicht weiterkommt, als daß er die Kenntnis von dem Betriebsgeheimnis für sich hat, auch wenn sein Streben und Tun darauf gerichtet ist, die Kenntnis nicht schwinden zu lassen, um sie für eine spätere Verwendung bereitzuhalten; ebenso wie auch die Mitteilung (zweitmögliches Vergehen aus § 17 Abs. 2) des Geheimnisses an einen andern etwas ist, was über das (bloße) Haben der Kenntnis hinausgeht."

Zivil- und strafrechtliche Merkmale einer Verwertung im Sinne der §§ 17 Abs. 2, 18 und 19 stimmen also darin überein, daß Verwertung in diesem Sinne nichts anderes ist als die „wirtschaftliche Ausnutzung" der erlangten Kenntnis durch den Täter, wobei der Beginn einer derartigen Ausnutzung bereits in der Herstellung (Nachbildung) des geheimgehaltenen Gegenstandes (z. B. der Maschine) in dem eigenen Betrieb des Täters liegt. Die weiteren Tatbestandsmerkmale des § 17 Abs. 2, daß diese Herstellung der betreffenden Gegenstände (auf die sich das Geheimnis bezieht) „zu Zwecken des Wettbewerbes" oder „aus Eigennutz" seitens des Täters erfolgte, können dann ohne weiteres als vorliegend (eins von beiden genügt bereits) angenommen werden, wenn diese Herstellung eben gerade in den Geschäfts- oder Betriebsräumen des Täters erfolgte, woselbst bzw. von wo aus sie dann verwertet werden können (nämlich durch Inbetriebsetzen z. B. der Maschine bzw. Ausstellung zum Verkauf bzw. Einbringung in den Geschäftsverkehr). Denn diese Maßnahmen des Täters lassen deutlich und klar erkennen, daß er auch die wirtschaftliche Ausnutzung des in seinem Besitz befindlichen Geheimnisses, sei es aus Eigennutz, sei es zu Zwecken des Wettbewerbes, praktisch durchführen will.

Zu den letzten beiden Erfordernissen des § 17 Abs. 2, daß die Verwertung „zu Zwecken des Wettbewerbes" oder „aus Eigennutz" seitens des Täters erfolgt sein muß (um seine zivil- bzw. strafrechtliche Verantwortlichkeit zu begründen), ist noch zu bemerken, daß diese beiden Begriffe sich vielfach decken, also miteinander übereinstimmen werden; denn es ist beispielsweise eben eine Verwertung „zu Zwecken des Wettbewerbes" stets gleichzeitig auch eine Verwertung „aus Eigennutz", da hier regelmäßig der Täter gerade durch die wirtschaftliche Bekämpfung der Mitbewerber gleichzeitig eigenen Nutzen ziehen will. Jedoch sind natürlich auch Fälle denkbar, in denen der Täter die Nachbildung nicht „zu Zwecken des Wettbewerbes" vornahm; dann ist zu prüfen, ob nicht etwa Verwertung „aus Eigennutz" zu bejahen ist (dann würde eben aus diesem Grunde zivil- bzw. strafrechtliche Verantwortlichkeit des Täters gegeben sein). Da nun nach dem Reichsgericht (s. Urteil vom 1. 6. 1929) Verwertung nichts anderes ist, als den Wert aus der Sache ziehen, diese Wertziehung aus der Sache aber seitens des Täters regelmäßig zu eigenem Nutzen erfolgt, so ist mit der jeweiligen Feststellung, daß Verwertung des Geheimnisses vorliegt, dann zugleich auch die Feststellung getroffen, daß eine Verwertung „aus Eigennutz" erfolgt war (jedenfalls ist dann der auf Schadenersatz in Anspruch genommene Täter im Zivilprozeß für das Gegenteil beweispflichtig).

Aus der Rechtsprechung der höheren Gerichte, insbesondere des Reichsgerichts, zum Begriff des Betriebsgeheimnisses und dessen unbefugter Verwertung seien im übrigen noch folgende Entscheidungen bzw. Grundsätze hier erwähnt:

Ein „Betriebsgeheimnis" wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß keine gewerblichen Schutzrechte bestehen, wenn bei der Ausführung der einzelnen Operationen besondere Vorteile erreicht werden und die Besonderheiten des Verfahrens nicht so bekannt sind, daß sie jeder Interessent ohne größere Schwierigkeiten und Opfer in Erfahrung und zur Anwendung bringen kann. Diese Voraussetzung trifft insbesondere auf die Anfertigung von Mikroskopen zu RGE v. 11. 12. 1928 (J. W. 29 S. 1227); so liegt z. B. Offenkundigkeit von Konstruktionszahlen, die in einem optischen Betrieb mühsam errechnet worden sind, nicht schon deshalb vor, weil der fachkundige Nachbauer schließlich auch durch Nachmessungen fertiger Apparate die Grundlagen zur Anfertigung ebensolcher Mikroskope gewinnen kann. Die Eigenschaft eines Betriebsgeheimnisses wird nicht schon durch die Aufdeckung gegenüber einer beschränkten Anzahl beteiligter Verkehrskreise aufgehoben. Wie groß die Zahl der Interessenten sein muß, um dem Geheimnis seine Eigenschaft als solches zu nehmen, ist im wesentlichen Tat- und Beweisfrage. Die „Mitwissenden" müssen jedoch im Gegensatz zu dem eine unbeschränkte Zahl umfassenden Publikum innerhalb des beteiligten Kreises stehen (RG. 13. I. 1928 Recht 28 Nr. 1119). — Ein Betriebsgeheimnis der Firma kann auch vorliegen, wenn die aus den Zeichnungen ersichtlichen Herstellungsarten andern Personen, insbesondere den Mitbewerbern der Firma, bekannt waren. War die Tatsache, daß gerade die Herstellungsweise der Firma benutzt wurde, nicht offenkundig und hatte diese an ihrem Nichtbekanntwerden ein vernünftiges wirtschaftliches Interesse, so bildet diese Tatsache ein Betriebsgeheimnis, RGE v. 15. 11. 26, Recht 27 Nr. 116. — Erlangt werden Geheimnisse, die in Schriftstücken niedergelegt sind, schon mit

der Verfügung über das Schriftstück, nicht erst durch Abschriftnehmen, RGE v. 3. 5. 27, JR. 27 Nr. 1567. — Mit der Beendigung des Dienstverhältnisses hört die Möglichkeit einer Verletzung der §§ 17, 18 durch frühere Angestellte auf, wenn ihnen nicht durch Vertrag Schweigepflicht über die Dauer des Dienstverhältnisses hinaus auferlegt worden war, RGE v. 10. 11. 26 MSchuW. 26,149. — Der Erwerb eines Betriebsgeheimnisses von einem früheren Angestellten eines fremden Betriebes ist nicht schlechthin ein Verstoß gegen die guten Sitten, sondern nur, wenn dieser Erwerb mit dem Bewußtsein geschieht, daß der Angestellte die Kenntnis des Geheimnisses durch einen Vertrauensbruch erlangt hatte, RGE v. 1. 4. 27 JR. 27 Nr. 1181. [2349]

# SCHRIFTTUM

## Wirtschaftswissenschaft und -politik

**Theorie der Produktion.** Von *E. Schneider.* Wien 1934, Julius Springer. 92 S. 39 Abb. Preis 6,60 RM.

Zur Erzeugung eines Gutes ist das Vorhandensein geeigneter Mengen der notwendigen Erzeugungsmittel erforderlich. Für den Ablauf des Produktionsvorganges wird eine bestimmte Zeit benötigt. *Schneider* beschränkt sich auf die Betrachtung der Momentanproduktion, bei der die Zeit keine Rolle spielt. Zur Herstellung einer vorgeschriebenen Produktmenge kann ein Teil der Produktionsfaktoren ihrer Menge nach eindeutig bestimmt sein. Im allgemeinen wird aber die Produktionsfunktion auch von Faktoren abhängig sein, von denen verschiedene Kombinationen dieselbe Produktmenge erzeugen (substitutionale Faktoren). Das Ziel der *Schneider*schen Arbeit ist, den funktionalen Zusammenhang zwischen der Menge des erzeugten Gutes und den Mengen der Produktionsfaktoren darzulegen, insbesondere die Frage zu beantworten: welches ist die optimale Kombination der substitutionalen Faktoren? Dabei wird diejenige Faktormengenkombination als optimal bezeichnet, deren Realisierung die geringsten Kosten verursacht. Eine Komplikation bringt die Tatsache mit sich, daß meist nicht sämtliche Faktoren kontinuierlich teilbar sind, sondern nur in Quanten zur Verfügung stehen. Diese Erscheinung führt zu sogenannten unharmonischen Faktormengenkombinationen.

A priori läßt sich über den Charakter der Produktionsfunktion wenig aussagen. *Schneider* benutzt deshalb die induktive Methode, um sein Ziel zu erreichen. Er untersucht die ökonomischen Grundlagen der Produktion. Er betrachtet das Verhalten der statischen Gesamtkostenkurve bei Schwankungen des Produktionsumfanges, sowohl unter Beibehaltung wie bei Änderung der Produktionsfunktion. Als Ergebnis findet er eine Verknüpfung der Kostenfunktion eines Betriebes und der die Produktion beschreibenden Ertragsfunktion. Statistische Untersuchungen der Kostenfunktion auf ihre Abhängigkeit von der Produktmenge lassen deshalb Rückschlüsse auf den Verlauf der Ertragsfunktion zu. Den Einfluß von nicht kontinuierlich teilbaren Produktionsfaktoren auf die Kostenfunktion zeigt das Harmoniegesetz: Wachsende Harmonie bedingt Sinken der Stückkosten.

*Schneider* begnügt sich nicht mit der Aufklärung des Einflusses von rein-intern-betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten auf die Produktion. Er berücksichtigt auch die für die Produktion wichtige Frage, welche Menge ein Betrieb unter Beachtung der augenblicklichen Marktlage optimal herstellen wird. Es werden die verschiedenen Möglichkeiten des marktstrategischen Verhaltens eines Betriebes berücksichtigt. Abschließend kann dann die Kernfrage nach den funktionalen Bedingungen für optimale Faktorkombination eindeutig beantwortet werden, selbst für den allgemeinen Fall, in dem ein Betrieb auf dem Markt des von ihm erzeugten Produktes wie auch auf dem Markt der zur Produktion erforderlichen Materialien Preis-Mengenanpasser ist.

Im Anhang gibt der Verfasser noch in deutscher Übersetzung die Originalarbeit von *Ivar Jantzen* „Voxende Udbytte i Industrien" wieder, in der das Harmoniegesetz dargelegt wird.

Wenn auch *Schneider* in seinem Werk nur die Theorie der Produktion behandelt, so wird doch den Praktiker die Lösung der Kernfrage der Abhandlung interessieren. Der Erfolg der mathematischen Untersuchungsmethode wird ein Anreiz sein, mehr als bisher die mathematische Denkweise zur Lösung betriebswirtschaftlicher Fragen zu verwenden. Die Arbeit gibt Anregungen, statistische Untersuchungen anzustellen, die die theoretischen Ergebnisse prüfen und neue Wege öffnen, auf denen die Forschungsarbeit fortgesetzt werden kann. Bei allen Darlegungen hält der Verfasser die Verbindung zur praktischen Betriebswirtschaft aufrecht. Er beachtet, daß auch das mathematische Verfahren zur Lösung betriebswirtschaftlicher Fragen nur durch Aufbau auf der Wirklichkeit und unter Verwendung statistischer Untersuchungen zu sicheren Ergebnissen führen kann. Im Aufbau der Arbeit spiegelt sich die exakte Linienführung mathematischer Betrachtungsweise wider.

Zum vollen Verständnis der einzelnen Beweisführungen sind nur die Kenntnisse der Grundzüge der Infinitesimalrechnung erforderlich. *R. Jockel* [2340]

## Wirtschaftsprüfung

**Prüfung von Gemeinden und Gemeindeverbänden.** Von *W. Loschelder* und *W. Spielhagen.* Eberswalde 1934, Verlagsges. R. Müller mbH. 223 S. Pr. 6,20 RM.

Die Verfasser bringen in dem kleinen Werk eine Reihe von sechs Vorträgen, die in einem Schulungskursus der Leiter der Preußischen Gemeindeprüfungsämter Ende Juli 1934 über Grundfragen des Preußischen Gemeindefinanzgesetzes vom 15. 12. 1933 und die sich aus dem Gesetz für die Staatliche Gemeindeprüfung ergebenden Aufgaben gehalten wurden.

Der erste Vortrag von Dr. *Loschelder* behandelt in großen Zügen die Grundlagen des Gesetzes, die Gründe für seinen Erlaß, die Vorschriften über das Haushaltsrecht, das Vermögens- und Schuldenrecht und das wichtige Recht der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden.

In einem zweiten Vortrag bespricht der Kämmereidirektor *Humpert* in Halle (Saale) das Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden. Nach einem kurzen Rückblick in die Vergangenheit spricht *Humpert* über Aufbau und Einrichtung der „Kasse" als einer zentralen Kasse (Stadthauptkasse, Kämmereikasse), die „alle" Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde letzten Endes zu erfassen hat, von den Dienstobliegenheiten der Kassenbeamten, dem Zahlungsverkehr, der sich möglichst bargeldlos abwickeln soll, über mechanische Hilfsmittel wie Registrierkassen und Steuerkarteien. Vor allem soll mit den geringsten Mitteln größte Wirtschaftlichkeit und unbedingte Kassensicherheit erzielt werden. Für die Buchführung bei den Gemeinden kommt entweder die kameralistische oder die kaufmännische Buchführung in Frage, je nach Zweckmäßigkeit. In der Jahresrechnungslegung sind Einnahmen und Ausgaben jedes einzelnen Titels für sich aufzurechnen und den Sollbeträgen, die sich aus Haushaltssoll und gegebenenfalls Restesoll zusammensetzen, gegenüberzustellen.

Die Prüfung der Jahresrechnung sowohl als auch schon die laufende staatliche Überwachung der Verwaltungsführung der Gemeinde nach förmlichen, rechnerischen, sachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt teils in der sogenannten Vorprüfung, teils in der laufenden Prüfung, auch Ordnungsprüfung genannt, durchgeführt, worüber Rechnungsdirektor *Schick*, Düsseldorf, ausführlich vorgetragen hat. Er legt bei der Stellenbesetzung dieses Amtes den größten Wert auf richtige Auslese, Stärke und Unabhängigkeit des Personals sowie

zwecks Betonung der Unabhängigkeit auf Heraushebung der Stellung des Leiters selbst.

Ein weiterer vierter Vortrag, von Dr. *Franz Kaufmann*, Oberregierungsrat bei der Präsidialabteilung des Rechnungshofs in Berlin, gehalten, betrifft Grundfragen gemeindlicher Gesamtverwaltungsprüfungen (Wirtschaftlichkeits- und Organisations-Prüfungen). Die hierbei auftauchenden großen Schwierigkeiten haben ihren Ursprung in der Ungleichförmigkeit und Vielgestaltigkeit der Verhältnisse und Bedürfnisse der Gemeindeverwaltungen, so daß selbst die Präsidialabteilung des Rechnungshofes mangels genügender Erfahrungen aus ihren bisherigen Prüfungen glaubt noch nicht in der Lage zu sein, bestimmte Leitsätze und Richtlinien für diese Gesamtverwaltungsprüfungen herausgeben zu sollen. Einige Grundsätze haben sich jedoch schon herauskristallisiert, wie die besonders wichtige Personalauslese für die Prüfungen selbst. Ferner soll für den Inhalt und die Reihenfolge der Gesamtprüfungen ein System zur Anwendung kommen, das der Reichssparkommissar bisher seinen Städtegutachten stets zugrunde gelegt hat, nämlich zunächst die Behandlung der allgemeinen großen Fragen der Gemeindeverwaltung, die mehr oder weniger in jeden einzelnen Verwaltungszweig hineinspielen — an der Spitze die Erforschung der gemeindlichen Willensbildung mit ihren früheren Fehlerquellen — danach die Prüfungen auf den einzelnen Verwaltungsgebieten, von denen sechs große Sachgebiete aufgeführt werden: Allgemeine Verwaltung, Finanzverwaltung, Fürsorge- und Gesundheitswesen, Schul- und Bildungswesen, Wirtschaftsverwaltung und Bauwesen.

In seinem Vortrage über die Prüfung der gemeindlichen Finanzwirtschaft sagt Dr. *Spielhagen*, daß ihre Durchführung nur verwaltungsmäßig und wirtschaftlich geschulten Fachkennern anvertraut werden muß. Darüber hinaus hat der Leiter einer solchen Prüfung die einzelnen Gutachter von vornherein auf den Zusammenhang ihrer Einzeluntersuchung mit den Zielen der Gesamtprüfung hinzuweisen und die Ergebnisse der Einzeluntersuchungen unter die Ziele des Staates und der Gesamtwirtschaft einzuordnen. Diese letzten Ziele und Gesamtzusammenhänge, die letzten Endes die Durchsetzung des Willens des nationalsozialistischen Staates gegenüber jedermann bedeuten, muß man sich immer vor Augen halten, wenn man Zweck, Verfahren und Inhalt der Prüfung der Finanzwirtschaft im Rahmen der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Darstellung bringen will. Das zusammenfassende Gutachten über die gesamte Finanzwirtschaft einer Gemeinde hat sich im einzelnen auf die Prüfung der Haushaltspläne, der Rechnungen, der Vermögens- und Schuldenaufstellung sowie auf Verwaltung und Wirtschaftlichkeit der Finanzwirtschaft zu erstrecken.

W. P. Geheimer Baurat *A. A. Schubert*, Mitarbeiter bei der Präsidialabteilung des Rechnungshofes, fordert in seinem Vortrage über „Prüfung gemeindlicher Betriebe und Unternehmungen" als Endzweck des Gemeindefinanzgesetzes vom 15. 12. 1933 die Erzielung höchster Wirtschaftlichkeit in allen Teilen der Gemeindeverwaltung nach dem altpreußischen Grundsatz der Sparsamkeit, Sauberkeit und Ordnung und die uneingeschränkte Prüfungspflicht der gesamten wirtschaftenden Tätigkeit der Gemeinde. Die Prüfung soll nicht mehr den Zustand der Verwaltungen und die Betriebsführung nach dem Augenblicksbild der Jahresrechnung beurteilen, es soll vielmehr die Wirtschaftsführung rück- und vorschauend zugleich gewertet und so der Fluß der veränderten Bedürfnisse und Bedürfnisbefriedigung mit in den Beurteilungskreis gezogen werden. Neben der Bilanzprüfung, deren Schwerpunkt in der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften liegt, lassen sich Wirtschaftsführung und Wirtschaftlichkeit hauptsächlich durch eine Betriebsprüfung, das heißt eine möglichst vollständige Durchleuchtung der organisatorischen, dispositiven, leistungsmäßigen und geldlichen Bedingtheiten des Betriebes oder der betreffenden Verwaltung oder Dienststelle feststellen. Aufwand und Erfolg der gemeindlichen Betätigung bzw. Wirtschaftsführung unterliegen dauernden Schwankungen. Ihr Verhältnis, die Wirtschaftlichkeit, ist daher keine feste Größe; sie kann nur durch Meßziffern verschiedenster Art gemessen werden. Erste Versuche zur Gewinnung von solchen Meßziffern im Büro des Sparkommissars haben zum Erfolg geführt. Dabei hat sich die Schaffung einer Betriebsbuchhaltung mit Betriebsrechnung und Betriebsstatistik zur Ermittlung der Kosten, die für die Bewirkung einer Leistung entstehen, als notwendig erwiesen.

Kosten müssen aufgeteilt werden in Betriebskosten und Anlageaufwand, ferner nach Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern. An das Prüfpersonal werden nach diesen kurzen Ausführungen große Anforderungen gestellt: Beherrschung der kameralistischen, kaufmännischen und insbesondere der betrieblichen Buchhaltung, umfassendes betriebswirtschaftliches Können, Begabung zu selbständigem Denken in Geld- und Zahlenkomplexen. Die Durchführung der so wichtigen Betriebsprüfung setzt schon voraus, daß Verwaltungsfachmann, Kaufmann und Techniker zusammenarbeiten, wenn nicht der Prüfende alle Qualitäten in sich vereinigt.

W. P. Dr.-Ing. *Sadlon* [2415]

## Industrielles Rechnungswesen

**Selbstkostenrechnung und Preispolitik.** Von *E. Schmalenbach*. 6. erw. Aufl. Leipzig 1934, G. A. Gloeckner. VIII, 300 S. Preis geh. 16,40 RM, geb. 18,80 RM.

„Wenn die Wirtschaft fortschreiten soll, muß sie in steigendem Umfange exakte Methoden benutzen. Das ist in der Wirtschaft nicht anders als in der Technik. Die Anwendung exakter Methoden bedeutet die Entwicklung der Methoden des Messens und Zählens. Diese Nötigung zum Messen und Zählen ist für die Gemeinschaft noch wichtiger als für den einzelnen und kann nie entbehrt und nie durch gefühlvolle Reden und Regungen ersetzt werden. Die Entwicklung des wirtschaftlichen Rechnungswesens ist Jahrzehnte hindurch hinter der Entwicklung der Wirtschaft zurückgeblieben. Das Fach, in der Praxis und an Handelshochschulen gelehrt, konnte sich aus seiner Starrheit nicht lösen. Erst durch Einführung wissenschaftlicher Methoden ist diese Starrheit behoben worden."

Mit diesen heute nicht weniger als früher beherzigenswerten Worten leitet der Altmeister der Betriebswirtschaftslehre die abermals neu bearbeitete und ergänzte 6. Auflage eines seiner Standardwerke ein. Das Buch ist ursprünglich eine Kampfschrift gewesen und geht auf Erstveröffentlichungen des Jahres 1899 zurück, deren Werdegang in der *Schmalenbach* eigenen lebendigen und humorvollen Weise in der Einleitung wiedergegeben wird.

Getreu seiner Forderung, nicht „Wissen" allein, sondern „geistige Schulung" tut not, behandelt *Schmalenbach* im ersten Teil seines Werkes die „theoretischen Grundlagen" (1. Vom Wirtschaften, 2. Der Betriebswert, 3. Die Abhängigkeit des Betriebswertes vom Beschäftigungsgrade, 4. Progressionen und Degressionen anderer Art, 5. Der volkswirtschaftliche Preis), um im zweiten Teile zu dem Wesen, den Zwecken und Grenzen (A), den Kostenarten (B) und Methoden (C) der Selbstkostenrechnung überzugehen und im dritten Teile kurz die Preispolitik der einzelnen Unternehmung (I) bzw. der Kartelle und Monopolbetriebe (II) zu behandeln.

„Wirtschaften ist Wählen", so beginnt *Schmalenbach* den ersten Teil seines Werks. Ist das richtig? Ja und doch nein! Denn selbst wenn man „das Wirtschaften" als reine Tätigkeit ansieht und unter dem Wählen — was im Grunde genommen nicht richtig oder zum mindesten recht unvollkommen ist — gleichzeitig auch alle sonstigen Funktionen des Wirtschaftens, wie z. B. das Wagen und Wägen, Ordnen und Verteilen usw., versteht, so muß doch festgestellt werden, daß das Wirtschaften nicht nur aus „Wählen" besteht.

Wer sich der entsprechenden Ausführungen *Schmalenbachs* aus den älteren Auflagen seiner Werke, insbesondere denen der „Dynamischen Bilanz" erinnert, wird erkennen, daß hier *Schmalenbach* offenbar versucht hat, die theoretischen Wurzeln seiner früheren Wertdefinition in organisch-handelndem Sinne tiefer zu schlagen. Aber ist es, um zum Begriff des wirtschaftlichen Wertes, insbesondere des „Betriebswertes" eines Gegenstandes zu kom-

men, notwendig, dies in einer vom Standpunkt des organischen Lebens aus gesehen, so einseitigen Weise zu tun und „alles Wirtschaften" nun als ein „Wählen zwischen Stoff und Stoff" zu erklären? Hier fehlt offenbar noch die Verwurzelung der Lehre in den Gesamtzusammenhängen und Wechselwirkungen der wissenschaftlichen Erkenntnis des Lebens, insbesondere des Wirtschaftslebens und damit der Aufbau einer Lehre von der Wirtschaftsdynamik, die gerade *Schmalenbach* doch so nahe liegen sollte. Aber das nur nebenbei und nur darum, um wieder einmal daran zu erinnern, daß die wissenschaftliche Verankerung der Wirtschaftslehre immer noch fehlt. Die Bedeutung von *Schmalenbachs* Werk wird dadurch nur wenig beeinträchtigt. Denn die beginnt da, wo *Schmalenbach* mit der eigentlichen Theorie seiner Kostenrechnung beginnt.

Zunächst zur Begriffsbildung, deren Klarheit ja für eine gegenseitige Verständigung von besonderer Wichtigkeit ist. Hier sind einige Abänderungen gegenüber früher festzustellen, wenn auch an den alten bekannten Hauptbegriffen festgehalten wird. Wieder aufgenommen sind die Begriffe fixe und proportionale Kosten, die *Schmalenbach* vorübergehend einmal in Zeit- und Mengenkosten abgeändert hatte. Der bisherige Begriff des „Kalkulationswertes" ist durch den „Betriebswert" ersetzt. Neu aufgenommen sind die ursprünglich vom Verein deutscher Ingenieure geprägten, dann vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit übernommenen Begriffe „Einzelkosten" und „Gemeinkosten", was besonders begrüßenswert ist, da sich hier eine Überbrückung alter Gegensätze anzubahnen scheint.

Das gleiche gilt auch für andere wichtige Teile des Werks, so z. B. für die Ausführungen über die Kostenstellenrechnung, die Kostendeckung u. a. m., wo sich deutlich ein Wandel in der bisherigen Einstellung *Schmalenbachs* im Sinne eines harmonischen Ausgleichs mit der ingenieurmäßigen Auffassung feststellen läßt. Dafür wollen wir Ingenieure dem von uns hochverehrten Altmeister und Vorkämpfer der „Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft" danken und ihm versichern, daß auch wir von unserer Seite aus einen solchen Ausgleich, der nur der Sache und allen Beteiligten dienlich sein kann, freudig begrüßen würden. Wir wissen, daß dazu auch unser Beistand gehört, so z. B. dadurch, daß sich der Ingenieur mehr als bisher mit dem Sinn und Wesen wirtschaftlicher Wertbildung beschäftigt, die mengenmäßig allein niemals erfaßt werden kann.

*Schmalenbach* baut seine im wesentlichen ja bekannte Kostentheorie auf dem „Betriebswert" auf, den er wie folgt bestimmt. „Der Wert, den ein Gegenstand für den Betrieb hat, ist der Betriebswert." Es fehlt hier der Raum, um im einzelnen die Gedankengänge *Schmalenbachs* wiederzugeben. Nur auf eines soll einmal aufmerksam gemacht werden, zumal da dies m. W. bisher noch nirgends, auch von *Schmalenbach* nicht, mit genügender Deutlichkeit herausgestellt worden ist. Für ein und denselben Betrieb muß — wenn man *Schmalenbachs* Gedankengängen folgt — ein- und derselbe Gegenstand, auch wenn er für ein und dasselbe Erzeugnis verwandt wird, einen verschiedenen Betriebswert haben, je nachdem, ob man beim erstmaligen Werteinsatz in das Unternehmen bzw. einer entsprechenden Neukapitalbildung oder Kreditaufnahme von einem Sachwert oder einem Geldwert ausgeht.

Geht man, wie dies zumeist bei den Eigenkapital darstellenden bzw. aus eigenen Mitteln des Betriebes beschafften Gegenständen der Fall ist, von dem Sachwert aus, so gilt ohne Beachtung etwaiger betrieblicher Wertveränderungen für die Wertbildung als Umschlagsfolge:

Ausgang: Sachwert (eingangs beschafft),
1. Tauschfolge: Geldwert (gegen Sachwert vom Kunden erhalten),
2. Tauschfolge: Sachwert (gegen Geldwert vom Lieferanten beschafft).

Damit kommt man — wie dies auch *Schmalenbach* tut — auf die Forderung nach etwas Ähnlichem wie dem Wiederbeschaffungspreis als Grundlage der Wertermittlung und Preiskalkulation. Denn der Ertragswert des Gegenstandes in Gestalt des Geldwertes stellt hier nur eine Zwischenstufe im Umschlage dar (Mittel zum Zweck der Wiedereindeckung bzw. Ersatz- und Neukapitalbildung).

Geht man aber, wie dies zumeist bei der Beschaffung von Gegenständen unter Inanspruchnahme eines Bankkredites usw. geschieht, vom Geldwert aus, so wird für die Wertbildung eine veränderte Umschlagsfolge maßgebend:

Ausgang: Geldwert (als Kredit aufgenommen),
1. Tauschfolge: Sachwert (gegen Geldwert vom Lieferanten beschafft),
2. Tauschfolge: Geldwert (gegen Sachwert vom Kunden erhalten und zur Kreditabdeckung zu verwenden).

Damit kommt man — wie dies z. B. von *le Coutre* verlangt wird — auf die Forderung nach etwas Ähnlichem wie dem Einstandspreis als Grundlage der Wertermittlung und Preiskalkulation. Denn hier stellt der Sachwert des Gegenstandes nur eine Zwischenstufe im Umschlage dar (Mittel zum Zweck der Kreditabdeckung bzw. Ersatz- und Neukapitalbildung).

In allen Unternehmungen, wo die Geldverpflichtungen die Geldforderungen überwiegen — und das ist heute nur zu oft der Fall — empfiehlt sich aus Gründen der Erhaltung des Eigenkapitals das zweite Verfahren, in allen Unternehmungen, wo das Gegenteil der Fall ist, das erste. Gegen beide Verfahren ist in den erwähnten Fällen aber auch theoretisch nichts einzuwenden, ganz abgesehen davon, daß ihre Anwendung auch vom Standpunkte einer gesunden Volks- und Betriebswirtschaft praktisch richtig und zweckmäßig ist. Man sieht daraus, daß auch alle Wert-, Kosten- und Preistheorien im Grunde genommen stets nur im Rahmen der Kapitalwirtschaft eines Volkes aufgestellt und erprobt werden sollten, in der letzten Endes ja eine jede Wert-, Kosten- und Preisbildung ihren Ausdruck und Niederschlag im Zusammenhang findet.

Es ist eigenartig, wie sehr sich gerade die Betriebswirtschaftslehre diesem ihrem Ursprungsbereich entfremdet und damit sich der Wurzel ihrer Kraft selbst entäußert hat. Daher kommt es wohl auch, daß *Schmalenbach* seine Preistheorie nicht auf den Zusammenhängen und Wechselwirkungen der Betriebe und Haushalte als Lebensträger einer jeden Volkswirtschaft aufbaut, sondern sich die der Grenznutzentheorie der Wiener Schule entlehnt, die bei aller Hochachtung vor der wissenschaftlichen Leistung ihrer Vertreter doch nicht mehr bedeutet als ein geistiges Brückenstück einer um die Brennpunkte des Wirtschaftslebens herumführenden Volkswirtschaftslehre, die überwunden werden muß, so sehr auch die von ihr geschaffenen brauchbaren Werte verwandt werden sollten.

Auch zu den mehr auf die Praxis abgestellten Ausführungen von *Schmalenbach* über Selbstkostenrechnung wäre manches zu sagen. So z. B., daß hierin eine Fülle sehr bemerkenswerter Winke und Ratschläge für den praktischen Betriebswirt enthalten ist, die nicht nur gelesen, sondern auch richtig verstanden werden wollen.
In mancher Hinsicht — und das wird vielleicht wiederum *Schmalenbach* selbst interessieren — ist allerdings die Praxis den von *Schmalenbach* wiedergegebenen Verfahren der Selbstkostenrechnung weit vorausgeeilt, so z. B. in der Kostenstellenrechnung, die von *Schmalenbach* nur verhältnismäßig kurz behandelt wird, dann in der Planung (Budget), die *Schmalenbach* überhaupt nicht behandelt u. a. m. Demgegenüber muß auf der andern Seite immer wieder festgestellt werden, in wie starkem — wenn auch leider nicht immer in einem für die betreffenden Betriebe erfreulichen — Maße sich die Gedankengänge und Forschertaten *Schmalenbachs* in der Praxis eingeführt haben, so daß es für jeden Betriebswirt heute eine Selbstverständlichkeit ist, daß er die Standardwerke *Schmalenbachs* nicht nur besitzt, sondern auch durchgearbeitet hat.

Zuletzt soll noch an diejenigen, welche für *Schmalenbach* das Schrifttumsverzeichnis bearbeiten, die Bitte gerichtet werden, hier etwas größere Sorgfalt auf die Wiedergabe der Verfasser, Titel, Verlagsangaben und Erscheinungsjahre zu legen. Gerade wissenschaftliche Werke von Weltruf und Rang, wie die Arbeiten *Schmalen-*

*bachs*, vertragen Nachlässigkeiten, wie man sie in dem besprochenen Werke leider mehrfach feststellen muß, nicht.
*Bredt* [2448]

## Aus andern Zeitschriften

**Probleme der deutschen Marktforschung.** *E. Georgii.* Die Deutsche Volkswirtschaft. Jg. 4 (1935) Nr. 10 S. 306/08.

Nach dem Scheitern der Versuche, die marktanalytischen Leistungen amerikanischer advertising agencies in Deutschland durch einfache Übernahme ihrer Verfahren nachzuahmen, war „Marktanalyse" in Deutschland ein verrufener Begriff geworden. Der Verfasser stellt heraus, was in Deutschland der Kaufmann der Praxis von einer brauchbaren Marktforschung verlangt, und zeigt die Schwierigkeiten, die der Erfüllung dieser Anforderungen entgegenstehen. Er kennzeichnet die Mängel der vorhandenen und den Mangel an zureichenden statistischen Quellen überhaupt; die Untersuchungen der Konjunkturforschungsstellen beschränken sich auf ganze Gewerbezweige. Auch wenn sie ihre Ergebnisse mit weniger „orakelhafter Vorsicht" aussprechen würden, wäre damit dem einzelnen Vertriebsleiter für seine einzelne Ware und Firma noch nicht gedient. Was dieser im wesentlichen braucht, was ihm die zünftigen Marktanalytiker liefern sollen, stellt der Beitrag in einem kurzen Fragerahmen zusammen. Die Möglichkeit, durch systematische Marktforschung in Deutschland heute — zumal für Konsumfertigwaren — mehr zu ermitteln, als durch die bisher geläufigen Marktbeobachtungsmethoden der Firmen selbst erreichbar ist, ist die Frage der Erhebungstechnik: Fragebogen oder Umfrage, deren Schwierigkeiten und Erfolgmöglichkeiten kurz angedeutet werden. Die positiven Leistungen auf diesem Gebiete, die in Deutschland erzielt werden durch die Marktforschung einiger Großfirmen und Konzerne und durch wissenschaftliche Stellen, die solche Untersuchungen und laufenden Beobachtungen für fest abgegrenzte Erzeugnisgruppen und die zugehörigen Wirtschaftszweige durchführen, hätten mehr beispielhafte Erwähnung verdient und das Bild der Lage positiver gerundet.

**L'étude du marché et ses applications pratiques.** Bulletin du Comité National de l'Organisation Française (CNOF) Jg. 9 Nr. 4 (April 1935) S. 135/148.

Zusammenstellung von 15 Beispielen aus der Praxis der Marktforschung in Frankreich, den verschiedensten Geschäftszweigen entstammend. Als Einleitung und Abschluß einige systematische und methodische Ausführungen. Bei den Beispielen handelt es sich meist um die Lösung umgrenzter Einzelfragen, nicht um umfassende und gründliche Untersuchungen; sie zeigen immerhin, daß die geschilderten Versuche Erfolge gebracht haben, und daß man sich auch in Frankreich auf den Weg zur systematischen Marktforschung begeben hat. *BH*

# INDUSTRIELLER VERTRIEB

**UNTER MITWIRKUNG DER FACHGRUPPE VERTRIEBSINGENIEURE BEIM VDI**

## Das Warenzeichen im Außenhandelsgeschäft

Von Ing. G. A. LANGEN, Leipzig

### Das Warenzeichen als Gütezeichen und Werbemittel

Wir sind uns bewußt, daß Deutschland in dem erbitterten Kampf um die Weltmärkte nur durch Wertarbeit — oder wie der Kaufmann zu sagen pflegt, durch Qualitätsware — sich durchsetzen kann. Qualitätsware ist aber zugleich Markenware!

Die Fabrikmarke, das Warenzeichen spielt im Ausland eine noch größere Rolle als bei uns. Es ist nicht nur ein Werbemittel für eine Ware, sondern ist zugleich ein Gütezeichen, sobald es sich das Vertrauen der Käufer erworben hat. Die Millionen der Eingeborenen, die ja meistens Analphabeten sind, achten ganz besonders auf das Bild der Fabrikmarke bei ihrem Einkauf.

Es wird in Deutschland noch zu wenig darauf geachtet, daß bei dem Entwurf der Fabrikmarke die Gesetze der Kundenpsychologie nicht nur im Hinblick auf die deutschen sondern auch auf die ausländischen Käufer zu beachten sind. Die Geschmacksrichtung der ausländischen Kundschaft ist aber manchmal so verschieden von deutschem oder europäischem Geschmack, daß Verstöße sich schwerwiegend auswirken. Das Warenzeichen kann dann über Erfolg oder Mißerfolg entscheiden; selten erfährt der Erzeuger diesen Zusammenhang.

### Beispiele aus der Praxis

Bekannt ist, daß Mohammedaner das Schwein als etwas Unreines ansehen, das nicht einmal berührt werden darf. Deshalb würde kein Mohammedaner ein Zigarettenetui mit dem Symbol des „Glücksschweinchens" in die Hand nehmen oder ein Messer kaufen, auf dem ein „Schweinchen" als Marke aufgeprägt ist. Für uns sind solche Zeichen und Symbole ganz geläufig, so daß mancher Erzeuger sich nicht bedenken würde, solche Zeichen auf seinen Waren anzubringen. Wie vorsichtig man schon bei der Auswahl von Mustern sein muß, ist an folgendem Beispiel zu ersehen. In Zanzibar lagerte lange eine Partie Porzellan, das unser bekanntes Zwiebelmuster zeigte. Trotz billigen Preises war diese Ware nicht abzusetzen. Die Fabrik mußte die Partie wieder zurückholen und betrachtete den Markt als aussichtslos. Der Grund für die Ablehnung dieses Porzellans war das Muster. Die mohammedanischen Käufer fanden darin bei ihrer orientalischen Phantasie Kreuze, also christliche Symbole. Das genügte, um die Ware unverkäuflich zu machen. Hätte die Fabrik Porzellan mit andern Mustern geschickt, so hätte sie bestimmt guten Absatz gefunden.

Interessant ist auch ein Beispiel aus China. Eine amerikanische Fabrik hatte Büchsenmilch nach Kanton konsigniert, in der Erwartung, dort ein gutes Geschäft machen zu können. Die Chinesen sahen aber gleichgültig über die Büchsenmilch hinweg, so daß die Fabrik sich entschloß, die ganze Ware wieder zurückzuholen. Trotz eines mit großen Kosten durchgeführten Werbefeldzuges mit Plakaten war nicht eine Büchse verkauft worden. In Fachkreisen kam man zu dem Schluß, daß China kein Markt für Büchsenmilch sei. Ein anderer Erzeuger von Büchsenmilch ließ sich aber nicht beirren, sondern reiste selber nach Kanton, um den Markt zu prüfen. Dort erfuhr er, daß die Büchsenmilch nur deshalb nicht gekauft worden sei, weil sie als Fabrikmarke einen Büffelkopf gezeigt hatte. In China ist aber Hornvieh nur als Zugvieh, nicht als Milchvieh bekannt.

Die Chinesen sahen deshalb über die mit dem Büffelkopf verzierten Büchsen ebenso gleichgültig hinweg, wie wir z. B. Dosen mit Frankfurter Würstchen ansehen würden, auf denen ein Pferdekopf prangt, oder wenn Weinflaschen-Etiketten mit Zitronen als Marken verziert sein würden.

Als der Amerikaner nun seine Büchsen vorlegte, die ein Baby als Fabrikmarke zeigten, fragten die chinesischen Kaufleute: „Is it a boy or a girl?" — Das wußte der Erzeuger der Büchsenmilch nun selber nicht, aber er erklärte auf gut Glück: „It is a boy!" — „Dann ist die Sache in Ordnung", meinten die chinesischen Grossisten, „aber drucken Sie noch unter das Baby: ‚It is a Boy!', dann wird die Ware Anklang finden; denn Mädchen gelten in China nicht viel, aber einen Sohn will jeder Chinese haben!" — In der Tat wurde das Geschäft dann sehr gut, nur weil ein Warenzeichen gewählt wurde, das dem Geschmack und der religiösen Anschauung des chinesischen Ahnenkultes entsprach.

Wie ungeheuer wichtig Kleinigkeiten sein können, mag noch an einem letzten Beispiel gezeigt werden. Eine amerikanische Schuhfabrik hatte einen großen Posten billiger Schuhe nach China geliefert. Nicht ein Paar wurde verkauft, so daß die Fabrik einen Angestellten nach China sandte, um die Ware wieder zurückzuholen. Dieser Angestellte war klug genug, um vor dem Rücktransport sich bei Chinesen zu erkundigen, warum diese

Schuhe keinen Anklang fanden. Dabei erfuhr er, daß lediglich die Farbe der Kartons und des Seidenpapiers störte. Beide waren, wie das bei uns üblich ist, in weißer Farbe. Weiß ist aber in China die Farbe der Trauer. Wir selber würden ja auch nicht gerne eine Ware kaufen, die in Papier mit „Trauerrand" eingewickelt ist. Kurz entschlossen ließ der Angestellte alle Schuhe in rote Kartons und in rotes Seidenpapier umpacken, da Rot in China die Farbe der Freude ist, und sofort fanden diese Schuhe „reißenden Absatz".

Wer selber in Übersee tätig war, könnte zahlreiche Beispiele dafür aufführen, wie „Kleine Ursachen große Wirkungen" haben. Leider erfahren die deutschen Erzeuger diese „kleinen Ursachen" fast nie und glauben, die Krise oder Zölle oder die leistungsfähigeren Mitberater seien am Mißerfolg schuld. Man sollte deshalb bei der Auswahl von Warenzeichen stets auch den Rat von Landeskennern einholen, um Verstöße gegen die religiösen und künstlerischen Geschmackseigenarten der überseeischen Käufer zu vermeiden.

### Schutz deutscher Warenzeichen im Ausland

Hat man aber ein gutes Warenzeichen, dann sollte es auch geschützt werden. Es kostet ja immer Zeit, Arbeit und Geld, um ein Warenzeichen einzuführen, das dann auch einen großen materiellen und ideellen Wert für den Erzeuger darstellt. Hat das Warenzeichen auf Grund redlicher Leistung das Vertrauen der Käufer erworben, dann wird es verlangt, ja die Kundschaft bezahlt dafür lieber etwas mehr als für eine markenlose Ware oder für eine unbekannte Marke, deren Güte noch unerprobt ist. Vertrauen ist die Grundlage des Überseegeschäftes!

Ist eine Fabrikmarke im Ausland gut eingeführt, so drohen ihr zwei Gefahren, wenn sie nicht hinreichend geschützt ist. In fast jedem Land besteht die Tendenz, so viel wie möglich selber zu erzeugen. Hat nun ein überseeischer Vertreter oder Einführer mit einer Ware dank des guten Warenzeichens eine größere und treue Kundschaft gewonnen, dann unterliegt er leicht der Versuchung, selbst oder durch Freunde diese Ware im Lande herzustellen, um auch den Herstellungsnutzen zu gewinnen, besonders wenn billige Arbeitskräfte und Rohstoffe vorhanden sind und die Beschaffung notwendiger Maschinen nicht allzu schwer ist. So entsteht dann eine nationale Industrie, die meistens auch Zollschutz findet. Der deutsche Erzeuger sieht nur mit Bedauern das Ausbleiben der gewohnten Nachbestellungen und tröstet sich resigniert mit dem Hinweis auf die „Weltkrise", ohne den eigentlichen Grund zu erfahren. Dasselbe trifft dann auch auf die zweite Gefahr zu, die darin besteht, daß eine unlautere Konkurrenz gängige Erzeugnisse, und zwar nicht nur die Ware, sondern auch die Verpackung und das Warenzeichen einfach täuschend nachahmt, um sich in den mühelosen Genuß der vom deutschen Erzeuger geleisteten Einführungsarbeit zu setzen. Die Käufer können ja schwer den kleinen Unterschied erkennen, der äußerlich nur in den Worten „Made in Japan" statt „Made in Germany" besteht. Immer zahlreicher kommen aus allen Industriezweigen die Klagen, daß statt der gewohnten Nachbestellungen allenfalls die Nachricht einläuft, dieselbe Ware würde von anderer Seite billiger geliefert. Bei näherer Untersuchung, die leider nur zu selten gemacht wird, kann dann festgestellt werden, daß eine bisher ganz unbekannte Konkurrenz dort erntet, wo der deutsche Erzeuger in oft langjähriger Vorarbeit gesät hat. Die Verluste, die der deutschen Volkswirtschaft durch solche unlauteren Wettbewerbsverfahren entstehen, sind gar nicht abzuschätzen, aber äußerst schmerzlich.

Um so wichtiger ist der Schutz deutscher Warenzeichen im Ausland. In Ländern, deren Rechtsverhältnisse einigermaßen gesichert sind, besteht auch meistens die Möglichkeit, Patente und Warenzeichen schützen zu lassen. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle über den Warenzeichenschutz in allen Ländern ausführlich zu berichten. Wenn auch die Kosten des Warenzeichenschutzes in den einzelnen Ländern im allgemeinen erschwinglich sind, so summieren sie sich bei der großen Anzahl von Ländern so, daß die Erzeuger vielfach davon absehen, überhaupt einen Schutz ihrer Warenzeichen im Ausland anzustreben.

Bergschule

### Die internationale Registrierung

Es ist deshalb wichtig, auf die Möglichkeit des internationalen Warenzeichenschutzes durch die Registrierung beim Internationalen Büro für gewerbliches Eigentum in Bern, Helvetiastr. 7, hinzuweisen, die einen Schutz in rd. 20 Ländern zu verhältnismäßig billigen Kosten bietet.

Nach dem Vertrag von Madrid vom 14. April 1891 wurde die Grundlage für einen internationalen Warenzeichenschutz geschaffen. Das Madrider Abkommen ermöglicht dem Inhaber einer in seinem Heimatland eingetragenen Marke, den Schutz in allen andern dem Abkommen beigetretenen Ländern durch eine einzige Rechtshandlung zu erlangen. Diese besteht in der Registrierung der Marke beim Internationalen Büro für gewerbliches Eigentum in Bern, dem die Anträge auf internationale Registrierung von den zuständigen Behörden der einzelnen Länder (in Deutschland durch das Reichspatentamt) übermittelt werden. Das Büro registriert die Marken, veröffentlicht sie in der Zeitschrift „Les marques internationales" und zeigt die Registrierung den Länderbehörden an. Vom Tage ihrer internationalen Registrierung ab genießen die Marken Schutz in allen andern Verbandsländern. Zur „Union concernant l'enregistrement international des marques de fabrique ou de commerce" gehören zur Zeit:

Belgien, Deutschland, Frankreich (nebst Algerien und Kolonien), Freie Stadt Danzig, Italien (nebst Erythräa, Ägäische Inseln und Lybien), Jugoslavien, Luxemburg, Liechtenstein, Marokko (Franz. und Span. Zone), Mexiko, Niederlande, Niederländisch-Indien, Surinam und Curaçao, Österreich, Portugal (nebst Azoren und Madeira), Rumänien, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Tunis, Türkei, Ungarn.

Die Anträge zur internationalen Registrierung sind beim Reichspatentamt einzureichen. Es können auch mehrere Warenzeichen gleichzeitig angemeldet werden, wodurch die Kosten der internationalen Registrierung sich etwas verbilligen, doch ist immer vorausgesetzt, daß die Zeichen bereits in der Warenzeichen-Rolle des Reichspatentamts eingetragen sind.

Für jedes Zeichen ist eine Reichsgebühr von 50 RM an die Kasse des Reichspatentamts zu entrichten. Gleichzeitig ist der Nachweis zu führen, daß auch die Gebühren für das Internationale Büro in Bern ordnungsgemäß dorthin überwiesen sind, da das Reichspatentamt sich mit der Zahlung dieser Gebühr selbst nicht befaßt. Die Gebühr des Internationalen Büros in Bern beträgt für das erste angemeldete Warenzeichen 150 Schweizer Fr und für jedes weitere gleichzeitig mit zur Registrierung angemeldete Zeichen 100 Fr. Man kann diese Gebühr auch in zwei Raten bezahlen, und zwar bei der Anmeldung 100 bzw. 75 Fr und vor Ablauf von 10 Jahren weitere 75 bzw. 50 Fr. Diese Ratenzahlung ist also etwas teurer. Der Schutz des Warenzeichens läuft 20 Jahre und kann durch erneute Registrierung und Zahlung der Gebühren um weitere 20 Jahre verlängert werden. Verlängerungsanträge sind ebenfalls vor Ablauf der Schutzfrist an das Reichspatentamt zu richten. Dem Antrag ist ferner ein Druckstock des Warenzeichens beizufügen, auch wenn das Zeichen nur aus einem Wort bestehen sollte. Der Druckstock muß eine Schrifthöhe von 24 mm haben und darf in Länge und Breite nicht weniger als 15 mm und nicht mehr als 100 mm messen. Auf Wunsch liefert das Reichspatentamt diese Druckstöcke gegen billige Berechnung. Bei farbigen Warenzeichen sind 40 farbige Darstellungen einzureichen nebst einer Erläuterung, welche Farben bzw. Farbenzusammenstellungen für das Warenzeichen als wichtig anzusehen sind. Die Löschung des Zeichens in der Deutschen Zeichenrolle hat zur Folge, daß auch der internationale Schutz erlischt und die internationale Registrierung nicht mehr erneuert werden kann. Der Zeicheninhaber muß deshalb auf die rechtzeitige Erneuerung seines deutschen Warenzeichens achten.

### Übertragung der Schutzrechte auf Rechtsnachfolger

Die Schutzrechte aus der internationalen Registrierung können nur geschlossen für alle Verbandsländer auf einen Rechtsnachfolger übertragen werden. Es ist also nicht möglich, Schutzrechte für einzelne Länder auf verschiedene Rechtsnachfolger zu übertragen. Beabsichtigt man

dies, dann muß das Warenzeichen auch stets einzeln in den betreffenden Ländern angemeldet werden, was allerdings teurer ist als die internationale Registrierung.

Etwaige Einsprüche gegen die internationale Registrierung müssen im unmittelbaren Verkehr mit der zuständigen Behörde des Landes, wo der Einspruch erhoben wird, behandelt werden.

Jedenfalls bietet die internationale Registrierung dem deutschen Erzeuger einen praktischen Schutz seiner Warenzeichen bei verhältnismäßig geringen Kosten, die immer billiger sind als der Verlust der mühsam erworbenen Kundschaft. Der Schutz deutscher Warenzeichen im Ausland als „Wahrzeichen deutscher Wertarbeit" ist auch im allgemeinen Interesse wichtig, um die Auslandskundschaft vor minderwertigen Nachahmungen und das deutsche Ansehen vor unlauterem Wettbewerb zu schützen; denn die Kunden legen bei schlechter Belieferung durch solche Nachahmungen ihre Enttäuschung dem vermeintlichen deutschen Lieferer zur Last und verlieren dann das Vertrauen zur deutschen Zuverlässigkeit. Der gute Ruf der mit „Made in Germany" und den deutschen Warenzeichen gekennzeichneten Waren ist aber unser wertvollstes Aktivum im Außenhandelsgeschäft.

### Gemeinschaftszeichen als Werbezeichen im Ausland

Man hat seit einiger Zeit in Deutschland den Wert der Gemeinschaftszeichen erkannt, um gewisse Erzeugnisse als Wertarbeit zu kennzeichnen. Das Publikum, dem durch die Gemeinschaftswerbung bekannt ist, daß hinter diesem Gemeinschaftszeichen nicht nur der einzelne Erzeuger, sondern der gute Ruf der ganzen Erzeugergruppe steht, die für die Innehaltung der festgelegten Material- und Feinheitsnormen garantiert, hat natürlich zu diesen Gemeinschaftszeichen ein besonderes Vertrauen. Als Beispiel sei auf das Solinger Gütezeichen der drei Wolfsköpfe hingewiesen.

Auslandswerbung ist eine kostspielige Sache für den einzelnen Erzeuger. Großkonzerne können sehr wohl eine internationale Werbung durchführen, aber der mittlere und kleinere Erzeuger besitzt nicht die dazu erforderlichen Mittel. Hier öffnet sich ein großes und wichtiges Arbeitsgebiet für eine Gemeinschaftswerbung deutscher Erzeuger, um mit vereinten Kräften das zu erreichen, was der einzelne allein nicht durchführen kann. Aber auch hierbei sind die Grundsätze der Auslandskundenpsychologie zu beachten. So gut zum Beispiel das Gemeinschaftszeichen der drei Wölfe für Solinger Waren nach unserem Begriff ist, so wird es in Ländern, in denen der Wolf unbekannt ist oder mit dem dort unsäglich verachteten Hund oder gar mit der gehaßten Hyäne verwechselt werden kann, keine Wirkung haben, ja sogar in Ländern wie Indien, Afrika eine schädliche Wirkung erzielen, da der Hund in indischen Augen etwas ganz Verächtliches ist. Es ist fraglich, ob in Deutschland Rasierklingen mit 3 Läusen oder Küchenmesser und Tafelbestecke mit 3 Küchenschaben als Fabrikmarke bevorzugt gekauft würden.

Es ist sehr schwer, Warenzeichen zu schaffen, die bei allen Menschen des Erdballs gleich guten Anklang finden. Dann ist es schon besser, verschiedene, auf den jeweiligen Käuferkreis abgestimmte Warenzeichen zu wählen.

Die deutsche Industrie sollte in ihren Wirtschafts- und Fachgruppen der Frage der Gemeinschaftszeichen für die Ausfuhr erhöhte Aufmerksamkeit widmen, da diese bei richtiger Anwendung eine vorzügliche und neue Waffe für die mit vereinten Kräften durchgeführte „Ausfuhroffensive" sind. Die japanischen Stahlwarenerzeuger haben auch ein Gemeinschaftsgütezeichen geschaffen, das nur diejenigen Erzeuger auf ihren Waren anbringen dürfen, die sich einer ständigen Kontrolle hinsichtlich der festgelegten Gütevorschriften unterziehen. Man hat in Japan dafür das Wort „Tashimaka", den Namen eines berühmten altjapanischen Schwertschmiedes gewählt. Nach Berichten englischer Fachblätter ist die englische Maschinenindustrie damit beschäftigt, Qualitätsstandards für Maschinen und ein britisches Gütezeichen zu schaffen, das als Plakette an britischen Maschinen, die nach den Qualitätsstandards gebaut sind, angebracht werden darf. Für dieses britische Gütezeichen soll in einer großzügigen Gemeinschaftsarbeit international geworben werden, um die Überlegenheit der britischen Maschinen zu kennzeichnen und in der Meinung der ausländischen Käufer propagandistisch zu verankern. Bewußt bezweckt man damit einen schweren Schlag gegen die deutsche Maschinenindustrie zu führen, deren Überlegenheit durch technische Spitzenleistungen offenbar geworden war.

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (Reichsausschuß für Lieferbedingungen) Berlin NW 7, hat in dankenswerter Weise bereits wertvolle Vorarbeit auf diesem Gebiet der deutschen Gütenormen geleistet. Das Gemeinschaftsgütezeichen soll keineswegs die Einzelmarke verdrängen oder ersetzen, sondern beide sollen sich ergänzen. Die deutsche Industrie hätte im Ausfuhrgeschäft noch den großen Vorteil, daß auch im Ausland bekannt ist, wie die Autorität des Staates für die „Wahrheit in der Werbung" sorgt.

### Das japanische Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb

In diesem Zusammenhang dürfte der Hinweis auf das japanische Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb Nr. 14 vom 26. 3. 1934 besonderes Interesse finden, da es infolge Gegenseitigkeitsvertrag vom 1. Januar 1935 auch den deutschen Erzeuger schützt. Dieses Gesetz verbietet die mißbräuchliche Benutzung anerkannter Firmennamen, Warenzeichen, Verpackungsmerkmale, Warenbezeichnungen, Herkunftsbezeichnungen (Solingen, Remscheid!), ja auch von ausländischen Hoheitszeichen, Flaggen, Wappen und Emblemen ohne besondere Genehmigung der betreffenden Regierung. Es verbietet auch den Handel mit Waren, die gegen dieses Gesetz verstoßen. Zuwiderhandelnde machen sich schadenersatzpflichtig und strafbar. Auf Antrag des Geschädigten können Strafen bis zu 1000 Yen verhängt werden.

Wichtig ist die Vorbeugung gegen unlautere Nachahmung deutscher Warenzeichen durch entsprechende Hinweise auf die internationale Registrierung in Katalogen, Werbeblättern sowie auf der Verpackung und auf dem Warenzeichen selber. Mag die ausländische Industrie zeigen, ob sie die Leistung der deutschen Industrie erreichen kann, aber dann soll sie ihre Erzeugnisse auch unter eigener Flagge, mit ihren Fabrikmarken einzuführen versuchen, was bestimmt nicht so leicht und einfach ist wie die Nachahmung eingeführter deutscher Warenzeichen. Die Ausfuhr deutscher Wertarbeit ist heute der wichtigste Frontabschnitt unseres Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit. Der Schutz deutscher Warenzeichen ist im Ausfuhrgeschäft ein Gebot der Selbsterhaltung. Das Reichspatentamt wie auch das Internationale Büro in Bern erteilen kostenlos Auskunft über alle Einzelheiten der internationalen Registrierung. [2425])

## Inhalt


Seite

Aufsatzteil:
- Die Kreditpolitik der deutschen Banken unter dem neuen Bankengesetz. Von Dr. E. W. Schmidt . . . . . 161
- Versuch einer rechnerischen Behandlung der Volkswirtschaft. Von Dr.-Ing. Johann J. Sämmer . . . . . 165
- Die Kapitalanspannung der deutschen Wirtschaft. Von Dr.-Ing. Otto Bredt . . . . . 167
- Rußlands neue Eismeerhäfen und die Aussichten der Eismeerschiffahrt. Von Prof. Dr. R. Hennig . . . . . 169

Archiv für Wirtschaftsprüfung:
- Fehlerhafte Industriekalkulationen! Von Dipl.-Kfm. H. Norden . . . . . 171
- Die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Gebieten des Deutschen Reiches im Jahre 1934 . . . . . 174

Wirtschaftsberichte:
- Die deutsche Wirtschaft im Mai 1935. Von Dr.-Ing. Otto Bredt . . . . . 175
- Wirtschaftskennzahlen . . . . . 180
- Länderberichte . . . . . 180
- Maschinenindustrie . . . . . 184
- Textilindustrie . . . . . 184
- Bleistiftindustrie . . . . . 184

Wirtschaftsrecht:
- Rechtsschutz gegen unbefugte Verwertung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Von Rechtsanwalt Dr. Werneburg . 185

Schrifttum:
- Wirtschaftswissenschaft und -politik . . . . . 187
- Wirtschaftsprüfung . . . . . 187
- Industrielles Rechnungswesen . . . . . 188
- Aus andern Zeitschriften . . . . . 190

Industrieller Vertrieb:
- Das Warenzeichen im Außenhandelsgeschäft. Von Ing. G. A. Langen . . . . . 190



Verantwortlich für die Schriftleitung Dr. Georg Freitag VDI, Berlin. — VDI-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 7, Dorotheenstr. 40. Triasdruck G. m. b. H., Berlin SW 19, Dresdener Str. 97.